



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Entwicklungspolitische Konzepte des sozialen
Wohnbaus im Wien der Zwischenkriegszeit und ihre
sozialen Implikationen“

verfasst von / submitted by

Victoria Marija Koraiman, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Ao. Univ.-Prof.Dr. Margarete Grandner

Danksagung

Mein besonderer Dank an dieser Stelle gilt meiner Mutter, die stets an mich geglaubt hat und mich fortwährend, wo auch immer sie nur konnte, unterstützt hat. Danken möchte ich auch meiner lieben Freundin Claudia-Maria Reyer, die mir bei der Korrektur dieser Arbeit mit unglaublich viel Freude und Geduld geholfen hat. Bedanken möchte ich mich ebenso bei meiner Professorin Ao. Univ.-Prof.Dr. Margarete Grandner, die meine Masterarbeit betreut hat und mir stets mit hilfreichen Anregungen im Laufe dieser Arbeit weitergeholfen hat.

Ebenso gilt mein Dank meinen Kommilitonen und Freunden, die mich während des Studiums in zahlreichen Diskussionen immer wieder auf neue Gedanken gebracht und mir neue Blickwinkel eröffnet haben und mir nicht zuletzt stets unterstützend zur Seite standen. Und ich möchte an dieser Stelle auch dem österreichischen Staat danken, denn ohne dessen finanzieller Unterstützung, in Form eines Stipendiums, hätte ich nicht die Möglichkeit gehabt, dieses Studium zu beginnen, noch hätte ich es mir je träumen lassen es auch erfolgreich abzuschließen.

Abstract (deutsch)

In der vorliegenden Masterarbeit geht es um die Frage nach dem entwicklungspolitischen Konzept des sozialen Wohnbaus der Zwischenkriegszeit in Wien, sowie um dessen soziale Implikationen. Der kommunale Wohnbau des Roten Wien stellt in diesem Zusammenhang eine außergewöhnliche soziale Errungenschaft dar. Ihm ist es trotz enormer wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Herausforderungen in nur kürzester Zeit gelungen, leistbaren Wohnraum für einen großen Teil der in Wien lebenden Menschen zu schaffen. Der Gemeindebau ist auch heute noch Lebensraum für jede/n vierte/n BewohnerIn Wiens. Damit ist Wien zur größten Hausverwaltung Europas aufgestiegen. Die Geschichte des Gemeindebaus ist aufs Engste mit den politischen Verhältnissen und Entwicklungen sowie mit der Theorie des Austromarxismus verbunden. Im Rahmen dieser Arbeit wird zunächst auf die historischen Vorbedingungen und die Ausgangssituation für das Rote Wien eingegangen. Darauf aufbauend wird die Umsetzung der kommunalen Wohnbaupolitik des Roten Wien aufgezeigt, sowie die theoretischen Ideen und Visionen des Austromarxismus - vor allem in Hinblick auf den Wohnbau. Weiters wird der Versuch unternommen, theoretische Überlegungen mit der politischen Praxis zu verknüpfen, um schließlich dem entwicklungspolitischen Verständnis des Roten Wien näher zu kommen.

Abstract (english)

The epoch of the *Red Vienna* massively shaped the political economy of Austria's capital city, in particular the housing sector. Despite various obstacles the newly elected social democrats were able to implement central improvements to overcome the ongoing housing crisis. Although the local government failed in transforming the whole society, namely due to very strong external forces, the communal housing program known as the *Gemeindebau*, not only meant a paradigm shift from the free market to the public sector but is still providing affordable living space for nearly a quarter of Vienna's population. The political agenda of the *Red Vienna* was driven by a very specific ideology of reformist Marxism, the so called *Austromarxismus*. In the presented Masters Thesis the main subjects are the underlying development theories of the *Red Vienna* public housing program, as well as their political and economic preconditions, and their social implications, limits and failures.

Inhaltsverzeichnis

Danksagung.....	2
Abstract (deutsch)	3
Abstract (english).....	4
Inhaltsverzeichnis	5
Abbildungsverzeichnis.....	7
Tabellenverzeichnis	8
1. Einleitung.....	9
1.1. Einführung und Erkenntnisinteresse	9
1.2. Zentrale Fragestellung und Thesen/Hypothesen	11
1.3. Theoretischer und methodologischer Zugang	12
1.4. Begriffsbestimmungen	14
1.5. Geschlechterverhältnisse	16
2. Geschichte des sozialen Wohnbaus in Wien	17
2.1. Historische Ausgangssituation des Roten Wien.....	18
2.1.1. Binnenmigration und die Lebenswelt von Frauen im 19. Jahrhundert.....	18
2.1.2. Wohnverhältnisse und Wohnungsnot vor dem Roten Wien.....	22
2.2. Wiener Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert und Vorbedingungen des Roten Wien .	27
2.2.1. Stadterweiterung in der Gründerzeit.....	27
2.2.2. Bürgermeister Luegers Kommunalpolitik	31
2.2.3. „Wilde“ Siedlungen während und nach dem Ersten Weltkrieg.....	35
2.2.4. Veränderungen zu Gunsten der MieterInnen	39
2.2.5. Der Mieterschutz und dessen Entwicklung.....	40
2.3. Das Rote Wien	44
2.3.1. Sieg der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei den Wiener Gemeinderatswahlen von 1919.....	45

2.3.2.	Wien wird Bundesland und Gemeinde zugleich.....	47
2.3.3.	Die zentralen Politikfelder des Roten Wiens.....	48
2.3.4.	Die Steuerpolitik und Finanzierung des Wohnbauprogramms.....	51
2.3.5.	Die Wohnbaupolitik des Roten Wien	55
2.3.6.	Öffentliche Vergabe der Gemeindewohnungen nach Punktesystem.....	57
2.3.7.	Elemente der Gemeindewohnungen	59
2.3.8.	Ende des Wohnbauprogramms des Roten Wien.....	62
3.	Theoretischer Hintergrund des kommunalen Wohnbaus im Roten Wien	65
3.1.	Der Austromarxismus	66
3.2.	Otto Bauer und seine politische Theorie im Bezug auf die Wohnbaupolitik.....	69
3.3.	Entstehung einer proletarischen Wohnkultur	73
3.3.1.	Der „Gemeinde-Wien-Typus“	73
3.3.2.	„Verwestlichung“ des Gemeinde-Wien-Typus.....	77
3.3.3.	Auseinandersetzungen um eine Proletarische Wohnkultur	79
3.4.	Die „Ringstraße des Proletariats“	81
3.5.	Das Entwicklungspolitische Konzept des Roten Wien	84
4.	Conclusio	88

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Mietkosten nach Mietsegmenten 2012-2016 in Euro pro Quadratmeter.....	10
Abbildung 2: Mietkosten nach bisheriger Wohndauer und Mietsegment 2016 in Euro pro Quadratmeter.....	10
Abbildung 3: Wohnungselend , Hainburgerstraße in Erdberg.....	23
Abbildung 4: Wohnhaus-Lichthof, Stuerstraße (II), Fotografie um 1928 (WStLA/Gerlach).	23
Abbildung 5: Hausherrenmacht	25
Abbildung 6: Stadtplan von Wien, 1867 vor der Stadterweiterung und Abriss der Stadtmauern.	29
Abbildung 7: Errichtung von Stadtbahn und Wienflusskanal vor Josef Olbrichs Secession, Fotografie 1898.....	33
Abbildung 8: Phase 1 – Das wilde Siedeln 1918-1921.....	37
Abbildung 9: Matthias Gall Hof. Architekten Heinrich Schopper, Alfred Chalusch. IX., Heiligenstädter Straße 4.....	55
Abbildung 10: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1920 bis 1934.	56
Abbildung 11: Karl Marx Hof.	61
Abbildung 12: Wohnungstypen.	75
Abbildung 13: Blick in die Wohnküche und Loggia, von Bergsteiggasse 28, Otto Polak-Hellwig Architekt, Fotografie 1927.....	78
Abbildung 14: Ringstraße des Proletariats.	82

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gerichtliche Wohnungskündigungen, 1890-1930.	30
Tabelle 2: Arbeitslosenzahlen in Österreich und Wien.	53
Tabelle 3: Vergabekriterien in den 1920er-Jahren und heute.	59

1. Einleitung

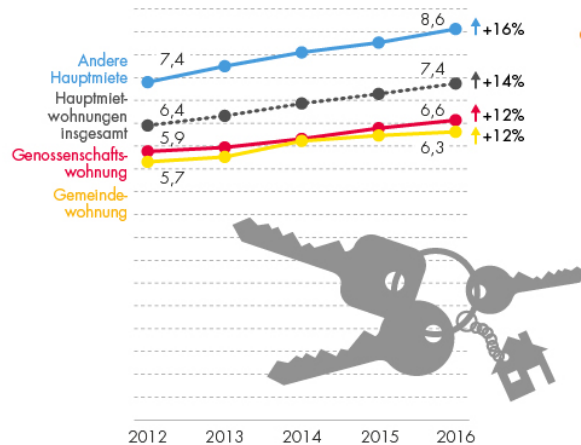
1.1. Einführung und Erkenntnisinteresse

Seit über 90 Jahren wird die Bereitstellung leistbaren Wohnraums in Wien als eine essenzielle Aufgabe der Öffentlichen Hand betrachtet, dessen Ursprünge und Anfänge in der Zwischenkriegszeit liegen. (Vgl. Wiltschnigg 2003: 309) Wien ist dank seiner langen Tradition im kommunalen Wohnbau zur größten Hausverwaltung Europas avanciert. Fast ein Viertel des Wiener Wohnungsbestandes befindet sich im Besitz der Gemeinde Wien. (Vgl. Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 245) Die Stadt Wien zählt 220.000 Gemeindewohnungen, 5.129 Lokale und an die 47.000 Garagen- und Abstellplätze ihr Eigen. Der Gemeindebau ist somit für jeden/r vierte/n BewohnerIn Wiens Wohn- und Lebensraum. (Vgl. Wiener Wohnen o.J.)

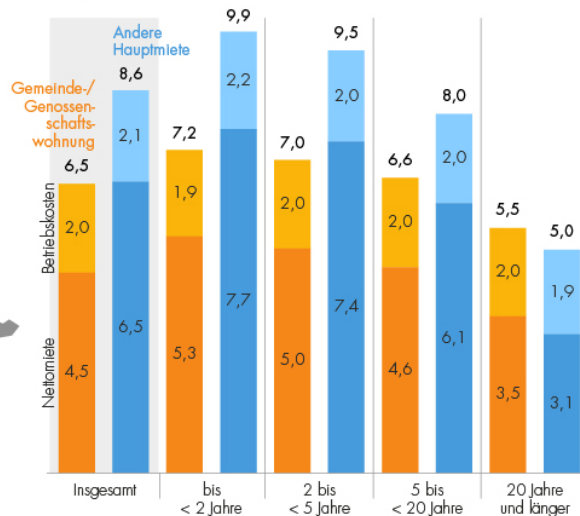
Wohnen ist ein Grundbedürfnis jedes Menschen und somit auch essentieller Bestandteil gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wer sich allerdings aufgrund seiner ökonomischen Ressourcen keine eigene Wohnung leisten kann, dem wird die Partizipation am gesellschaftlichen Leben wesentlich erschwert. Immer mehr Menschen sehen sich mit der Herausforderung konfrontiert einen immer größer werdenden Teil ihres Einkommens für die Wohnkosten aufbringen zu müssen. Die Wohnungspreise, vor allem in den Ballungszentren Österreichs, haben in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Steigerung erlebt. Ein Blick auf die Statistik veranschaulicht diesen Anstieg der Mietkosten in der Zeitspanne zwischen 2012 bis 2016. Dabei wird deutlich, dass diese Preissteigerung den gesamten Wohnungsmarkt betrifft, also nicht nur den privaten, sondern zunehmend auch den sozialen bzw. kommunalen Wohnbau. (Vgl. Statistik Austria o.J.) Aus der zweiten Grafik wird ersichtlich, dass sich die Dauer des Mietverhältnisses sehr stark auf die Höhe des Mietpreises auswirkt. Je länger ein Haushalt über einen langandauernden Mietvertrag verfügt, desto günstiger fällt dieser aus (besonders im Vergleich zu den Neuverträgen).

Wohnen 2016

Mietkosten¹⁾ nach Mietsegmenten 2012–2016
in Euro pro m²



Mietkosten nach bisheriger Wohndauer und Mietsegment 2016 in Euro pro m²



Quelle und Grafik: STATISTIK AUSTRIA, Mikrozensus. – 1) Miete inkl. Betriebskosten. – Rundungsdifferenzen. Erstellt am 30.5.2017.

Abbildung 1: Mietkosten nach Mietsegmenten 2012-2016 in Euro pro Quadratmeter

Abbildung 2: Mietkosten nach bisheriger Wohndauer und Mietsegment 2016 in Euro pro Quadratmeter

Quelle: http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/index.html (22.08.2018)

Trotz dieser aktuellen Entwicklungen, schneidet Österreich im internationalen Vergleich, in Bezug auf die qualitative und quantitative Wohnungsversorgung sowie hinsichtlich der Wohnungskosten, immer wieder besonders gut ab. Ebenso treten Probleme wie soziale Segregation, die in vielen anderen europäischen Städten mit vergleichsweise ähnlichen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen auftreten, in Wien in dieser Form nicht auf. Allgemein erscheint die österreichische Wohnungswirtschaft im europäischen Vergleich „[...] nach wie vor stärker solidarisch als marktwirtschaftlich geprägt“ (Czasny zit. nach Jäger 2006: 31) zu sein. Dieser Umstand kann als historisches Erbe des Roten Wiens und dessen kommunaler Wohnbaupolitik gesehen werden. Dieser Wohnpolitik wird im Zuge dieser Arbeit nachgegangen.

Die gesellschaftliche Relevanz des Themas ergibt sich folglich aus der unmittelbaren Notwendigkeit leistbaren Wohnraumes, der für den überwiegenden Teil der Menschen von fundamentaler Bedeutung ist. Wohnraum ist folglich nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis, sondern auch jener gesellschaftliche Raum, in dem es bei seiner Ausgestaltung zu unterschiedlichen Interessen kommt und bei dem diverse AkteurInnen

aufgrund von unterschiedlichen Machtpositionen aufeinandertreffen. Somit ist Wohnraum sowohl die Grundlage für Konfliktpotenzial, als auch ein Ort, an dem emanzipatorische und solidarische Handlungen möglich sind.

Das Erkenntnisinteresse der Arbeit liegt zum einen darin begründet, die historischen Ereignisse und Entstehungskontexte des Wiener Gemeindebaus in der Zwischenkriegszeit aufzuzeigen, um dadurch gesellschaftliche, sowie politische und ökonomische Zusammenhänge besser zu verstehen. Zum anderen ist die Auseinandersetzung mit den entwicklungspolitischen Konzepten, welche in die Umsetzung und Ausgestaltung des kommunalen Wohnbaus eingeflossen sind und diese zugleich auch geformt haben, von wesentlicher Bedeutung. Daher liegt der Schwerpunkt der Arbeit vor allem auf der Wohnbaupolitik als Teil des Entwicklungskonzepts des Roten Wien. Gewisse Widersprüche, sei es in Bezug auf Geschlechterverhältnisse oder auf den Aufbau einer proletarischen Wohnkultur, scheinen ebenso interessant, wie auch das Aufzeigen von möglichen emanzipatorischen Räumen, die durch einige Maßnahmen realisiert werden konnten.

Der Wahl dieses Themas liegt die Annahme zugrunde, dass eine kritische Auseinandersetzung und Würdigung der Leistungen des kommunalen Wohnbaus des Roten Wien den gegenwärtigen Konflikten und Problemen um leistbaren Wohnraum entgegengehalten werden kann und dadurch Lösungsmöglichkeiten für eine gerechtere Gesellschaft aufgezeigt werden.

1.2. Zentrale Fragestellung und Thesen/ Hypothesen

Aus diesen vorgelegten Darstellungen ergibt sich für diese Masterarbeit meine Forschungsfrage, die wie folgt lautet:

Welche entwicklungspolitischen Konzepte lagen der Wohnbaupolitik der Zwischenkriegszeit in Wien zugrunde und was waren deren soziale Implikationen?

Auf Basis dieser Fragestellung liegt die Hypothese, dass das entwicklungspolitische Konzept der Wohnbaupolitik im Roten Wien, Wohnbau als fundamentalen Bestandteil zum Aufbau einer sozialistischen Gesellschaft betrachtet hat. Die Bereitstellung leistbaren Wohnraumes

für einen breiten Teil der in Wien lebenden Bevölkerung wird somit in dieser Konzeption nicht nur als Zuständigkeitsbereich der Gemeinde gesehen, sondern dient auch dem politischen Ziel eine gerechtere und solidarischere Gesellschaftsordnung aufzubauen. Der kommunale Wohnbau fügt sich so in ein größeres Ganzes ein, in dem soziale Reformen mit theoretischen Ideen aufs Engste miteinander verbunden waren und realpolitisch umgesetzt wurden.

Weitere Unterfragen, denen im Rahmen dieser Masterarbeit eben so nachgegangen wird, lauten folgendermaßen:

- Inwiefern konnte der kommunale Wohnbau in der Zwischenkriegszeit dazu beitragen, soziale Ungleichheiten abzubauen?
- Gelingt der sozialdemokratischen Gemeinderregierung der Aufbau eines Hegemonieprojektes?
- Welches Entwicklungskonzept verfolgte das Rote Wien und was war dessen Vorstellung von Staat, Gesellschaft und Wirtschaft und deren Beziehungen zueinander?
- Wie sahen die Geschlechterverhältnisse zu jener Zeit aus? Was waren wesentliche frauenrechtliche Errungenschaften? Wie lassen sich diese auch in der Wohnbaupolitik wiederfinden? Wo gab es Widersprüche und gegenteilige Bewegungen (in Bezug auf emanzipatorische Forderungen)?
- Wie waren die Bauprojekte konkret konzipiert und ausgestaltet?

1.3. Theoretischer und methodologischer Zugang

Für die Beantwortung meiner Forschungsfrage und die Behandlung meines Themas habe ich mich dazu entschlossen, meine Arbeit in zwei große Themenblöcke aufzuteilen.

Beginnen werde ich damit, eine strukturell-historische Analyse des Wohnbaus in Wien herauszuarbeiten. Dabei handelt es sich um einen historischen Rahmen, bei dem es zunächst um die Vorbedingungen und Voraussetzungen des kommunalen Wohnbaus im Roten Wien geht. Anschließend daran folgt die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung der Wohnbaupolitik des Roten Wien. Der zweite große Block dieser Arbeit befasst sich mit den

theoretischen Ideen, die die sozialdemokratische Wohnbaupolitik begleitet haben. Hierbei wird es vor allem um das gesellschaftliche und politische Verständnis des Austromarxismus gehen, dessen Ideen den sozialdemokratischen Wohnbau wesentlich mitgestalteten.

Eine transdisziplinäre Herangehensweise erscheint mir für meine Arbeit sinnvoll, da sowohl die Untersuchung dieses Themas mit Blick auf die Wohnbaupolitik als Entwicklungskonzept, als auch deren Überschneidungen und Verwobenheit mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bereichen, auf diese Weise am besten in seiner Ganzheit untersucht und verstanden werden kann.

Hierbei ist anzumerken, dass jegliche Auseinandersetzung mit ökonomischen, aber auch gesellschaftlichen Phänomenen stets unter Einfluss einer bestimmten Perspektive betrachtet wird. Meine „theoretische Brille“ in diesem Zusammenhang ist jene der politischen Ökonomie. Durch diesen wissenschaftstheoretischen Zugang, welcher auf dem Kritischen Realismus aufbaut, erscheint mir eine kritische Betrachtung der ökonomischen, aber auch gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Mechanismen und Zusammenhänge am adäquatesten. (Vgl. Jäger/ Springler 2013: 33) Politische Ökonomie begreift Ökonomie als gesellschaftliches Verhältnis und stellt somit eine enge Verbindung zwischen Wirtschaft, Politik und Gesellschaft her. (Vgl. Jäger/ Springler 2013: 69) Jäger beschreibt politökonomische Theorie als einen Versuch „[...] ökonomische und politische Entwicklungsprozesse als Einheit und in Zusammenhang mit gesellschaftlicher Totalität zu fassen“ (Jäger 2001: 21).

Im Rahmen dieser Arbeit werden dabei die historischen Entwicklungen und die politischen Kräfteverhältnisse, aber auch die ökonomischen Mechanismen zusammengedacht und stehen in einem sich stets beeinflussenden Verhältnis zueinander. Sie können also nicht getrennt von einander betrachtet werden. Hier wird allerdings keine politikökonomische bzw. regulationstheoretische Analyse vorgenommen, dies wurde bereits in anderen bemerkenswerten Arbeiten, wie beispielsweise in jener von Johannes Jäger (2001) oder in der Arbeit von Dario Unterdorfer (2015) ausführlich getan. Auch sei an dieser Stelle die Arbeit von Martin Lang (2017) erwähnt, der sich in seiner Masterarbeit unter einer regulationstheoretischen Perspektive gegenwärtigen Entwicklungen des kommunalen Wohnbaus widmet.

In meiner Arbeit wird es daher vielmehr um historische Ereignisse und Entwicklungen gehen, die eng mit dem Aufbau und mit den Intentionen der kommunalen Wohnbaupolitik des Roten

Wien in Verbindung stehen. Zudem wird der Versuch unternommen, die theoretischen Visionen und Ideen des Austromarxismus mit der politischen Praxis des kommunalen Wohnbaus zu verbinden, um somit jenes entwicklungspolitische Konzept zu beschreiben, welches das Rote Wien der Zwischenkriegszeit prägte.

1.4. Begriffsbestimmungen

Zentrale Begriffe, die in diese Arbeit von Bedeutung sind, sollen im folgenden Abschnitt kurz beschrieben und erklärt werden.

Zum Begriff Proletariat

Der Begriff des „Proletariats“ ist in den gegenwärtigen Sozialwissenschaften und im allgemeinen Sprachgebrauch nicht mehr sehr häufig zu finden, viel mehr wird der gleichbedeutende Terminus der „Arbeiterklasse“ oder Lohnabhängige verwendet. In dieser Arbeit werden sowohl der Begriff der Arbeiterklasse, die Arbeiterschaft und das Proletariat synonym verwendet. „In der marxistischen Theorie fungiert die ArbeiterInnenklasse als Begriff der politischen Ökonomie, der sich auf die Form kapitalistischer Lohnarbeit bezieht“ (Kalnoky 2010: 16). ArbeiterInnen verfügen demzufolge nicht über die Produktionsmittel, sondern über den Verkauf ihrer Arbeitskraft. (Vgl. Kalnoky 2010: 16) In der kritischen politischen Ökonomie, die im wesentlichen auf die Theorien von Marx und Engels aufbaut, wird Ökonomie als gesellschaftliches Verhältnis verstanden. Ausgangspunkt ihrer Analyse ist der Umstand, dass der Mensch, um zu überleben stets darauf angewiesen ist zu produzieren bzw. der Notwendigkeit der „[...] Transformation der Natur durch menschliche Arbeit“ (Jäger/ Springler 2013: 70) unterworfen ist. Diese Produktion ist wiederum in einem gesellschaftlichen Rahmen eingebettet. Daraus ergeben sich unterschiedliche Machtverhältnisse und Verteilungskonflikte. Im Zentrum dieser Analyse stehen die Begriffe der Produktionsweise, die Produktivkräfte und die Produktionsverhältnisse. (Vgl. Jäger/ Springler 2013: 69 ff.)

Die Produktionskräfte sind definiert als die Transformation der natürlichen Ressourcen durch die unterschiedlichen Produktionsmittel. Diese verändern sich im Laufe der Zeit, sei es aufgrund neuer technologischer Entwicklungen oder neuer Erkenntnisse. (Vgl. Lang 2017:

10) Die Produktionsverhältnisse beschreiben die „[...] gesellschaftlichen Formen der Organisation der Produktion“ (Jäger/ Springler 2013: 71). Die Produktionsweise definiert schließlich das Zusammenwirken von Produktionskräften und Produktionsverhältnissen.

In einer kapitalistischen Gesellschaft lassen sich zwei Klassen unterscheiden, die aufgrund ihrer Stellung im Produktionsprozess hierarchisch zueinander in Bezug stehen. Aufgrund dieser Trennung in unterschiedliche Klassen, lassen sich nun jene, die über die Produktionsmittel (also die KapitalistInnen) verfügen und jene, die durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft ihr Einkommen lukrieren (also die ArbeiterInnen bzw. auch Lohnabhängige bezeichnet) unterscheiden. (Vgl. (Jäger/ Springler 2013: 73 f.)

In dieser Arbeit werden also jene Gruppe von Menschen, die aufgrund ihres Einkommens zu den unteren sozialen Schichten innerhalb einer Gesellschaft gehören, mit den Bezeichnungen ArbeiterInnen, Arbeiterklasse, Arbeiterschaft oder das Proletariat dargestellt. Dabei soll vor allem auf deren gesellschaftliche Position verwiesen werden und somit auf die zugrundeliegenden Machtverhältnisse.

Was ist unter leistbarem Wohnen/ kommunalem Wohnbau gemeint?

Wohnen ist nicht nur ein zentrales Grundbedürfnis jedes Menschen, sondern auch ein Menschenrecht. Wohnraum ist oft Voraussetzung dafür, am gesellschaftlichen Leben teil haben zu können. Unterdorfer schreibt in seiner Arbeit zum Begriff Wohnung „Die Wohnung“ ist [...] Ort und Voraussetzung der gesellschaftlichen Teilhabe, des Miteinanders sowie des Zusammenlebens und bietet somit Raum für Individualität und Rückzug“ (Unterdorfer 2015: 15). Wohnen bzw. die Wohnung verfügt demnach über wichtige soziale und funktionale Faktoren. (Unterdorfer 2015: 15).

Das primäre Anliegen des sozialen Wohnbaus ist die Schaffung leistbaren Wohnraumes „[...] mit sicheren Mietverhältnissen jenseits spekulativer Akkumulationsinteressen [...]“ (Unterdorfer 2015: 16). Dieses Ziel spiegelt zudem auch das „[...] Menschenrecht auf Wohnen wieder, wonach jeder Mensch ein Recht auf leistbares Wohnen in menschenwürdiger Qualität und Quantität hat“ (Krennerich zit. nach Lang 2017: 7). Der kommunale Wohnbau des Roten Wiens beruht auf der Schaffung leistbaren Wohnraumes, auf dessen Qualitätssicherung und auf geregelten Mietverhältnissen unter Kontrolle staatlicher Institutionen und Regulationen.

Was ist unter dem Begriff „Entwicklung“ zu verstehen?

Der Begriff „Entwicklung“ bezieht sich im Rahmen dieser Arbeit auf die spezifische Ausgestaltung der Produktionsweise und wird auch als Entwicklungsweise bezeichnet. Bezugsnehmend auf hegemonietheoretische Überlegungen wird dabei nach entwicklungspolitischen Konzepten in der Zwischenkriegszeit in Wien gesucht und versucht diese herauszuarbeiten. Dabei ist die Frage nach der Hegemonie „[...] als historisch konkreten Moment der Übereinkunft unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen“ (Jäger/ Leubolt/ Schmidt 2014: 11f.) von zentraler Bedeutung. Mit Rückgriff auf die Theorie von Antonio Gramsci und dessen Verständnis von Staatlichkeit, wird Hegemonie als jenes Herrschaftsprojekt verstanden, bei dem es der herrschenden Gruppe bzw. Klasse gelingt, „[...] mittels politischer, ideologischer und materieller Zugeständnisse andere Akteure konsensual [...] zu integrieren“ (Jäger/ Leubolt/ Schmidt 2014: 12). Hegemonie wird allerdings auch stets von Zwang begleitet. Das Zusammenspiel zwischen Konsens und Zwang, bei dem es um ein stetiges Aushandeln von Interessen und Kräfteverhältnissen geht, ist bei der Stabilisierung hegemonialer Verhältnisse und schlussendlich für eine stabile Entwicklungsweise von entscheidender Bedeutung. (Jäger/ Leubolt/ Schmidt 2014: 12) Darauf aufbauend, wird in dieser Arbeit nach einer möglichen Etablierung einer Hegemonie der Arbeiterklasse im Roten Wien gefragt.

1.5. Geschlechterverhältnisse

Im Laufe dieser Arbeit werden immer wieder gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche und politische Aspekte in Beziehung zu deren Auswirkungen und Bedeutungen für die damaligen Lebensverhältnisse von Frauen gestellt. Hierbei wird es vor allem um die Situation der Arbeiterinnen gehen. Bestimmte Geschlechterverhältnisse und Rollenbilder formten ebenso die politische Praxis des Roten Wiens, wie deren Wohnungspolitik. Daher erscheint es mir angebracht, diese Geschlechterverhältnisse in die Arbeit aufzunehmen, und damit auf die Formen der Exklusion und Emanzipation der Frauen in Bezug auf den kommunalen Wohnungsbau, aber auch in Hinblick auf die Theorie des Austromarxismus, einzugehen. Denn nur so ist eine umfangreiche Betrachtung dieser Thematik meines Erachtens nach möglich und sinnvoll und eröffnet in diesem Zusammenhang nicht zuletzt einen kritischen Blick auf gegenwärtige Debatten.

2. Geschichte des sozialen Wohnbaus in Wien

Um die Maßnahmen und Konzepte der sozialdemokratischen Partei im Hinblick auf die Wohnungsfrage in Wien verstehen zu können, muss zunächst den Problemstellungen und den Entwicklungen, die zu jener Wohnungsnot Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts in Wien geführt haben, nachgegangen werden. Daher beginne ich dieses Kapitel mit einem Überblick der Wohn- und Lebenssituation in Wien vor der Zeit des Roten Wien. Dadurch soll deutlich gemacht werden, dass sich im Zuge der späten Industrialisierung Wiens und der damit ausgelösten Urbanisierung, sowie aufgrund des starken Bevölkerungswachstums, nicht nur die Ungleichheiten innerhalb der Wiener Bevölkerung sondern, damit in Verbindung stehend, auch die sozialen Spannungen intensivierten. Dies lässt sich besonders deutlich anhand der Wohn- und Lebenssituation der einkommensschwächsten Bevölkerungsschicht illustrieren. (Vgl. Blau 2014: 69)

Anschließend daran wird die Rolle der Hausherren und deren machtpolitischer Einfluss aufgezeigt, welche für die Wohnungsknappheit in Wien wesentlich mitverantwortlich waren. Unter der liberalen Stadtverwaltung Ende des 19. Jahrhunderts folgten einige wesentliche städtebauliche Maßnahmen, sowie eine große Stadterweiterung, die Wiens Bevölkerung weiter anwachsen ließ, ohne die Probleme am Wohnungsmarkt lösen zu können. Im Gegenteil, die Versorgungslage mit leistbarem Wohnraum verschärfte sich im Zuge der weitgehend unregulierten Wohnungspolitik. Der darauffolgende Abschnitt befasst sich mit der Kommunalpolitik Luegers, die die liberale Ära ablösen sollte. Vor allem dessen Kommunalisierungen wesentlicher infrastruktureller Bereiche und städtebaulicher Projekte dienten dem Roten Wien als bedeutende Anknüpfungspunkte. Im Anschluss daran folgt ein kurzer Exkurs zur „wilden“ Siedlungsbewegung, sowie deren Institutionalisierung nach dem Ersten Weltkrieg. Weiters wird ausführlich auf das Mieterschutzgesetz und dessen Entwicklungen eingegangen, wobei insbesondere die damit einhergehenden Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt beschrieben werden und die Fokussierung auf die gesellschaftliche Kontextualisierung des Mieterschutzgesetzes gesetzt wird.

2.1. Historische Ausgangssituation des Roten Wien

In diesem Abschnitt der Arbeit geht es um die Darstellung der Wohn- und Lebensverhältnisse, vor allem um jene der ArbeiterInnen und der Frauen, die Ende des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts in Wien gelebt haben, sowie um die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen jener Zeit. Diese Zeit war besonders geprägt von sozialen, wirtschaftlichen und politischen, aber auch kulturellen Umbrüchen. Wien als Zwei-Millionen-Metropole war nicht nur das politische Machtzentrum der österreichisch-ungarischen Doppel-Monarchie und der zentrale Ort kulturellen Austausches sowie von Innovationen, sondern auch das Zentrum enormer sozialer Ungleichheit und großer Wohnungsnot.

2.1.1. Binnenmigration und die Lebenswelt von Frauen im 19. Jahrhundert

Wien als Reichshaupt- und Residenzstadt der Habsburger Monarchie war sowohl das machtpolitische Zentrum, als auch ein Anziehungsort für viele Menschen aus allen Teilen der Monarchie. Die Hoffnung auf sozialen und ökonomischen Aufstieg war meist die Ursache dafür, dass die Menschen ihre Heimatregionen verließen und nach Wien zogen. (Vgl. Hintermann 2009: 219)

Wiens Bevölkerungszahl wuchs Ende des 19. Jahrhunderts enorm an: Waren es im Jahr 1869 noch an die 890 000 Menschen, die in Wien lebten, so waren es im Jahr 1910 bereits über 2,08 Millionen Menschen. (Vgl. Eigner/Resch 2003: 10) Gesellschaftliche und wirtschaftliche Umwälzungen waren dabei stets eng miteinander verknüpft. Die Marktproduktion verdrängte die kundenorientierte Produktion und die Industrialisierung verdrängte die Manufakturarbeit und führte schließlich auch zur Herausbildung einer städtischen Arbeiterklasse. Den wirtschaftlichen Aufschwung verdankte die Stadt aber vor allem der Immigration bzw. der Binnenmigration zu jener Zeit. Um 1900 waren mehr als die Hälfte der EinwohnerInnen nicht in Wien geboren, sondern kamen aus dem landwirtschaftlich geprägten südböhmischen und mährischen Raum oder aus dem niederösterreichischen Umland. Viele von ihnen fanden Arbeit „[...] als Geselle, Arbeiter, Tagelöhner, als Hausmädchen, Köchin oder Kindermädchen“ (Hintermann 2009: 220). Ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse waren meist

äußerst prekär – unregelmäßige Arbeitszeiten, Kinderarbeit und daraus resultierende gesundheitliche Schäden waren am Arbeitsplatz keine Seltenheit. Dazu kam der gesellschaftspolitische Druck der Assimilation an die dominante Mehrheitsgesellschaft, welche als Leitbild und soziale Norm fungierte. (Vgl. Hintermann 2009: 220)

Die Ursachen für diesen enormen Bevölkerungszuwachs lagen folglich unter anderem darin begründet, dass es zum einen ab den 1880/90er Jahren zu einem Industrialisierungsschub und zum anderen zu einem Anstieg im Dienstleistungssektor gekommen war. Aber auch eine Verbesserung der Verkehrsanbindung durch beispielsweise den Ausbau der Eisenbahn und „[...] das große, differenzierte Arbeitskräfteangebot [...], die Zentralfunktion als Hauptstadt und Finanzzentrum der Habsburgermonarchie sowie die Konsumkraft der Residenzstadt [...]“ (Eigner/Resch 2003: 10) führten zu dem Wachstum. (Vgl. Eigner/Resch 2003: 9 f.) Nicht zuletzt wurden grundherrschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse der Landbevölkerung aufgebrochen und die Löhne waren in der Stadt im Gegensatz zu jenen am Land bzw. in den anderen Teilen der Monarchie wesentlich höher. (Vgl. Hintermann 2009: 220)

Wie bereits erwähnt, führte die zunehmende Industrialisierung im 19. Jahrhundert zu grundlegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen, aber auch politischen Transformationen. Allerdings blieben einige feudale Strukturen weiter bestehen. So waren „[...] die sozialen und kulturellen Bedingungen der Lebenswelten noch immer geburtsständig dominiert, wenn auch der kapitalistisch organisierte Bereich der Gesellschaft mehr Mobilität zuließ [...]“ (Vocelka 2000: 221). Die angesprochene Binnenmigration, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, machte ehemalige Bauern und Bäuerinnen zu lohnabhängigen Arbeitern und Arbeiterinnen in den Fabriken. Ihre finanzielle Absicherung deckte meist nur Grundbedürfnisse wie Essen und Wohnen. An den meisten kulturellen Aktivitäten, die für eine uneingeschränkte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben vorgesehen waren, konnten sie folglich nicht partizipieren. (Vgl. Vocelka 2000: 221) Die Arbeitsbedingungen der ArbeiterInnen waren äußerst problematisch und führten oft zu gesundheitlichen Risiken. Viele Arbeiterfamilien lebten in so genannten Mietkasernen und hatten eine relativ hohe Miete zu bezahlen. Die oftmals winzigen Wohnungen hatten meist die Toilette am Gang, welche von mehreren Familien geteilt wurde, Wasser musste man sich von der gemeinsamen Wasserleitung (auch Bassena genannt) holen. Sowohl Kleidung als auch Ernährung waren aufgrund der finanziellen Situation einfach und bescheiden. Fleisch kam nur selten auf den Tisch, Kartoffeln, Kraut, Brot und Bier bildeten hingegen die gängigsten

Nahrungsmittel. Im Berufsleben waren Frauen und Männer meist nicht getrennt, allerdings wurde die Freizeit oft getrennt voneinander verbracht. Männer gingen in ihrer Freizeit häufig in Gasthäuser. Alkoholismus entwickelte sich zu einem weitverbreiteten Problem. Weder Religion noch Bildung nahmen in diesen Teilen der Gesellschaft einen größeren Raum ein, da die ökonomische Absicherung im Vordergrund ihrer Lebenswelt stand. (Vgl. Vöclka 2000: 225)

Auch wenn Frauen und Männer kaum Zeit und Geld für eine Freizeitgestaltung neben der Arbeit zu Verfügung hatten, so waren es jedoch vor allem Frauen, die bis zur Gründung der Ersten Republik kaum am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben durften. Sie waren meist völlig rechtlos und sie waren von sämtlichen Institutionen (vor allem den Bildungsinstitutionen) ausgeschlossen. Weiblichen Dienstboten, die in den städtischen Haushalten arbeiteten, beispielsweise (die meisten von ihnen kamen aus Niederösterreich oder aus Böhmen) war es nicht erlaubt zu heiraten und sie waren den Übergriffen ihrer Dienstgeber völlig ausgeliefert. Gewerkschaftliche Strukturen, die für die Einforderung ihrer Rechte kämpften, bildeten sich erst sehr spät heraus. Für die Frauen aus der Oberschicht war die Situation hingegen eine völlig andere. Sie gingen keiner beruflichen Tätigkeit nach, hatten Personal, das sich um den Haushalt kümmerte, und konnten sich so ihren Interessen und Vergnügungen verstärkt widmen.

Was alle Frauen gemein hatten, war die Diskriminierung aufgrund ihres Geschlechts. (Vgl. Vöclka 2000: 227) Eine höhere Bildung, die Gründung von oder die Mitgliedschaft in politischen Vereinen, aber auch der Besuch politischer Versammlungen war Frauen untersagt. Was die Emanzipationsbewegungen der Frauen anging, gilt auch hier eine sozial differenzierte Betrachtungsweise. Bürgerliche Emanzipationsbewegungen kämpften vor allem um den Zugang zu höherer Bildung für Frauen. Zwar bestand seit 1878 die Möglichkeit der Ablegung der Matura für Frauen, allerdings, [...] enthielt[en] ihre Zeugnisse nicht den Zusatz „reif zum Besuch der Universität“ (Vöclka 2000: 229). Eine volle Hochschulberechtigung wurde Frauen erst in der Ersten Republik gewährt.

Die Forderungen der sozialdemokratischen Frauenbewegung waren andere gewesen. Sie sprachen vor allem Arbeiterinnen und Hausgehilfinnen und deren existenzielle Notlagen und Probleme an. Da Frauen keine politischen Vereine gründen durften, waren der „Arbeiterinnen-Bildungsverein“ oder der im Jahr 1890 gegründete Leseklub „Libertas“

alternative Organisationen, um ihren Anliegen Gehör zu verschaffen und sich untereinander zu organisieren. Die sozialdemokratische Arbeiterpartei war die einzige Großpartei, welche die Forderungen ihrer Frauenbewegung auch in ihr politisches Programm aufnahm. Hierbei handelte es sich vorwiegend um Themen wie das Frauenwahlrecht, Scheidung und Abtreibung. (Vgl. Vögelka 2000: 230)

Auch wenn insbesondere während des Ersten Weltkrieges die Berufstätigkeit von Frauen stark zunahm, änderte sich dies kurz nach dem Ersten Weltkrieg wieder. „Der weibliche Beschäftigungsgrad erreichte zu dieser Zeit einen ersten Höhepunkt, doch gelang es [...] den Männern recht bald, die Frauen wieder aus der Arbeitswelt zu verdrängen [...]“ (Vögelka 2000: 230). Der völlige Ausschluss der Frauen von der politischen Teilhabe, wie beispielsweise das Verbot, politische Versammlungen zu besuchen, oder die fehlende Wahlberechtigung, schränkten die Erreichung ihrer Forderungen enorm ein. Erst mit der Gründung der Ersten Republik wurde das Wahlrecht für Frauen eingeführt. (Vgl. Vögelka 2000: 231 f.)

Gesellschaftlich legitimiert wurde dieser Umstand durch weitreichende, exkludierende Zuschreibungen dem weiblichen Geschlecht gegenüber. Frauen wurden so - laut Siegfried Mattl und er bezieht sich hierbei auf Elisabeth Wilson und ihr Buch *The Sphinx in the City* - „[...] zum Gegenstand von Regulierung einerseits und Verbannung andererseits“ (Mattl 2000: 158). Frauen, aber auch Kinder und Menschen mit psychischen Erkrankungen wurden in dieser liberalen bürgerlichen Gesellschaft nicht als vernünftige und rationale Personen angesehen. Folglich sprach man ihnen die Rechtsfähigkeit ab und sie blieben aus dem öffentlichen Raum ausgeschlossen. Der Raum, der für sie vorgesehen war, war jener des Hauses bzw. der Familie. Mit der Einschränkung des Raumes definierte sich zugleich auch ihr Handlungsbereich: die Kindererziehung, der Haushalt und die sexuelle Verfügbarkeit für den Ehemann. (Vgl. Mattl 2000: 158 f.) Eine von der Arbeiterkammer in Auftrag gegebene Studie, durchgeführt von der Sozialistin Käthe Leichter, die im Jahr 1942 im Konzentrationslager ermordet wurde, analysierte den Frauenalltag von Industriearbeiterinnen im städtischen Bereich der zwanziger und dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts. Laut dieser Studie verbrachten 80 Prozent der Frauen ihren Abend und auch meistens ihr Wochenende mit der Hausarbeit, zwölf Prozent betrieben Sport außerhalb des Hauses und fünf Prozent verbrachten ihre Freizeit in Vereinssitzungen und Versammlungen. Kulturelle Aktivitäten oder sonstige Vergnügungen wurden von den Frauen fast nie unternommen. Das

Radio oder die Zeitung ersetzten meistens die fehlende Teilhabe bzw. den Zugang zum öffentlichen Raum. (Vgl. Mattl 2000: 163)

Das Leben außerhalb der Wohnung beschränkte sich demzufolge für die meisten in Wien lebenden Frauen auf den Lebensmitteleinkauf, Spaziergänge in Parkanlagen oder auf den Weg zur Arbeit. Später, im Zuge der sozialdemokratischen Kulturpolitik, kamen Besuche in Städtischen Büchereien oder die Teilnahme an Kursen in Volkshochschulen dazu. (Vgl. Mattl 2000: 165)

Auch heute noch sehen sich Frauen mit strukturellen und ökonomischen Benachteiligungen konfrontiert. Forderungen nach: Einkommenstransparenz und -gerechtigkeit, Armutsbekämpfung - vor allem für alleinerziehende Frauen, Ausbau von Kinderbetreuungsstätten, um einen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen, sowie Gewaltprävention und -schutz für Frauen sind nur einige Forderungen, die im neuen Frauenvolksbegehren 2018 aufgelistet sind. (Vgl. Frauen*Volksbegehren o.J.) Dazu kommen internationale Bewegungen wie *#Metoo* oder *Time's Up (Movement)*, die sexuelle Gewalt gegen Frauen sichtbar machen und strukturelle Machtungleichheiten zwischen Männern und Frauen aufzeigen. Diese aktuellen Diskussionen und Auseinandersetzungen zeigen, dass Frauen noch immer diskriminierenden und gewaltförmigen Strukturen in der Gesellschaft ausgesetzt sind.

2.1.2. Wohnverhältnisse und Wohnungsnot vor dem Roten Wien

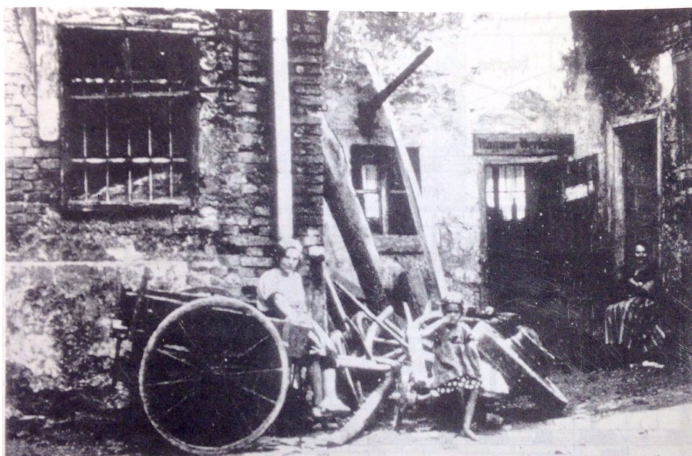
Wie bereits erwähnt, herrschte vor dem politischen Aufstieg der Sozialdemokratie in Wien eine große Wohnungsnot, welche auch Ausdruck der tiefen, sozialen Ungleichheit und den daraus resultierenden Spannungen dieser Stadt waren. Die Gegensätze der Lebensrealitäten der in Wien lebenden Menschen konnten zu jener Zeit kaum größer sein.

Es war vor allem jene Zeit, die wir heute auch als „Wiener Moderne“ oder „Wien um 1900“ bezeichnen, die Zeit, in der intellektuelle und kulturelle Auseinandersetzungen das gesellschaftliche Zusammenleben maßgeblich veränderten, unsere Gegenwart beeinflussten und weit über die nationalen Grenzen hinaus wirkten. „Dazu zählen die Psychoanalyse, die Grenznutzentheorie, der logische Positivismus, der Austromarxismus, die 12-Ton-Musik, die „unbegrenzte Großstadt“, der Zionismus, die Sprachkritik usw.“ (Mattl 2000: 100). Dies war

allerdings nur eine Seite der Medaille. Denn es war vorrangig eine bürgerliche Kultur, getragen von einer immer größer und einflussreicher werdenden Bourgeoisie, deren Scheinwelt auf der Not und der Ausbeutung der ArbeiterInnen aufbaute. (Vgl. Vocolka 2000: 259 f.) Es war dieselbe Zeit, in der die prachtvollen Bauten der Ringstraße entstanden sind, die zum Sinnbild von Macht und Reichtum wurden, aber auch jene Zeit, in der die meisten Kleinwohnungen nicht einmal über eine eigene Küche, ein eigenes Bad oder Klo, geschweige denn über elektrisches Licht oder eigene Wasserleitungen verfügten. Die meisten ArbeiterInnenwohnungen waren nicht größer als 30 Quadratmeter. (Vgl. Drbalek 1992: 51 ff.) Diese Kleinwohnungen beinhalteten meist nur ein Zimmer und ein Kabinett. Die Wohnungen waren oft sehr dunkel, weil die Fenster nur auf den Gang zu öffnen waren oder gänzlich fehlten. (Vgl. Weihsmann 2002: 21 f.) Dadurch war eine natürliche Beleuchtung und ordentliche Durchlüftung kaum möglich. (Vgl. Kaiser 2011: 19) Wie auf Abbildung 4 zu sehen ist, waren die Innenhöfe meist extrem eng und nicht breiter als drei Meter, was wiederum ebenfalls zur Verhinderung der natürlichen Beleuchtung der Wohnungen beitrug. (Vgl. Blau 2014: 87) Die äußerst schlechten hygienischen Bedingungen waren oft Nährboden zur Verbreitung verschiedenster Krankheiten. (Vgl. Kaiser 2011: 19) Abbildung 3 gibt einen Einblick in die katastrophalen Lebens- und Wohnverhältnisse der damaligen Zeit des heutigen dritten Wiener Gemeindebezirks.

Abbildung 3: Wohnungselend , Hainburgerstraße in Erdberg

Abbildung 4: Wohnhaus-Lichthof, Stuerstraße (II), Fotografie um 1928 (WStLA/Gerlach)



Quelle: Weihsmann 2002: 19



Quelle: Blau 2014: 87

Viele ArbeiterInnen konnten sich aufgrund ihres Einkommens keine eigene Wohnung leisten. Sie waren daher oft Untermieter oder sogenannte Bettgeher in einem anderen Haushalt, in dem sie über keinerlei Rechte verfügten. (Vgl. Drbalek 1992: 51 ff.) Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges gab es an die 60.000 bis 70.000 Bettgeher in Wien. (Vgl. Blau 2014: 100) Diese prekäre Situation war vor allem darauf zurückzuführen, dass „[...] der Wohnbau zu dieser Zeit von profitorientierten privaten Bauherren und Wohnungsgesellschaften betrieben wurde. Seit dem Emanzipationsgesetz von 1848, das den Boden aus der grundherrschaftlichen Bindung löste, wurde der Boden zur Handelsware und somit zum Spekulationsobjekt“ (Lueger 1982: 7). Der Wohnungsmarkt unterlag also einer rein kapitalistischen Profitmaximierungslogik. Wohnwert und Wohnqualität wurden so niedrig wie möglich gehalten, um dadurch schnelle und relativ hohe Gewinne zu erzielen. Der Mietzins dieser Wohnungen entsprach meist einem Viertel des Monatslohnes eines Arbeiters oder Angestellten. Dieser Preis war im Verhältnis zu jenem Preis, den gut verdienende Menschen für ihre große Wohnung zahlten, wesentlich höher. (Vgl. Weihsmann 2002: 19)

Darüber hinaus waren die MieterInnen so gut wie rechtlos. Der Hauseigentümer bzw. Hausherr verfügte aufgrund fehlender Gesetze über enorme Handlungsfreiheit. So konnten die Hausherren uneingeschränkte Mietpreise bestimmen bzw. jederzeit ohne jegliche Begründung ihre Mieter kündigen. (Vgl. John 1982: 34) Der fehlende Kündigungsschutz hatte unter anderem zur Folge, dass aufgrund der häufigen Kündigungen viele Familien im Laufe der Jahre mehrfach ihren Wohnort wechseln mussten und es dadurch zu einer überaus großen innerstädtischen Mobilität kam. (Vgl. John 1982: 37) Die Hausherrenwillkür äußerte sich sehr extrem im Pfandrecht: wenn es zu Zinsschulden gekommen war, wurde nicht nur der Besitz der Mieter gepfändet, sondern auch jener der Bettgeher und es wurde sogar auf Gegenstände von Personen zurückgegriffen, die sich zum Zeitpunkt der Pfändung gerade in der Wohnung aufhielten. (Vgl. John 1982: 34)

Abbildung 5 zeigt ein Wahlplakat der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, auf dem eine karikaturartige Darstellung eines Hausherren zu sehen ist. Das Plakat illustriert die zunehmende Feindschaft zwischen den Mietern und den Hausherren.

Abbildung 5: Hausherrenmacht



Quelle: Extrablatt 2/1981 zit. nach John 1982: 35

Diese fast schon einem Monopol ähnelnde Position der Hausbesitzer auf dem Wohnungsmarkt war unter anderem darauf zurückzuführen, dass deren Hauszinssteuern der Stadt enorme Steuereinnahmen generierten. Somit stellten sie einen starken wirtschaftlichen und politischen Faktor der Stadt dar. Ab dem Jahre 1820 „[...] wurden die sog. Hauszins- und Gebäudesteuern von den Jahresmieteinkünften des Hausbesitzers eingenommen“ (Blau 2014: 101). Die dadurch erzielten Steuereinnahmen galten als wichtige Einnahmequelle für die Stadt. (Blau 2014: 101) Zugleich machten es diese Steuern für Großinvestoren nicht besonders attraktiv zu investieren und führten, unter der profitgetriebenen Maxime, zu einer möglichst effizienten und damit sehr hohen Verbauungsdichte. Mehr als 70 Prozent der Wohnhäuser waren im Besitz von Einzelpersonen (oft waren die Hausbesitzer Witwen oder Alleinstehende, die selbst auch im Haus wohnten) und nur etwa 10 Prozent im Besitz von Firmen, der Kirche oder der Stadtregierung. Oft waren auch die Mieteinnahmen die einzige Einnahmequelle der Hausbesitzer und diese standen daher jeglichen Maßnahmen, die ihre Einnahmen hätten kürzen können, besonders ablehnend gegenüber. Viele von ihnen waren Parteimitglieder bei den Christlichsozialen. Die christlichsoziale Partei setzte sich daher bis zu ihrem Machtabtritt 1918 für die Interessen der Hausbesitzer ein und weigerte sich, jegliche Reformen, die die Situation am Wohnungsmarkt, vor allem jene der MieterInnen, hätte verbessern können, umzusetzen. (Vgl. Blau 2014: 100 ff.) Die enge Beziehung und die

Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Hauseigentümern und der christlichsozialen Partei werden im nächsten Abschnitt, in dem es um die Kommunalpolitik Karl Luegers geht, ausführlicher behandelt.

Die meisten dieser oben beschriebenen Wohnhäuser befanden sich außerhalb der äußeren Stadtmauern - in den sogenannten Vororten. Die IndustriearbeiterInnen waren allerdings in der Stadt beschäftigt, da sich die zahlreichen Manufakturen bzw. industriellen Fabriken innerhalb der Mauern befanden. Bis 1890 verfügten Wiens ArbeiterInnen über keinen Status als Bewohner dieser Stadt und hatten infolge dessen auch keinen Anspruch in ihr zu leben. (Vgl. Blau 2014: 91)

Die äußerst schlechten Wohn- und Lebensbedingungen der ArbeiterInnen führten nicht zuletzt zu einem hohen Unmut und zu Misstrauen sowohl gegenüber dem liberalen Gemeinderat als auch gegenüber dem jeweiligen Hausherren seitens der betroffenen Bevölkerung.

Die miserable Situation auf dem Wohnungs- und Baumarkt verschärfte sich auch während und nach dem Ersten Weltkrieg weiter. Obwohl die Bevölkerung Wiens in diesen Jahren markant rückläufig war, verschlimmerte sich die Wohnungsfrage dennoch. Die bis zum Ersten Weltkrieg wachsende Einwohnerzahl ging aufgrund des Krieges und der damit verbundenen hohen Sterberate (vor allem bei der männlichen Bevölkerung) und auch infolge der sinkenden Geburtenrate zurück. Diese demografischen Faktoren hatten zur Konsequenz, dass die Bautätigkeiten am Wohnungsmarkt fast völlig zum Erliegen kamen. (Vgl. Weihsman 2002: 22) Hinzu kam, dass im Zuge der Inflation, die bereits im ersten Kriegsjahr einen hohen Preisanstieg zur Folge hatte, die Hausbesitzer abermals den Mietzins erhöhten und MieterInnen, die nicht in der Lage waren, ihre Miete zu bezahlen, auf die Straße setzten. Erst gegen Ende des Krieges reagierte die Politik angesichts der Sorge vor einem offenen Konflikt mit der Bevölkerung auf die Praktiken der Hausbesitzer. Trotz der nun eingeführten Restriktionen, den Mietzins und die Kündigung der Mieter betreffend, verschärfte sich die Lage am Wohnungsmarkt weiter. (Vgl. Blau 2014: 105)

2.2. Wiener Stadtentwicklung im 19. Jahrhundert und Vorbedingungen des Roten Wien

In diesem Abschnitt werden die städtebaulichen Entwicklungen in der Gründerzeit dargestellt. In jene Zeit fällt bekanntlich der Bau der Wiener Ringstraße, welche die Stadt nachhaltig prägte. Der Abriss der inneren Stadtmauer, sowie die Eingliederung der Vororte standen ebenfalls in diesem Zusammenhang und dies wird hier kurz skizziert. Um die Ausgangssituation des Roten Wien in der Zwischenkriegszeit angemessen darzustellen, bedarf es eines kurzen Exkurses in diese liberale Ära, dieser Exkurs wird im darauffolgenden Abschnitt mit der Kommunalpolitik unter Karl Lueger weiter vertieft.

2.2.1. Stadterweiterung in der Gründerzeit

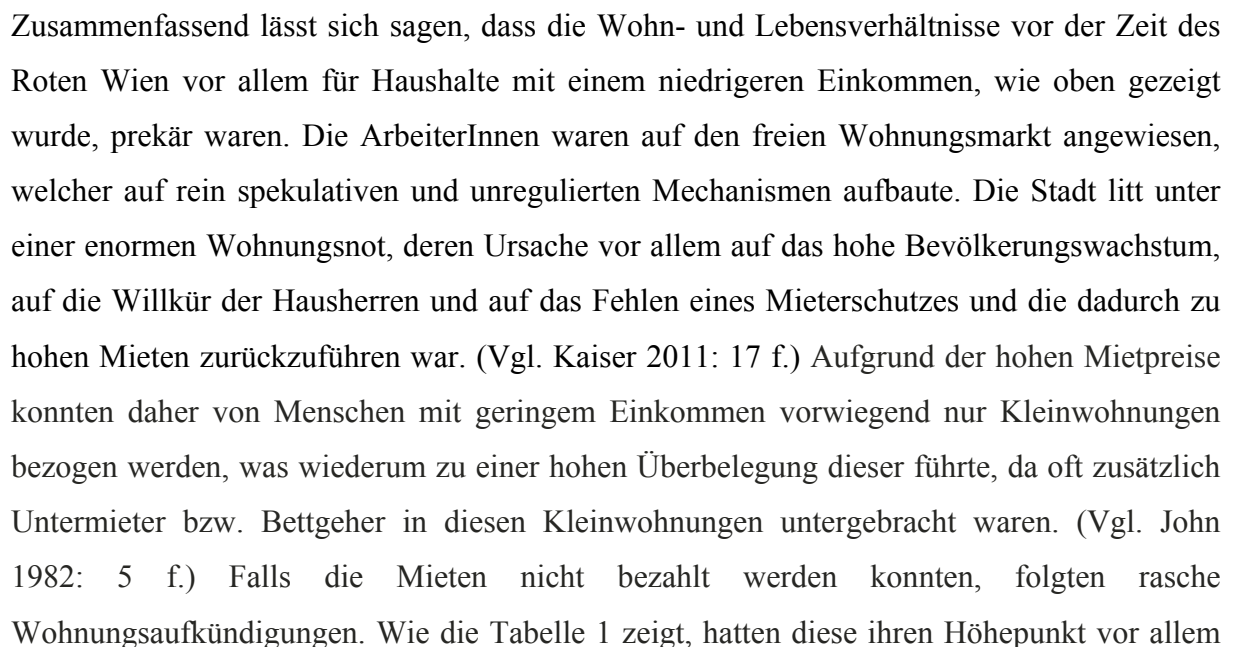
Während der sogenannten Gründerzeit, also vor allem in jener Zeitspanne zwischen den 1860er Jahren und den 1870er Jahren, gab es enorme Infrastrukturprojekte, wie beispielsweise die „[...] Regulierung der Donau und die Versorgung der Stadt mit ihrer ersten hochklassigen Trinkwasserleitung sowie die Errichtung des zentralen Markts, [...] öffentliche Bäder, [...] und einem Zentralfriedhof [...]“ (Blau 2014: 69). Diese Projekte wurden von dem damaligen liberalen Gemeinderat in Auftrag gegeben und unter dem christlichsozialen Wiener Bürgermeister Karl Lueger fortgeführt.

Die zu jener Zeit umgesetzten städtebaulichen Entwicklungen standen in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Bau der Wiener Ringstraße. Wiens Befestigungsanlage, welche die Stadt seit Jahrhunderten umschlossen hatte, wurde für diesen Zweck abgetragen und an ihrer Stelle wurden zwei parallele Ringstraßen gebaut. Von 1858 bis 1865 wurde daran gearbeitet, es sollte allerdings noch zwanzig Jahre länger dauern, bis an der Wiener Ringstraße die Bauten und Monumente, wie etwa das Parlament, das Rathaus, das Kunsthistorische und das Naturhistorische Museum, die Oper oder die Universität, fertig gestellt waren. Zwischen diesen öffentlichen Einrichtungen wurden auch private prachtvolle Wohngebäude errichtet, in denen hauptsächlich großbürgerliche Familien wohnten. (Vgl. Blau 2014: 69 f.)

Der Zuständigkeitsbereich und somit auch das Hauptinteresse des liberalen Gemeinderats, welcher insbesondere die Interessen der Großunternehmer und der bürgerlichen Mittelschicht

vertrat, beschränkte sich auf die Ringstraße und die an sie angrenzenden Bezirke. Nicht zuletzt war dies dem Umstand geschuldet, dass erst im Jahre 1850 die Innenstadt und die vierunddreißig umliegenden Vorstädte eingemeindet wurden und somit die Bezirke I bis IX entstanden waren. Dadurch wurde der Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats deutlich erweitert. 1890 wurden dann auch die Randbezirke bzw. die Vororte nach Groß-Wien eingemeindet, welche bis zu jenem Zeitpunkt von der Stadt „[...] durch Wall und Graben der äußeren Stadtmauer oder Verteidigungslinie, des so genannten Linienwalls, getrennt [...] wurden [und diese] auch allesamt separat verwaltet“ (Blau 2014: 72) waren. Diese Vororte waren, wie bereits erwähnt, vor allem von ArbeiterInnen bewohnt, die in prekären Wohnverhältnissen lebten. Die direkte und indirekte Trennung in Form einer Stadtmauer und die fehlende verwaltungstechnische Koordinierung zwischen Zentrum und Peripherie führten zusätzlich zu einer Art Segregation der Bevölkerungsschichten. (Vgl. Blau 2014: 72) Ein weiterer Grund für die Entstehung eines großbürgerlichen, reichen Zentrums und den meist von ArbeiterInnen bewohnten Vororten war, dass in den Vororten die meisten Fabriken angesiedelt waren. Wegen des im 19. Jahrhundert erlassenen Fabriksansiedelungsverbots innerhalb des Linienwalls und aufgrund des Umstandes, dass die Eisenbahn nicht innerhalb des Linienwalls gebaut werden durfte, kam es dazu, dass die meisten ArbeiterInnen dort wohnten, wo sie auch ihre Arbeit fanden, also an der Peripherie. Im Zuge der fortschreitenden Stadterweiterung wurde schließlich der Linienwall vom damaligen Kriegsministerium an die Stadt übergeben und eingeebnet. (Vgl. Drbalek 1992: 38 f.) Die Eingemeindung der damaligen Vororte hatte einen enormen Bauboom zur Folge, welcher die Grundstückspreise weiter in die Höhe trieb. (Vgl. Madeleine Petrovic zit. nach Kalnoky 2010: 25) Abbildung 6 zeigt einen Stadtplan von Wien aus dem Jahre 1867, in dem die inneren und äußeren Stadtmauern noch nicht abgerissen waren.

Quelle: Blau 2014: 73



im Zeitraum von 1900 bis 1910. (Vgl. John 1982: 7) Aufgrund des Fehlens jeglichen Kündigungsschutzes konnten Kündigungen auch ohne Angabe von Gründen durchgeführt werden. Je besser das jeweilige Einkommen der Menschen war, desto weniger waren sie von den gefürchteten Kündigungen betroffen. (Vgl. John 1982: 9)

Tabelle 1: Gerichtliche Wohnungskündigungen, 1890-1930

Jahr	<u>gerichtliche Wohnungskündigungen</u>
1890:	98.501
1900:	128.887
1910:	138.938
1924:	12.357 *)
1930:	17.888

*Die Daten von 1919-1923 sind unbekannt.

Quellen: Statistisches Jahrbuch 1890, 1900, 1910; Bunzl, Wohnungsmarkt, 1930, S. 108; Statistisches Jahrbuch 1930-1935, S. 95. (Vgl. John 1982:8)

Das immer einflussreicher werdende Bürgertum war nicht nur bestimmender politischer und wirtschaftlicher Akteur zu jener Zeit, sondern konnte sich auch dank seiner ökonomischen Absicherung den kulturellen Vergnügungen jener Zeit widmen, von denen der überwiegende Rest der Bevölkerung ausgeschlossen blieb. Hierbei waren es vor allem die Frauen, die am öffentlichen Leben nicht partizipieren konnten bzw. denen der Zutritt verweigert wurde. Einige der gegenwärtigen strukturellen Benachteiligungen von Frauen stammen noch aus dieser Zeit und lassen sich nur sehr schwer abbauen bzw. bekämpfen.

Auch wenn einige städtebauliche Verbesserungen in der Gründerzeit umgesetzt wurden, verschärfte sich die angespannte Situation am Wohnungsmarkt während der liberalen Ära weiter und änderte kaum etwas an den katastrophalen Wohnbedingungen der damaligen Arbeiterklasse.

2.2.2. Bürgermeister Luegers Kommunalpolitik

In diesem Kapitel wird zunächst der Kommunalpolitik des christlichsozialen Wiener Bürgermeisters Karl Lueger nachgegangen, welche einen erheblichen Einfluss sowie etliche Anknüpfungspunkte für die Zeit des Roten Wien haben sollte. Die während seiner Amtszeit eingeleiteten kommunalpolitischen Maßnahmen prägten Wien nachhaltig. Es wird daher zum einen seinen Regulierungs- und Stadterweiterungsmaßnahmen nachgegangen und zum anderen werden auch seine enge politische Beziehung zu den Hausbesitzern und zum Kleinbürgertum, die die wichtigste Wählerschaft für die christlichsoziale Partei darstellten, aufgezeigt. (Vgl. Weihsmann 2002: 13)

Wien entwickelte sich, wie bereits erläutert, um die Jahrhundertwende zu einer der größten Städte der Welt. Dadurch ergaben sich nicht nur soziale und politische, sondern vor allem auch städtebauliche Herausforderungen. Wien befand sich in einem Spannungsfeld zwischen einem veralteten Planungssystem auf der einen Seite und modernen Planungsansätzen, die auf eine völlige Neuregulierung abzielten, auf der anderen Seite. Dem stark umstrittenen, antisemitischen, deutschnationalen Populisten und christlichsozialen Bürgermeister Wiens Dr. Karl Lueger (1844-1910) gelang es trotz seiner konservativ-liberalen Gemeindeverwaltung, Wien zu einer modernen Großstadt umzuwandeln. Aufgrund der in seiner Ära eingeleiteten Reformen und Projekte konnte nach dem Krieg die folgende sozialdemokratische Stadtverwaltung einige ihrer Programme aufbauen und weiter entwickeln. (Vgl. Weihsmann 2002: 13)

Im Jahr 1895 erzielte Lueger gemeinsam mit den Christlichsozialen bei den Gemeinderatswahlen eine deutliche Mehrheit, wurde daraufhin aber erst nach längerem Zögern Kaiser Franz Josephs zum Wiener Bürgermeister ernannt. Im Zuge seiner Amtszeit kam es zu einer Kommunalisierung von Dienstleistungen, die dazu führte, dass die Einnahmen der Stadt wesentlich erhöht wurden und sich nachhaltige Entwicklungen einstellen. (Vgl. Mattl 2000: 28)

Besonders das Kleinbürgertum sah sich von den ideologischen und politischen Ideen der Christlichsozialen angesprochen und fühlte sich auch durch deren antisemitische Ideologie bestärkt. Allerdings war eben diese Wählergruppe lange Zeit vom Wahlrecht ausgeschlossen geblieben und gewann erst mit der Wahlrechtsreform im Jahre 1882 an Bedeutung. (Vgl. Vocelka 2000: 240) Vor allem Ladenbesitzer und Handwerker, die zu der damaligen unteren Mittelschicht gehörten, fühlten sich durch die in der vorigen liberalen Ära eingeleiteten

kapitalistischen Entwicklungen benachteiligt und ausgeschlossen. Mit der christlichsozialen Partei, deren Ausrichtung eine deutlich antikapitalistische, antisemitische und antisozialistische war, sah sich diese Gruppe gegenüber dem Großkapital auf der einen, und den IndustriearbeiterInnen auf der anderen Seite, vertreten und gehört. (Vgl. Blau 2014: 94 f.) Eine der Herausforderungen, mit der sich der Wiener Bürgermeister Lueger konfrontiert sah, war die Dominanz von Privatkapital, welches sich im Besitz von oft ausländischen Gesellschaften befand und wichtige Infrastrukturen und Versorgungseinrichtungen kontrollierte. Ihm gelang es, diese Einrichtungen in die Kontrolle der öffentlichen Verwaltung zu übertragen und somit auch neue Einnahmequellen für die Stadt zu lukrieren. Im Zuge dieser Umwandlung kam es unter anderem zum Bau eines neuen Gaswerks in Simmering und zur Elektrifizierung der Straßenbahn. Das rasante Wachstum der Bevölkerung in der Stadt, führte dazu, dass davon ausgegangen wurde, dass Wien bald auf vier Millionen EinwohnerInnen wachsen werde. Daher „[...] kamen der Stadtplanung nicht nur große Aufgaben in qualitativer wie demographischer Hinsicht zu, [sondern] sie fiel auch entsprechend repräsentativ, großzügig und großstädtisch aus“ (Weihsmann 2002:14). Jener, der Wien städtebaulich wohl zur dieser Zeit am nachhaltigsten veränderte, war Otto Wagner (1841-1918). Zwar konnte er nicht all seine Pläne realisieren, da sie für die damalige Zeit besonders für das Großbürgertum und den Adel als zu radikal angesehen wurden, aber er konnte mit der Wiener Stadtbahn (1898-1905) und der Regulierung des Donaukanals (1900-1907) zwei bedeutende Großprojekte realisieren und sich selbst ein Denkmal setzen. (Vgl. Weihsmann 2002: 13 f.)

Mit dem Bau der Stadtbahn ließen sich zum ersten Mal alle Vororte Wiens miteinander verbinden und somit wurden alle Teile des Stadtgebietes für ihre Bewohner leichter erreichbar. Der Bau der Stadtbahn stellt zugleich eine außergewöhnliche Ingenieursleistung dar, an der etliche Schüler Wagners beteiligt waren. Viele der beteiligten Architekten entwarfen auch später die Gemeindebauten des Roten Wien. (Vgl. Blau 2014: 96 f.) Auch wenn die Wiener Stadtbahn den Menschen neue Mobilität verschaffte, so folgte sie alten städtebaulichen Konzepten und keinen neuen Knotenkonzepten. Sie begünstigte vorrangig das Großbürgertum, das vorzugsweise an den Stadtrand zog, und hatte zugleich eher Repräsentationszwecke, denn tatsächlich als Massentransportmittel zu fungieren. (Vgl. Mattl 2000: 120 f.)

Dank der Regulierung des Donaukanals und des Wienflusses konnten die immer

wiederkehrenden Überschwemmungen dieser Wasserläufe verhindert werden. Aber auch gesundheitsgefährdende Faktoren führten schließlich zur Regulierung und Überbauung, vor allem in den inneren Bezirken, des Wienflusses. Denn während des 19. Jahrhunderts war der Wienfluss ein offener Kanal, in den allerlei Abfall, sei es von Haushalten oder Fabriken, entleert worden war. (Vgl. Blau 2014: 96 f.) Auf Abbildung 7 sind die Arbeiten an der Überbauung des Wienflusses und die Wiener Secession zu sehen.

Abbildung 7: Errichtung von Stadtbahn und Wienflusskanal vor Josef Olbrichs Secession, Fotografie 1898



Quelle: Blau 2014: 99.

Nicht nur städtebauliche und infrastrukturelle Projekte wurden während der Amtszeit Luegers umgesetzt, sondern auch eine Reihe anderer sozialer und wirtschaftlicher Maßnahmen, die allerdings vorrangig den Interessen des Kleinbürgertums zugutekommen sollten. So folgte etwa die Gründung der Postsparkasse (ebenfalls von Otto Wagner entworfen), die laut den Christlichsozialen eine Finanzinstitution für Kleinanleger darstellen sollte, um langfristig den Großbanken ein Stück ihrer Macht entziehen zu können. Andere Einrichtungen, wie etwa die „[...] Lebensversicherungsgesellschaft und ei[n] Pensionsfonds, aber auch eine Reihe von Spitälern, Altersheimen und Waisenhäusern [...]“ (Blau 2014: 98) wurden von den Christlichsozialen gegründet und von der Gemeinde verwaltet. (Vgl. Blau 2014: 98) Aber auch Freizeiteinrichtungen, wie der Ausbau von Badeanstalten oder die Renovierung und der Neubau von Kindergärten und Schulen waren Teil jener christlichsozialen Maßnahmen. (Vgl. Mattl 2000: 30 f.)

Ein deutliches Beispiel für die Lueger'sche Klientelpolitik, welche für den großen,

proletarischen Bevölkerungsteil kaum Verbesserungen des Lebensstandards vorsah, stellt die Steuerpolitik der christlichsozialen Stadtregierung dar. Im Jahre 1892 wurde ein Gesetz beschlossen, welches die Wohnungseigentümer in den Vororten für einen Zeitraum von dreißig Jahren von der Grundsteuer befreite. Dieses vor allem für Anleger aus dem Kleinbürgertum attraktive Gesetz, förderte private, profitorientierte Investitionen in den Wohnungsmarkt und trieb die auch kurzfristige, spekulative Veranlagung an. Da nun jene Klein- und Kleinstwohnungen, in denen die meisten Proletarischenfamilien lebten, Eigentum von Kleinanlegern wurden, verschlechterten sich die ohnehin schon prekären Wohnverhältnisse der ArbeiterInnen weiter. Die neuen EigentümerInnen, versuchten durch die Ausreizung der Bauvorschriften, ihre Profite zu maximieren. (Vgl. Blau 98 f.) Viele der christlichsozialen Parteimitglieder waren kleine Hausbesitzer in Wien und machten zudem über 50 Prozent des Gemeinderats in Wien aus. Dadurch hatte die Vertretung der Interessen der Hausbesitzer gegen jene der MieterInnen wesentliche Priorität. Dementsprechend wurden die Bemühungen um gesetzliche Verbesserungen für die unter der Wohnraumknappheit und - Spekulation leidenden MieterInnen von Seiten der Stadtregierung konsequent verhindert (Vgl. Blau 2014: 101 f.)

Demnach lässt sich zusammenfassend feststellen, dass während der Amtszeit von Karl Lueger „[...] alle Teile der Stadt mit Gas, Strom, Trinkwasser, einem neuen Abwasserskanalsystem, elektrifizierten Straßenbahnlinien und Straßenbahnbetrieb versorgt“ (Blau 2014: 95) wurden. Diese Versorgungsbetriebe waren nun Gemeindeeigentum und wurden von der Gemeinde betrieben und verwaltet. (Vgl. Blau 2014: 95) Zahlreiche öffentliche Institutionen wurden von den Christlichsozialen unter der Regierung Luegers gefördert und gegründet. Diese sollten wiederum vor allem jenen Interessen des Kleinbürgertums und der Hausbesitzer zugute kommen, die auch die Hauptwählerschaft der Christlichsozialen waren. Die sozialen und wirtschaftlichen Interessen und Probleme der damaligen IndustriearbeiterInnen waren jedoch von jenen Reformen meist ausgeschlossen bzw. wurden gar nicht berücksichtigt. (Vgl. Blau 2014: 98) Zwar gelang es der Regierung unter Lueger, mit den oben beschriebenen urbanistischen Maßnahmen die darauffolgende Entwicklung Wiens zu einer Weltstadt von wesentlicher Bedeutung einzuleiten und auch umzusetzen, aber den Bedürfnissen eines überwiegenden Teiles der Bevölkerung wurde damit nicht Rechnung getragen, sondern in erster Linie hauptsächlich den Bedürfnissen des Kleinbürgertums. (Vgl. Weihsman 2002:

14) Das Vermächtnis Luegers war eine unfaire Steuerpolitik, die eine Benachteiligung der einkommensschwachen gegenüber der einkommensstärkeren Bevölkerungsschicht intensivierte, eine durchaus autoritäre Führung, die aufs Engste mit seiner Person verbunden war, Antisemitismus, Antisozialismus und eine hohe Verschuldung der Stadt Wien. Dennoch konnten die anschließend regierenden Sozialdemokraten an seinen sozialen und städtebaulichen Maßnahmen anknüpfen und den Aufbau eines Roten Wien wesentlich leichter gestalten. (Vgl. Weihsmann 2002: 18)

2.2.3. „Wilde“ Siedlungen während und nach dem Ersten Weltkrieg

In diesem Abschnitt geht es um die sogenannten „wilden“ Siedlungen, die als Selbsthilfemaßnahmen für die während des Ersten Weltkriegs hungerleidende Bevölkerung, vor allem an Wiens Peripherie, entstanden sind.

Während des Ersten Weltkrieges herrschte nicht nur Wohnungsknappheit, sondern auch Lebensmittelknappheit in Wien, von der speziell Kinder in Form von Unterernährung betroffen waren. Bereits im Jahr 1915 kam es zu Lebensmittelengpässen, deren Konsequenz die Einführung von Lebensmittelrationierungen war. Zunächst waren diese auf Brot und Mehl beschränkt, allerdings folgte bald eine Erweiterung auf weitere Lebensmittelprodukte wie etwa Kartoffeln, Milch, Zucker, aber auch auf Bekleidung und Tabak. In den darauffolgenden Kriegsjahren verschlimmerte sich die Situation der Lebensmittelversorgung weiter, „[...] da sich die Beziehungen zwischen Wien und seinen wichtigsten Lebensmittellieferanten, Ungarn und die tschechischen Länder, 1917 verschlechterten“ (Blau 2014: 105). Klägliche lokale Ernten verschärften die Situation.

Immer mehr hungernde Menschen begannen im Laufe der Kriegsjahre eigene Gemüsegärten anzulegen, um dort für den Eigenbedarf Lebensmittel anzupflanzen. Diese Form der Selbsthilfemaßnahmen wurde während des Krieges von Seiten der Stadt durchaus toleriert und sogar teilweise unterstützt, obwohl diese Gärten ohne rechtliche und finanzielle Aneignung betrieben und meist spontan auf öffentlichem Grund errichtet wurden. Die Zahl der Kleingärten in Wien nahm immer weiter zu. Als auch die Versorgung mit Strom, Gas, öffentlichen Verkehrsmitteln und Brennstoff versagte, verwandelten sich diese Kleingärten in richtige Barackenstädte. Die zuvor nur als provisorische Schuppen und Ställe errichteten

Bauten wurden sukzessive erweitert, um schließlich ganz darin wohnen zu können. Diese sogenannten „wilden“ Siedlungen verfügten zunächst weder über Strom noch über Rohrleitungen. Doch unterschied sich diese Art des Wohnens während der letzten Kriegsmonate nicht wesentlich von der Situation jener, die in der Stadt lebten. Die von ihnen gebauten Häuser waren sowohl in ihrer Größe, als auch in ihrer baulichen Substanz äußerst unterschiedlich, bauliche Vorschriften wurden jedoch so gut wie nie beachtet. Die Berücksichtigung der maximalen Fläche des Gartens stand allerdings bei allem im Vordergrund, da diese zur Nahrungsversorgung, aber auch nicht zuletzt als Einnahmequelle diente.

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges sank aufgrund der Kriegsereignisse und des Zerfalls der Habsburgermonarchie Wiens Bevölkerungszahl „[...] von 2,199.000 im Jahr 1914 auf 1,841.326 im Jahr 1920 [...], [allerdings] stieg die Zahl der in der Stadt lebenden Familien während derselben Zeitspanne um über 40.000“ (Blau 2014: 107) an. Zu Wohnungsnot und Hungersnot kam nun die Obdachlosennot hinzu. Viele der obdachlosen Menschen zogen an Wiens Peripherie, um sich dort in Eigenregie Notunterkünfte zu errichten.

Diese „wilden“ Siedler kamen aus sämtlichen sozialen Schichten. Unter ihnen waren sowohl Regierungsbeamte, Intellektuelle, Angestellte, als auch arbeitslose Hilfsarbeiter und Kriegsveteranen. Diese Menschen verband keine Ideologie oder politische Agenda, sondern sie sahen sich aufgrund der Umstände zur Selbsthilfe gezwungen, da die Regierung unfähig war, die Versorgung und die Unterstützung ihrer Bevölkerung zu gewährleisten. (Vgl. Blau 2014: 105-108)

Die Siedlerbewegung kann daher auch als eine Art bottom-up Lösungsvorschlag für die nach dem Krieg drohenden Probleme und Herausforderungen in Bezug auf die vorherrschende Lebensmittel- und Wohnungsknappheit interpretiert werden. Was zunächst primär als Selbsthilfe begonnen hatte und vorwiegend durch unstrukturierte Ansiedelung bzw. Nutzung öffentlichen Bodens entstanden war, entwickelte sich relativ bald zu einer organisierten und kooperativen Siedlerbewegung. Persönlichkeiten wie Adolf Loos, Margarete Schütte-Lihotzky oder Otto Neurath waren aufs Engste mit dieser Siedlungsbewegung verbunden und waren auch durchaus Anhänger der sozialdemokratischen Sozial- und Wirtschaftspolitik, die ab 1919 in Wien tonangebend war. (Vgl. Blau 1999: 205) Was diese Siedlerbewegung aber besonders ausmachte, war, dass sie „[...] von bürgerlichen Strukturen unabhängig,

genossenschaftlich organisiert und verwaltet, urban, frei von pittoresken Formen und Ideen und auf Selbstversorgung ausgerichtet“ (Blau 1999: 205) war.

Klaus Novy und Wolfgang Förster unterteilen die Siedlerbewegung in vier zeitlich aufeinander folgende Phasen ein: Phase 1 wird als „*Notprojekt von unten – Das wilde Siedeln 1918-1921*“ bezeichnet. Hier kam es zunächst zu spontaner Aneignung von Boden und zu dessen wilder Bebauung. Gebaut wurde mit vorwiegend billigen Materialien. Auf Abbildung 8 ist eines dieser frühen Siedlerhäuser zu sehen. Damit diese „wild“en Siedlungen nicht außer Kontrolle gerieten, standen Bestrebungen, die Bautätigkeiten genossenschaftlich zu organisieren und mit der Gemeinde zusammenzuarbeiten, vermehrt im Vordergrund.

Abbildung 8: Phase 1 – Das wilde Siedeln 1918-1921



Quelle: Novy/ Förster 1991: 28

Die zweite Phase wird als „*Genossenschaftssiedlungen – Neugründung, Konzentration, Verbundbildung*“ bezeichnet. In dieser Phase kam es zu einer relativ raschen Institutionalisierung der Genossenschaftssiedlerinteressen durch die formellen politischen Kräfte rund um die Sozialdemokratie. Unter der sozialdemokratischen Stadtregierung etwa erfolgte Anfang der 1920er Jahre die Einrichtung eines „Siedlungsamtes“ und eines Wohnungs- und Siedlungsfonds. Zur jener Zeit entstand auch der „Österreichische Verband für Siedlungs- und Kleingartenwesen“ (ÖVSK) dessen Generalsekretär für längere Zeit Otto Neurath gewesen war. (Vgl. Novy/ Förster 1991: 28 f.)

Darauf folgte die dritte Phase *„Die Kommunalisierung der Siedlerbewegung – Die Gemeindesiedlung 1923-1930“*. Für die 1919 an die Macht kommenden Sozialdemokraten in Wien galt die Reform des Wohnungswesens als eines ihrer Hauptanliegen. 1923 folgte ein Gemeinderatsbeschluss, der dieses Anliegen in Bezug auf die wohnungspolitischen Vorhaben der Sozialdemokraten in die Tat umsetzen sollte. 25.000 Wohnungen mit besonders niedrigen Wohnungsmieten sollten innerhalb der nächsten fünf Jahre gebaut werden. Es sollten an die 65.000 Wohnungen insgesamt werden, die während der Ersten Republik errichtet wurden. Jedoch war mit diesen neuen Wohnungen, die meist in Form von „Superblocks“ erbaut wurden, auch ein Rückgang des „[...] Anteil der Siedlerhäuser am gesamten Wohnungsbauprogramm [...]“ (Novy/ Förster 1991: 31) festzustellen. Hinzu kam auch, dass die Gemeinde selbst ab 1924 Gemeindesiedlungen zu errichten begann. Sie unterschieden sich besonders in der Verwaltung. Waren die Siedlergenossenschaften meist selbstverwaltet, so unterlag die Verwaltung bei den Gemeindesiedlungen der Kontrolle der Gemeinde. (Vgl. Novy/ Förster 1991: 31)

Die letzte und vierte Phase schließlich wird als *„Notprojekt von Oben – Stadtrandsiedlungen als Arbeitsbeschaffungsprogramm 1930-1934“* bezeichnet. Im Zuge der Weltwirtschaftskrise von 1929 und dem zunehmenden Konflikt mit der Bundesregierung kam das Bauprogramm langsam zum Erliegen. Weiters kam es zu einer enormen Steigerung der Arbeitslosigkeit. Die Siedlerprojekte fungierten nun als Arbeitsbeschaffungsprogramm und wurden „von oben“ verordnet, also von der Gemeinde entwickelt und umgesetzt. Es folgten Ausschreibungen, bei denen sich zahlreiche Personen, überwiegend arbeitslose Menschen, beworben hatten, von der die Verwaltung unter Berücksichtigung von Effizienzkriterien ihre Auswahl traf. Die Bautätigkeiten sollten nun selbst von den Siedlern ausgeübt werden. (Vgl. Novy/ Förster 1991: 33)

Wie diese vier Phasen zeigen, wird die Entwicklung von einer zunächst spontanen „wilden“ Siedlerbewegung über deren zunehmende Institutionalisierung hin zu deren Rückgang, aufgrund des von der Gemeinde fokussierten Wohnbauprogramms, nachvollziehbar und sichtbar. Die zunächst aus der Not heraus entstandenen „wilden“ Siedlungen entwickelten sich also zunächst „von unten“. Anfang der 1920er Jahre gelang es ihnen allerdings, sich genossenschaftlich zu organisieren und zu institutionalisieren. Durch das Bundeswohn- und Siedlerbewegungsfondsgesetz folgte schließlich auch die Zusammenarbeit mit und die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Wien. „Als Kommunalinstitution entstand das

Siedlungsamt. Zu dessen Chefarchitekten wurde Adolf Loos berufen“ (Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 247). Nicht nur in den äußeren Erscheinungsformen unterschieden sich viele dieser Siedlungshäuser von der herkömmlichen Bauweise, sondern auch hinsichtlich ihrer Innenraumgestaltung. So gilt die von Margarete Lihotzky entwickelte erste Einbauküche (welche als Vorläufer ihrer späteren weltberühmten „Frankfurter Küche“ gesehen werden kann) zu den sogenannten „Reformmöbeln“. (Vgl. Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 247 f.). Sie war auch die erste Frau, die in Österreich ein Architekturstudium abgeschlossen hatte, da bis 1919 Frauen es nicht erlaubt war an der Technischen Hochschule oder an der Akademie der bildenden Künste zu studieren. (Vgl. Blau 2014: 142)

Ab 1923 verlor die Siedlerbewegung allerdings zunehmend an Bedeutung, da sich das Hauptinteresse seitens der sozialdemokratischen Stadtverwaltung nun auf die sogenannten „Volkswohnpaläste“ und „Superblocks“ verschoben hatte. (Vgl. Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 247 f.).

2.2.4. Veränderungen zu Gunsten der MieterInnen

Bis Ende des Ersten Weltkrieges kam es aufgrund der politischen Konfiguration kaum zu Veränderungen zu Gunsten der MieterInnen. Wenn, dann fielen diese meist, angesichts der katastrophalen Umstände, verhältnismäßig gering aus und führten zu keiner wesentlichen Verbesserung der Wohnsituation. Die gegen Ende des Ersten Weltkrieges erlassene Mieterschutzverordnung und der in der Ersten Republik beschlossene Mieterschutz waren die wohl nachhaltigsten Maßnahmen und werden daher im nächsten Abschnitt ausführlich behandelt.

Die ersten Wohnbaureformen, die vor dem Ersten Weltkrieg durch den Gemeinderat in Wien beschlossen worden waren, waren meist Reaktionen auf die zunehmenden Proteste der MieterInnen gegen den eigenen Notstand. Sorgen um eine mögliche Ausweitung der Unruhen veranlassten die Stadt dazu, einige Maßnahmen, wie etwa kleine Änderungsanträge zur Bauordnung oder finanzielle Unterstützung bei der Errichtung von Notunterkünften für obdachlose Menschen, umzusetzen. All diese Maßnahmen waren im Verhältnis zur extremen Wohnungsknappheit und zur schlechten Wohnsituation relativ bedeutungslos. Erst im Laufe des Ersten Weltkrieges kam es dann zu Reformen wie etwa zur Einführung des

Mieterschutzes, der die Macht der Hausbesitzer einzuschränken vermochte. (Vgl. Blau 2014: 104) Aber auch hier waren die Ursachen für die gesetzlich vorgesehenen Verbesserungen zu Gunsten der ärmeren Bevölkerung nicht aus der Überzeugung heraus, deren Lebensverhältnisse verbessern zu wollen, sondern sie waren eine Art Zugeständnis, welches die bestehende gesellschaftliche Ordnung aufrechterhalten und reproduzieren sollte.

2.2.5. Der Mieterschutz und dessen Entwicklung

Dieser Abschnitt befasst sich mit den Folgen des 1917 eingeführten Mieterschutzes, sowohl für die MieterInnen als auch für die HausbesitzerInnen mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den allgemeinen Wohnungsmarkt in Wien. Das 1922 beschlossene Mietengesetz nahm dabei wesentliche Bestimmungen auf, unterlag aber selbst einigen Reformen im Laufe der Zeit.

Der am 1. Mai 1922 mit Stimmen der Parteien der Sozialdemokraten, Christlichsozialen und Großdeutschen gesetzlich beschlossene Mieterschutz bildete eine wesentliche Voraussetzung für den kommunalen Wohnbau des Roten Wien. Der Mieterschutz „[...] ging eigentlich auf eine Notverordnung des Jahres 1917 zurück [...]“ (Weihsmann 2002: 33), und war Teil eines Maßnahmenpaketes, das während des Ersten Weltkriegs von Kaiser Karl erlassen wurde. Diese Maßnahmen waren zum einen eine Reaktion auf den sich formierenden Widerstand und auf Proteste der Bevölkerung, die unter der Willkür der Hausherren (in Form von Kündigungen und Mieterhöhungen) zu leiden hatten. Zum anderen diente die „Verordnung über den Schutz der Mieter“ dazu, den aufkommenden Protest und Unruhen möglichst klein zu halten, sowie eine kriegspsychologische Wirkung zu erzielen: Da viele Soldaten Angst hatten, ihre Familien könnten möglicherweise obdachlos werden, während sie selbst an der Front kämpften, wurden Familien von Soldaten durch die neue Verordnung von jeglicher Mietzinserhöhung ausgeschlossen. Zweck dieser Maßnahme war es, die Motivation der Soldaten und deren Willen, ihr Leben im Krieg aufs Spiel zu setzen, aufrecht zu erhalten. Zugleich sollten sie sich weniger um die existenzielle Grundlage ihrer Familien sorgen müssen und daher ihre ganze Aufmerksamkeit den Kampfhandlungen widmen können. (Vgl. Drbalek 1992: 56)

Die Mieterschutzverordnung 1917 sah ein Verbot der bisherigen willkürlichen,

vermieterseitigen Kündigungen vor. Auch die beständigen Mietzinssteigerungen versuchte man durch ein prinzipielles Verbot, allerdings mit einigen Ausnahmen, wie etwa bei „[...] Eigenbedarf, Nichtbezahlen des Mietzinses [oder bei] Hausordnungsverletzungen“ (John 1982: 53) einzubremsen. Auch wenn die Verordnung ab 1. Februar 1917 in Kraft trat, dauerte es fast ein Monat, bis die zuständigen Ämter den neuen Mieterschutz tatsächlich umsetzten. Dies hatte zur Folge, dass während dieser Zeitspanne noch etliche, nun illegal durchgeführte Mietzinserhöhungen vorgenommen wurden. (Vgl. John 1982: 53) Ausgenommen vom Mieterschutzgesetz waren die Untermieter, die nach wie vor jederzeit kündbar blieben. (Vgl. John 1982: 55)

Die negativen Folgen dieses Gesetzes war ein Rückgang der privaten Bautätigkeit, da das Verbot von Erhöhung der Mietzinse und das eingeschränkte Kündigungsrecht Auswirkungen auf die Einnahmen der Hausbesitzer hatten. Der nunmehr sinkende Profit aus Haus- und Grundeigentum machte Wohnbauinvestition für das private Kapital weniger attraktiv. Das selbige galt auch für anstehende Renovierungen der Häuser, was wiederum zur Folge hatte, dass etliche Häuser weiter an Wert einbüßten oder gar gänzlich dem Verfall ausgeliefert waren. Die Einführung des Mieterschutzes führte also zunächst durch die Reaktion des Privatkapitals zu einer weiteren, kurzfristigen Verschärfung am Wohnungsmarkt.

Was für die Hausherren ein Gräuel war, war für viele Mieter, vor allem für jene, die von dem bisher unregulierten Profitstreben am stärksten betroffen waren, durchaus von Vorteil. Im Zuge der hohen Inflation, die im Laufe des Ersten Weltkrieges einsetzte, kam es zu einem erheblichen Preisverfall der Wohnungen. Viele, die noch zuvor darauf angewiesen waren, Bettgeher in ihrer Wohnung aufzunehmen, waren nun in der Lage, selbst gänzlich für ihre Miete aufzukommen. Es kam zu einer Abnahme der Belagsdichte, aber auch zu einer größeren Nachfrage am Wohnungsmarkt. (Vgl. Weihsmann 2002: 33 f.)

Der 1922 beschlossene Mieterschutz, der im wesentlichen auf der Regelung von 1917 aufbaute, führte zu sinkenden Einnahmen der Hausbesitzer, aber auch zu einem Rückgang der hohen innerstädtischen Mobilität und der hohen Überbelegung in Kleinwohnungen. Betrug vor dem Ersten Weltkrieg die Miete noch bis zu einem Viertel des Einkommens vieler ArbeiterInnen, so war es nach dem neuen Mietgesetz deutlich weniger. (Vgl. Mattl 2000: 132) Im neuen Mietgesetz war nun „[...] die Trennung der Miete in einen gesetzlich geregelten und preisgesicherten Grundmietzins, Instandhaltungszins und Betriebskosten [...]“ (Weihsmann 2002: 34) vorgesehen. Der Grundmietzins war für das eigentliche Einkommen der

Hausbesitzer vorgesehen, der Instandhaltungszins für anfallende Reparaturen und die Betriebskosten als Anteil an den laufenden Aufwendungen für das gesamte Haus. (Vgl. Lueger 1982: 31) Für die Durchführung des beschlossenen Gesetzes und zur Sicherstellung von dessen Einhaltung wurden Schlichtungsstellen und Mieterkommissionen eingerichtet. (Vgl. Lueger 1982: 32)

Eine kurzfristige Folge war eine Zunahme der Wohnungsknappheit, da viele ehemalige Bettgeher und Untermieter nun selbst auf der Suche nach einer eigenen Wohnung waren. Dazu kam, dass sich die Wohnungsqualität weiter verschlechterte, da viele notwendige Renovierungen, wie oben geschildert, nicht mehr von den Hauseigentümern vorgenommen wurden. Die Bautätigkeit ging weiter zurück, da das Geschäft mit den Wohnungen nicht mehr rentabel erschien.

Auch wenn die Machtposition der Hausbesitzer in Folge des neuen Gesetzes durchaus eingeschränkt wurde und die Zahl der Kündigungen zurückging, fanden die Hausherren immer wieder Möglichkeiten, das Mieterschutzgesetz zu umgehen oder es schlicht und einfach zu ignorieren. (Vgl. John 1982: 57) Oft fehlte es den MieterInnen an Informationen bzw. wurden sie nicht angemessen über die neue Gesetzeslage informiert. Die ohnehin bestehende latente, aber auch zum Teil schon manifeste Feindschaft gegenüber den mächtigen Hausherren verstärkte sich zunehmend und sollte die Wiener Wohnbaupolitik in der Zwischenkriegszeit durchaus in ideologischer Hinsicht beeinflussen. (Vgl. Kaiser 2011: 22) Der Mieterschutz brachte aber auch für die Gemeinde Wien einige Vorteile und hatte ebenso wesentliche Auswirkungen auf die spätere Wohnbaupolitik der Sozialdemokraten. In Folge der sinkenden Bodenpreise und der rückläufigen privaten Bautätigkeiten war es der Gemeinde möglich, günstig Land zu erwerben. (Vgl. Frei 1984: 82) Da Bauunternehmungen für private Investoren nun nicht mehr rentabel erschienen, waren deren Spekulationen ebenfalls rückläufig. Im Gegenteil, nun wollten sie ihre Böden und Grundstücke schnellst möglich verkaufen, da diese ihnen nicht die erhofften hohen Gewinne ausschütten würden. Die Gemeinde Wien hingegen erwarb nicht nur Baugrund, meist in Form einzelner Baulücken, in der ohnedies schon sehr dicht verbauten Stadt, sondern war bemüht, „[...] auch größere zusammenhängende Liegenschaften für Großblock- und Siedlungsanlagen zu erwerben, oft nur zu einem Bruchteil des Friedenswertes von 1914“ (Danneberg zit. nach Weihsman 2002: 35).

Aufgrund von insgesamt drei Verordnungen, welche zwischen 1917 und 1918 von der

kaiserlichen Regierung erlassen wurden, entwickelte sich der Mieterschutz weiter und unterlag einigen Änderungen und Erweiterungen. (Vgl. Lueger 1982: 28)

Die oben beschriebene „Verordnung über den Schutz der Mieter“ war zunächst zeitlich bis zum 31. Dezember 1918 befristet gewesen und nur für Wohnungen und Geschäftslokale vorgesehen, deren Jahresmiete maximal 3000 Kronen betrug. Ausgenommen von der Verordnung waren auch jene Häuser, die nach dem 27. Jänner 1917 gebaut worden waren. Zudem galt der Mieterschutz nicht in allen Teilen der Monarchie und wurde nicht flächendeckend umgesetzt. Am 20. Jänner 1918 wurde der Mieterschutz schließlich erweitert. Die neue Verordnung sah nun eine Aufhebung jener Beschränkung, die die Höhe des Mietzinses betraf, vor und galt nun in der gesamten österreichischen Reichshälfte. Aber auch diese neue Verordnung hatte ein Ablaufdatum und war bis Ende 1918 befristet. Die dritte Verordnung erfolgte schließlich am 26. Oktober 1918. Diese war zeitlich nicht mehr befristet, sie „[...] hatte den Charakter des Noterlasses verloren und war praktisch zum *Mietrecht* geworden. Die wesentlichen Neuerungen und Erweiterungen waren das Verbot des Annehmens von Wohnungsablöse durch den Hausherrn [...]“ (Hautmann/ Hautmann 1980: 25). Im Falle anfallender Gebühren für Möbel, die für den Untermieter bereitgestellt wurden, mussten diese angemessen ausfallen. Diese Maßnahmen hatten zum Ziel, möglichen Schlupflöchern und sonstigem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 25)

Die Entwicklung des Mieterschutzes war aufs Engste mit den innerpolitischen Entwicklungen verbunden. So war die erste Verordnung eine Reaktion, um die aufkommenden Unruhen und die revolutionäre Stimmung der Bevölkerung zu regulieren und einzudämmen. Die zweite Verordnung, die wesentlich konsequenter und strenger ausfiel, trat zeitgleich mit dem Höhepunkt der Proteste der MieterInnen in Kraft. Die dritte Verordnung schließlich fiel in jene Zeit, in der sich der Zerfall der alten Ordnung deutlich abzeichnete und der damit verbundene Niedergang der damaligen mächtigen Bourgeoisie begann.

Der Kampf um den Mieterschutz kann daher als eine Art *Klassenkampf* gesehen werden, in dem es zu verstärkten Auseinandersetzungen der jeweiligen Interessen zwischen den unterschiedlichen Gesellschaftsschichten kam. Da die Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung seitens der kaiserlichen Regierung und der Bourgeoisie vor dem Ersten Weltkrieg und während des Krieges als oberste Priorität erschien, musste die Regierung dem Druck der MieterInnen nachgeben und einige Zugeständnisse machen. Mit dem Ende der Monarchie

1918 und der Ausrufung der Ersten Republik änderten sich die gesellschaftlichen Machtverhältnisse gravierend. Die Entwicklung im Roten Wien sollte in einigen Belangen zu Gunsten der ArbeiterInnen ausfallen. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 25 f.)

2.3. Das Rote Wien

Mit dem Ende der Monarchie und der Ausrufung der Ersten Republik, änderten sich die politischen Machtverhältnisse in Wien grundlegend. Der Wahlsieg der Sozialdemokraten bei den ersten freien, geheimen, gleichen, allgemeinen und direkten Gemeinderatswahlen 1919 in Wien markiert in gewisser Weise den Beginn des Roten Wien.

In diesem Kapitel werden die zentralen Konzepte, Vorstellungen und Umsetzungen des Roten Wiens dargestellt. Dabei spielte der soziale Wohnbau, und hier im Speziellen der Gemeindebau, sowie dessen Umsetzung für die politische Ausrichtung der Sozialdemokraten eine entscheidende Rolle. Die Umsetzung des Gemeindebaus ist als eine radikale und zugleich revolutionäre sozialökonomische Reform anzusehen und dient einem besseren Verständnis historischer, aber auch gegenwärtiger Entwicklungen im sozialen Wohnbau. Die Finanzierung der Sozialdemokratischen Reformvorhaben setzte eine Neustrukturierung des Steuerwesens voraus. Aber auch der vorangegangene Prozess, aus dem Wien als selbständiges Bundesland und Gemeinde zugleich hervorging, ist eine wichtige Voraussetzung bei der Umsetzung des kommunalen Wohnbauprogramms des Roten Wien gewesen. Nicht nur das Wohnbauprogramm und dessen Finanzierung sollen in diesem Kapitel behandelt werden, sondern auch zentrale Politikfelder des Roten Wien, zu welchen die Jugend- und Fürsorgepolitik, die Gesundheitspolitik und die Kultur - und Erziehungspolitik zählten. Die Wirtschafts- und Sozialreformen, die während der Zwischenkriegszeit unter der sozialdemokratischen Stadtverwaltung umgesetzt wurden, sind eng miteinander verbunden und zielten auf die Einleitung gesamtgesellschaftlicher Veränderungsprozesse ab. Der kommunale Wohnbau des Roten Wien war daher nicht nur ein reines Bau- und Beschäftigungsprogramm der Stadt, sondern vor allem eine Reaktion auf die katastrophalen Wohn- und Lebensverhältnisse der ArbeiterInnen. Leistbares Wohnen sollte darüber hinaus nicht nur ein abstraktes Bürgerrecht darstellen: Die tatsächliche Umsetzung dieses Grundrechts wurde zu einem der zentralen politischen Projekte der Wiener Sozialdemokratie. (Vgl. Blau 2014: 176)

2.3.1. Sieg der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei den Wiener Gemeinderatswahlen von 1919

Der Aufstieg der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) in Wien, nahm seinen Anfang gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Das politische System in Österreich allerdings, war geprägt von einem systematischen Ausschluss der Massen und insbesondere der Frauen, was sich erst mit der Ausrufung der Ersten Republik 1918 ändern sollte. In diesem Teil der Arbeit, geht es daher zunächst um einen kurzen Überblick über die Entwicklung der politischen Parteien, um das österreichische Wahlsystem und schließlich um den Wahlsieg der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei bei den Wiener Gemeinderatswahlen von 1919.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts gelang es einer überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung sich in Form von Massenparteien politisch zu organisieren und in Erscheinung zu treten. Der Privilegienparlamentarismus war dem aufkommenden Unmut, der vor allem von Seiten der Arbeiterbewegung kam, die für ein allgemeines und gleiches Wahlrecht kämpfte, nicht ausreichend gewappnet. (Vgl. Ucakar/ Gschiegl 2012: 39) Es kam zur Herausbildung von „[...] drei politische[n] Lager[n] [...], in denen Parteien mit dem Anspruch auf Massenrepräsentation auftraten: das nationale, das christlichsozial-konservative und das sozialistische Lager“ (Ucakar/ Gschiegl 2012: 39). Dem nationalen Lager gelang es zwar nicht, eine Massenpartei zu etablieren, allerdings war dessen ideologische Ausrichtung vor allem unter Georg Ritter von Schönerer für die Verbreitung und Etablierung des Antisemitismus von großer Bedeutung. Unter der Führung des Wiener Bürgermeisters Karl Luegers, entwickelte sich die christlichsoziale Partei zu einer Massenpartei. Durch das Sozialistengesetz aus dem Jahre 1885 wurde der Aufbau einer Arbeiterpartei deutlich eingeschränkt. Allerdings „[...] gelang es Victor Adler zur Jahreswende 1888/89 in Hainfeld, eine einheitliche Organisation auf der Basis eines marxistischen Programms zu schaffen (Hainfelder Prinzipien)“ (Ucakar/ Gschiegl 2012: 41).

Die Forderung nach politischer Partizipation der Massen wurde über die Jahre zunehmend größer. Bis zum Ende der Monarchie wurde dieser große Teil der Bevölkerung aufgrund des bestehenden Wahlrechts jedoch ausgeschlossen. Dieses parlamentarische Wahlrecht war nur einem kleinen privilegierten Teil der Bevölkerung vorbehalten. Es gab ein Kuriensystem, welches aus vier Kurien mit unterschiedlichem Gewicht zusammengesetzt war. (Ucakar/ Gschiegl 2012: 40 f.) So waren im Jahre 1890 nur an die 10% der Bevölkerung

wahlberechtigt. Diese Kurien waren nach der Höhe der Steuerleistungen aufgeteilt und sicherten so der ersten Kurie, also den reichsten Bürgern, eine überproportionale Stimmenzahl. Basierend auf diesem Kuriensystem konnten sich die Liberalen über drei Jahrzehnte an der Macht halten und den Wiener Bürgermeister stellen. Unter Luegers Regierung folgte 1885 eine Ausdehnung des Wahlrechts (Vgl. Mattl 2009: 25 f.) Von nun an war als Voraussetzung für das Wahlrecht eine Steuerleistung von nur mehr fünf Gulden im Jahr vorgesehen. Die sogenannten „Fünfguldenmänner“ Luegers (meist waren es Männer aus dem Kleinbürgertum) verhalfen der Christlichsozialen Partei schließlich bei den Wahlen im Jahre 1895/96 zur absoluten Mehrheit und beendeten die Herrschaft der liberalen Partei in Wien.

Auf Druck der Sozialdemokratischen Partei, der es zunehmend gelang, sich als eine wichtige politische Kraft in der österreichischen Parteienlandschaft zu etablieren, kam es zur Einführung einer weiteren, allgemeinen Kurie, in der alle in der Gemeinde lebenden volljährigen Männer wahlberechtigt waren. Diese Maßnahme blieb allerdings relativ bedeutungslos in Hinblick auf eine tatsächliche Demokratisierung des Wahlrechts. Das Wahlsystem blieb ein Privilegienwahlrecht, das zum einen dazu diente, die Macht der Christlichsozialen Partei in Wien aufrecht zu erhalten, und zum anderen die gesellschaftliche Repräsentation der Massen nicht hinreichend widerspiegeln konnte. (Vgl. Hautmann/Hautmann 1980: 28)

Erst mit dem Ende der Monarchie kam es schließlich zur Einführung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts, sowohl für Frauen, als auch für Männer. Mit der ersten demokratischen Gemeinderatswahl in Wien am 4. Mai 1919 änderte sich das politische und gesellschaftliche Machtverhältnis grundlegend. Trotz einer geringen Wahlbeteiligung von nur 60% gelang es der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, mit 54,1% der Stimmen die absolute Mehrheit für sich zu gewinnen. (Vgl. Frei 1984: 52) Die zuvor in Wien regierende Christlichsoziale Partei konnte nur 27,4% der Stimmen für sich reklamieren. Die restlichen Stimmen verteilten sich auf die Deutschnationalen (5%), die tschechischen Sozialisten (8,2%), auf die Jüdisch-nationale Partei (1,92%) und liberal-demokratische Gruppen. Die Sozialdemokraten stellten mit Jakob Reumann somit am 22. Mai 1919 den ersten sozialdemokratischen Bürgermeister in Wien. (Vgl. Weihsman 2002: 23 f.)

2.3.2. Wien wird Bundesland und Gemeinde zugleich

Nach dem Ende des Ersten Weltkriegs wurde Wien zur Bundeshauptstadt der neuen Republik, deren Einwohnerzahl, aufgrund umfassender Gebietsverluste und dem Ende des Kaiserreichs, auf sieben Millionen BürgerInnen schrumpfte. (Vgl. Eigner/Resch 2003: 10) Österreich war nach dem Zusammenbruch der Habsburgermonarchie nicht nur so gut wie bankrott, sondern auch von seinen ehemaligen Kohle-, Öl- und Lebensmittelzugängen abgeschnitten. (Vgl. Blau 2014: 22) Seine Handelsbeziehungen mit den nun gegenüber der früheren Monarchie unabhängigen Staaten wurden erschwert und mussten neu verhandelt werden. (Vgl. Eigner/Resch 2003: 10)

Wien stand in den ersten Jahren der jungen Republik kurz vor einem wirtschaftlichen Zusammenbruch, sowie vor einer schweren Hungersnot. (Vgl. Blau 2014: 22) (Siehe dazu Kapitel „wilde“ Siedlerbewegung während und nach dem Ersten Weltkrieg) Da, wie bereits erwähnt, die meisten Lebensmittel aus Ungarn oder Böhmen und Mähren bezogen wurden, fielen diese Nahrungsmittellieferungen nun weg. Österreich war zudem wirtschaftsgeographisch nach dem Ersten Weltkrieg in zwei Hälften geteilt. Im Osten des Landes waren nun die Industriezentren angesiedelt, der restliche Teil war Agrarland. Somit war Wien vor allem auf die Lebensmittellieferungen der ländlichen Regionen angewiesen, allerdings herrschte bei der bäuerlichen Bevölkerung eine deutliche Anti-Wien-Haltung vor. Separatistische Bemühungen der Länder (vor allem im Westen des Landes) waren daher zu jener Zeit durchaus groß. Zusätzlich standen sich zwei unterschiedliche Prinzipien gegenüber, nämlich das Prinzip eines starken Föderalismus auf der einen, und das Prinzip des gemäßigten Zentralismus auf der anderen Seite. Ersteres war vorwiegend bei bürgerlichen Parteien in ländlichen Gebieten vertreten, zweiteres vor allem bei den Wiener Sozialdemokraten. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 33 f.) Die Spannungen zwischen diesen beiden Prinzipien spiegelten sich ebenfalls bei der Erarbeitung der neuen Verfassung wieder. Die Bundesverfassung, die im Oktober 1920 in Kraft trat, „[...] hatte Wien noch in einem formalen Zusammenhang mit dem Land Niederösterreich belassen, hatte allerdings schon die Möglichkeit einer Abtrennung vorgesehen“ (Frei 1984: 52). Wien wurde endgültig am 1. Jänner 1922 ein eigenes Bundesland, in dem der Wiener Gemeinderat gleichzeitig auch der Landtag ist, der Bürgermeister von Wien auch gleichzeitig der Landeshauptmann usw. Durch diese Trennung von Niederösterreich kamen dem Wiener Gemeinderat nun sämtliche Gesetzeskompetenzen, welche in den Zuständigkeitsbereich der Länder fielen, zu. Eine der

wohl bedeutendsten Kompetenzen, die Wien nun als Bundesland erhielt, war jene der Steuerhoheit. Dies war für die Umsetzung der kommunalen Wohnbaupolitik der sozialdemokratischen Stadtverwaltung eine wesentliche Voraussetzung. (Vgl. Hautmann/Hautmann 1980:36 f.) Die Steuerhoheit brachte allerdings nicht nur Vorteile mit sich, sondern sorgte auch dafür, dass Wien mit seiner sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung zunehmend von den restlichen, überwiegend konservativ regierten Bundesländern isoliert wurde und sich somit auch langfristig die Spannungen zwischen den zwei gegensätzlichen Lagern verfestigten. (Vgl. Weihsmann 2002: 26)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl die wirtschaftliche als auch die außenpolitische Ausgangslage der Ersten Republik keineswegs eine einfache war. Der im Jahre 1889 gegründeten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei gelang es trotzdem, in dieser schwierigen Lage „[...] die Massen arbeitsloser Arbeiter und Kriegsveteranen unter Kontrolle zu halten und eine bolschewistische Revolution in Österreich abzuwenden [...]“ (Blau 2014: 22). Allerdings verlor die Partei ab 1920 machtpolitisch in Österreich an Bedeutung. Im Mai 1919 wurde der erste sozialistische Bürgermeister Wiens, Jakob Reumann, gewählt und die Sozialdemokraten konzentrierten sich fortan hauptsächlich auf Wien. (Vgl. Blau 2014: 22) Bei den Kommunalwahlen 1919 gewannen die Sozialdemokraten 54,6 Prozent der Stimmen, dies markiert gewissermaßen den Beginn des „Roten Wien“. Im Jahr 1922 wurde Wien ein eigenes Bundesland, was zur Folge hatte, dass diesem vor allem in der Kommunal- und Steuerpolitik mehr Handlungsspielräume eröffnet wurden. (Vgl. Eigner/Resch 2003: 18)

2.3.3. Die zentralen Politikfelder des Roten Wiens

Nachfolger des ersten sozialdemokratischen Wiener Bürgermeisters Reumann wurde der Austromarxist Karl Seitz. Sein Regierungsteam umfasste Persönlichkeiten, wie etwa Hugo Breitner als Finanzstadtrat, Julius Tandler als Stadtrat für Sozialpolitik und Wohnungswesen oder Franz Siegel als Stadtbaurat. Unter deren Zuständigkeit wurden jene sozialpolitischen Reformen und Maßnahmen beschlossen, die das Rote Wien, aber auch das gegenwärtige Wien charakterisiert und nachhaltig geprägt haben. (Vgl. Weihsmann 2002: 24)

Um die zahlreichen Reformvorhaben der sozialdemokratischen Stadtregierung zu realisieren, war es nötig, eine völlig neue Finanzierungspolitik einzuführen. Der von dem damaligen

Finanzstadtrat Hugo Breitner eingeführten Steuerpolitik wird daher im kommenden Kapitel ausführlicher nachgegangen und deren Kernpunkte aufgezeigt. (Vgl. Frei 1984: 56) Zu den zentralen Politikfeldern des Roten Wien zählten vornehmlich sozial bedeutsame, aber von den anderen Lagern vernachlässigte Bereiche wie die Gesundheitspolitik, die Schulpolitik, die Kultur- und Erziehungspolitik und vor allem die Wohnbaupolitik.

Bei der Sozialpolitik lag der Schwerpunkt bei der Kinder- und Jugendfürsorge. Hier setzte man auf den Ausbau von Einrichtungen, wie etwa von Kindergärten, Pflegeheimen, den Bau von Kinderspielflächen und Mutterberatungsstellen. (Weihsmann 2002: 25) Dadurch erhoffte man sich langfristig eine Gleichstellung der Frauen zu ermöglichen, da der Ausbau von Kinder- und Jugendfürsorge Einrichtungen vor allem berufstätigen Frauen zugutekam. (Vgl. Frei 1984: 54) Der zuständige Stadtrat war Julius Tandler. (Weihsmann 2002: 25) Im Vordergrund dieser Sozialpolitik stand ebenso die kostenlose Deckung von Grundbedürfnissen. So wurde etwa ein Kostendeckungsprinzip bei der Gas-, Wasser- und Stromversorgung eingeführt, sowie die kostenlose Müllabfuhr. (Vgl. Frei 1984: 54)

Für das Gesundheitswesen wurden ebenfalls Einrichtungen erbaut und erweitert, die vor allem im Bereich der Prävention wichtige Funktionen zu erfüllen hatten. Hier ist der Ausbau von Bädern und Erholungseinrichtungen zu erwähnen. Tandler gelang es mit seinem Gesundheits- und Fürsorgeprogramm die Tuberkulose, welche vor allem bei den damaligen ArbeiterInnen stark verbreitet war, zu bekämpfen. (Vgl. Weihsmann 2002: 25) Durch zahlreiche vorbeuge- und vorsorgemedizinische Maßnahmen konnte die Säuglingssterblichkeit in Wien deutlich reduziert werden und lag 1926 unter dem österreichischen Durchschnitt. (Vgl. Frei 1984: 55)

Im Schulbereich erfolgte ebenfalls ein Ausbau gewisser Institutionen und es gab erste Versuche zur Einführung einer Gesamtschule. Die Einführung der Erwachsenenbildung war ebenfalls eine der zentralen Reformen. (Vgl. Weihsmann 2002: 25 f.) Der verantwortliche Bildungsstadtrat war Otto Glöckel. (Vgl. Frei 1984: 55) Neue emanzipatorische Bildungsideen, wie etwa die Arbeitsschule, stießen jedoch auf erheblichen Widerstand der konservativen Lehrerverbände. Bei der Arbeitsschule wurde auf moderne Lehr- und Unterrichtsmethoden, sowie auf neue pädagogische Konzepte gesetzt. Es wurde versucht, an die Lebensrealitäten der SchülerInnen anzuknüpfen. Der Frontalunterricht wurde aufgebrochen, indem die SchülerInnen bei der Erarbeitung des Lernmaterials verstärkt einbezogen wurden, und die Prügelstrafe wurde abgeschafft. Weiters kam es zur Reduktion der Klassengrößen und zur Einführung von Stipendien für Kinder und StudentInnen aus

einkommensschwachen Haushalten. Dadurch sollten Bildungsprivilegien bzw. die starken sozialen und ökonomischen Schranken durchbrochen werden. (Vgl. Frei 1984: 55)

Was die Kultur- und Erziehungspolitik des Roten Wiens betrifft, so verfolgte man eine Art Angleichung an ein bürgerliches Kulturverständnis. Zwar wurden zahlreiche Volksbibliotheken und Kulturvereine gegründet, jedoch stellt Weihsmann fest „[...] daß die Arbeiterklasse immer mehr zu einem imitativen Träger der bürgerlichen Kultur geriet“ (Weihsmann 2002: 26).

Als eines der wohl revolutionärsten Reformvorhaben des Roten Wien kann seine Wohnbaupolitik bezeichnet werden. Das Ziel, die Wiener Arbeiterschaft mit leistbarem Wohnraum zu versorgen, in dem sämtliche Sozialeinrichtungen integriert waren, galt nicht nur als Reaktion auf die zuvor herrschenden katastrophalen Missstände der Wohnverhältnisse und Wohnungsknappheit in Wien, sondern zugleich auch als Kernstück der sozialistischen Kommunalpolitik der Zwischenkriegszeit. (Vgl. Weihsmann 2002: 26)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich das neue Kommunalprogramm der Sozialdemokraten deutlich von seinen Vorgängern – dem der Liberalen und dem der Christlichsozialen – unterschied. Zwar konnten sie, wie bereits in den oberen Kapiteln erläutert, auf einige Reformen, wie etwa im Bereich der technischen Infrastruktur aufbauen, allerdings waren unter deren Regierung die äußerst schlechten Lebensbedingungen der IndustriearbeiterInnen ignoriert bzw. nicht verbessert worden. Dies sollte sich mit der Machtübernahme der Sozialdemokraten ändern. Mit einem gesamtgesellschaftlichen Reformprogramm, zu dem vor allem soziale, kulturelle und pädagogische Einrichtungen zählten, sollten nicht nur die Lebensrealitäten der Massen entschieden verbessert werden, sondern es sollte auch „[...] zur Gestaltung einer neuen „sozialisierten Menschheit“ innerhalb des bestehenden Rahmens der kapitalistischen Gesellschaft“ (Blau 2014: 54) beitragen. Nicht zuletzt sollten diese Einrichtungen allen in der Gesellschaft lebenden Menschen zugutekommen. Dieses neue Verständnis, in dem Fürsorgeprogramme und Gesundheitsdienste enthalten waren, unterschied sich von dem der Christlichsozialen dahingehend, dass diese als Bürgerrechte gesehen wurden. Denn zuvor waren diese Einrichtungen bzw. die soziale Fürsorge der Stadt lediglich auf bestimmte Gruppen (beispielsweise Waisenkinder oder alte Menschen) beschränkt gewesen. (Vgl. Blau 2014: 55 f.)

2.3.4. Die Steuerpolitik und Finanzierung des Wohnbauprogramms

Um die zahlreichen Vorhaben der neu an die Macht gekommenen Sozialdemokraten umzusetzen, standen deren Überlegungen zur Finanzierung ihrer Projekte am Beginn ihrer Regierungszeit. Daher wird in diesem Kapitel auf die vom damaligen Finanzstadtrat Hugo Breitner eingeführte Steuerreform eingegangen und hierbei speziell auf deren sozialpolitische Aspekte, sowie deren Bedeutung bei der Finanzierung des Wohnbauprogramms.

Wie aus der in den oberen Kapiteln bereits dargestellten Ausgangssituation des Roten Wien kurz nach dem Ersten Weltkrieg ersichtlich, waren die Kassen leer, die Schulden enorm, die Lebensmittelversorgung unzureichend und die Arbeitslosenzahl extrem hoch. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 38) Um diesen Herausforderungen Lösungsansätze entgegenzuhalten, folgte die Ausarbeitung eines neuen städtischen Steuersystems, in welchem vor allem Dienstleistungen oder Eigentum, die über die existenziellen Grundbedürfnisse hinausgingen (und folglich oft als Luxuswaren oder Dienstleistungen gesehen wurden und deren Besitz bzw. Gebrauch nur von einem kleinen privilegierten Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen wurde), besteuert wurden. (Vgl. Weber 1926: 180) So folgten Abgaben wie „[...] die Fürsorgeabgabe, die Nahrungs- oder Genußmittelabgabe, die Fremdenzimmerabgabe, die Wertzuwachsabgabe, [...] die Kraftwagenabgabe, die Abgabe von Pferden für Personenbeförderungen, die Hauspersonalabgabe [...]“ (Weber 1926: 180). Der Grundgedanke hinter diesen neu eingeführten Steuern war also die Überzeugung von der Notwendigkeit einer gerechteren Umverteilung. Die von Breitner eingeführten Steuerreformen unterlagen nach Hautmann und Hautmann folgenden Prinzipien (Vgl. Hautmann/ Hautmann 2002: 39):

1. Eine progressive Umgestaltung des Steuerwesens
2. Abkehr von den Abhängigkeiten von ausländischen Kreditgebern
3. Einführung von Luxussteuern
4. Prinzip der Selbstkostendeckung
5. Neue Tarifpolitik bei städtischen Monopolbetrieben (Straßenbahn,- Strom-, Gas-, und Wassertarife waren deutlich niedriger als vor dem Ersten Weltkrieg)

So gut wie alle neuen Steuern wurden nicht mehr wie bisher in fixen Kronenbeträgen, sondern in Prozentsätzen festgelegt. (Vgl. Weber 1926: 184) Die hohe Inflation zwischen 1919 und 1922 brachte den Vorteil, „[...] daß sie die Schuldenlast (und zwar nur die *Inlandsverschuldung*) der Stadt verringerte und schließlich nahezu tilgte“ (Hautmann/Hautmann 1980: 41).

Im Gegensatz zu den zuvor regierenden Christlichsozialen kam es infolge der neuen sozialdemokratischen Finanzpolitik zu erheblichen Entlastungen der Arbeiterschaft, aber auch des Kleinbürgertums. Weiters gelang es den Sozialdemokraten, im Zuge der von ihnen eingeleiteten Reformen auch die Arbeitslosigkeit in Wien, im Gegensatz zum Rest Österreichs, deutlich niedriger zu halten. Aufgrund seines neu eingeführten Steuersystems nahm Hugo Breitner eine durchaus ambivalente Rolle ein. Er war wegen der zahlreichen sozialen und finanziellen Verbesserungen bei der Arbeiterschaft äußerst beliebt, allerdings fungierte er bei den Konservativen und den Rechten immer mehr als Feindbild. Diese sahen nicht nur ihre wirtschaftlichen Interessen in Gefahr, sondern auch ihre politische und gesellschaftliche Bedeutung zunehmend in Bedrängnis. So warfen sie ihm beispielsweise wirtschaftliches Versagen vor, allerdings zeigt ein Blick auf die Arbeitslosenzahlen in Wien ein etwas anderes Bild. (Vgl. Frei 1984: 57)

Tabelle 2: Arbeitslosenzahlen in Österreich und Wien

Jahr	Arbeitslose in Österreich	davon in Wien
1919	147 192	11 796
1920	32 217	26 396
1921	32 419	23 567
1922	75 540	50 786
1923	144 974	76 479
1924	126 572	57 152
1925	173 345	85 944
1926	204 388	100 336
1927	203 265	95 970
1928	186 723	82 644
1929	195 570	82 606
1930	244 386	102 254
1931	303 365	125 580
1932	379 285	161 933
1933	405 745	184 742

Quelle: Frei 1984: 57

Oft wurde Breitner aber auch von seinen Gegnern als „Steuersadist“ oder „Steuervampir“ in antisemitischen Karikaturen beschimpft.

Das neue Steuersystem zielte nicht nur insgesamt auf eine gerechtere Verteilung und mehr soziale Gerechtigkeit ab, sondern führte zu zwei weiteren positiven Entwicklungen am Wohnungsmarkt. Da die Grundstückspreise zunehmend stagnierten, verkauften etliche Eigentümer, aufgrund fehlender Nachfrage am Privatmarkt, ihre Grundstücke und Böden an die Stadtverwaltung. Dadurch ging nicht nur die private Grundstücksspekulation langsam zurück, sondern dies ermöglichte es auch der Gemeinde relativ günstige Grundstücke zu erwerben. Durch die Einführung des Mieterschutzes „[...] sank der Mietzins auf ein Minimum, so daß die private Bautätigkeit unrentabel wurde“ (Weihsmann 2002: 33).

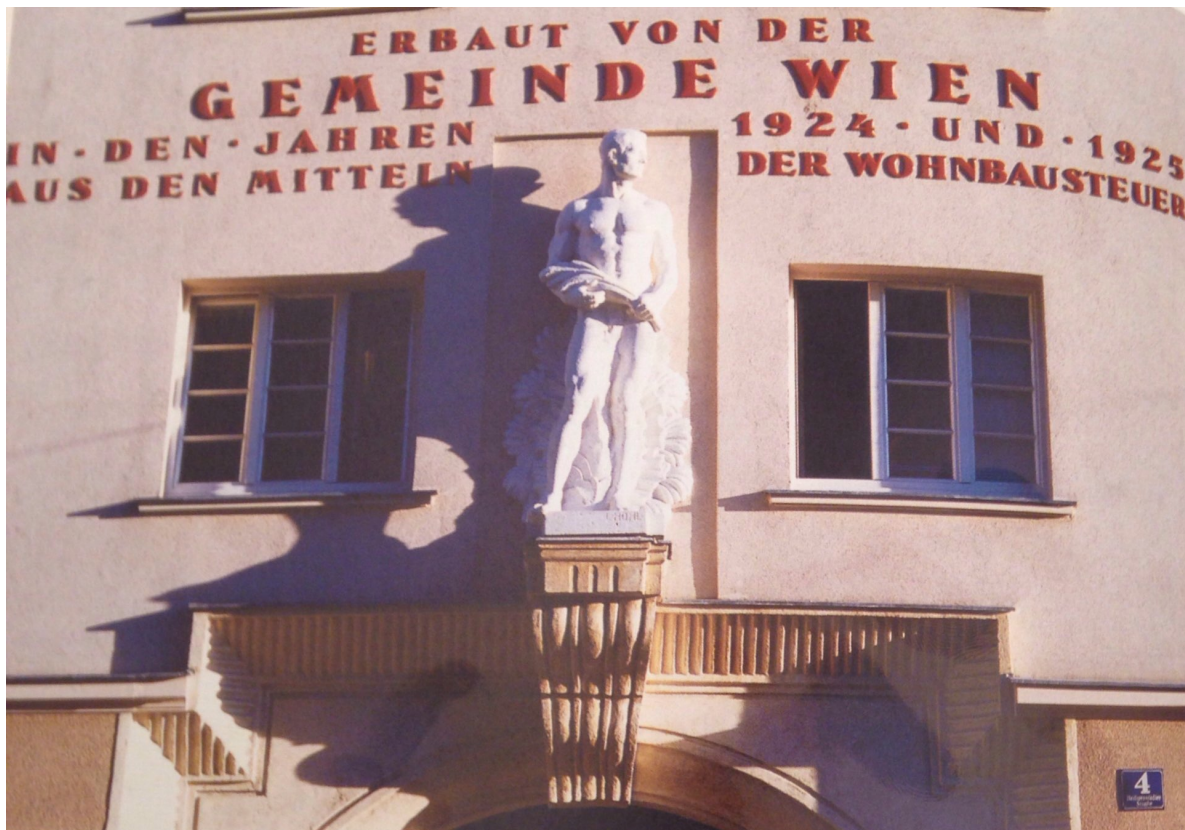
Durch die neu erlassene Wohnbausteuer, die weiter unten näher beschrieben wird, konnte schließlich das gigantische Wohnbauprogramm des Roten Wien seinen Anfang nehmen. (Weihsmann 2002: 32 f.) Die Finanzierung des sozialdemokratischen Wohnbaus geschah also durch laufende Einnahmen, basierend auf der progressiven Steuerreform (40 Prozent wurden über die Wohnbausteuer, der Rest aus den anderen Steuereinnahmen wie Luxussteuern, finanziert) und nicht auf Basis hoher Kredite. (Vgl. Frei 1984: 84) Der sozialdemokratischen Stadtverwaltung gelang es auf diese Weise, in kürzester Zeit aufgrund ihrer Neustrukturierung

des Steuerwesens, finanzielle Überschüsse zu erwirtschaften und somit ihre Reformvorhaben rasch in die Tat umzusetzen. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 41)

Mit der neuen sozialdemokratischen Stadtverwaltung konnten die immer größer werdenden sozialen Ungleichheiten begrenzt werden. Die Sozialdemokratie strebte, eine weitere Verschuldung der Stadt zu vermeiden, und versuchte über die Steuerpolitik soziale Gerechtigkeit zu erzielen. So wurden beispielsweise Luxussteuern, Betriebs- und Verkehrs- sowie Boden- und Mietsteuern eingeführt. Im Jahr 1923 kam es zur Verabschiedung der zweckgebundenen Wohnbausteuer, „[...] die zur wichtigsten Finanzierungsgrundlage für die städtische Bautätigkeit wurde und sehr progressiv gestaffelt war“ (Eigner/ Resch 2003: 19).

Am 1. Februar 1923 wurde die sogenannte Wohnbausteuer eingeführt. Diese war wie die meisten der neu eingeführten Steuern stark progressiv und zugleich eine zweckgebundene Steuer. (Vgl. Blau 2014: 166) „Zwecksteuer“ bedeutete, dass sämtliche Einnahmen aus der Wohnbausteuer nur für den Bau neuer Wohnungen verwendet werden durften. (Vgl. Weber 1926: 188) Diese Steuer bezog sich nicht auf das Einkommen der MieterInnen, sondern auf die Miete selbst. Entscheidend war demnach die Größe der vermieteten Wohnung oder des Geschäftslokals. Je kleiner eine Wohnung daher war, desto weniger Prozent an Steuern musste gezahlt werden. „Das bedeutete, dass die Mieter kleiner[er] Wohnungen und Läden, die 86 Prozent aller Mietobjekte in der Stadt ausmachten, nur 23,6 Prozent des gesamten Steueraufkommens brachten“ (Blau 2014: 166). Die Mieten der luxuriösen Wohnungen, die nur insgesamt 0,5 Prozent der Mietobjekte ausmachten, zahlten hingegen 41,7 Prozent des Steueraufkommens. Die Wohnbausteuer betraf folglich hauptsächlich den sehr wohlhabenden Teil der Bevölkerung und nicht die Arbeiterschaft bzw. das Kleinbürgertum. (Vgl. Blau 2014: 166) Am selben Tag, an dem die Wohnbausteuer eingeführt wurde, begann auch das erste große Bauprogramm des sozialdemokratischen Gemeinderats. Nur acht Monate später folgte der Start zum ersten „Fünfjahresprogramm“ des Roten Wien, das den Bau von 5.000 neuen Wohnungen pro Jahr vorsah. Mit den Einnahmen aus der Wohnbausteuer konnten 40 Prozent der dafür benötigten finanziellen Mittel abgedeckt werden. Insgesamt beliefen sich die Kosten für den Wohnbau auf an die 20 Prozent der Jahresausgaben der Stadt. (Vgl. Blau 2014: 166 f.) Die Wohnbausteuer trat auch optisch in Erscheinung, da sämtliche Gemeindebauten des Roten Wien auf deren Fassade mit roten Blechbuchstaben die Aufschrift: „Erbaut von der Gemeinde Wien aus Mitteln der Wohnbausteuer in den Jahren ...“ trugen. (Vgl. Zednicek 2009: 35)

Abbildung 9: Matthias Gall Hof. Architekten Heinrich Schopper, Alfred Chalusch. IX., Heiligenstädter Straße 4



Quelle: Zednicek 2009: 68

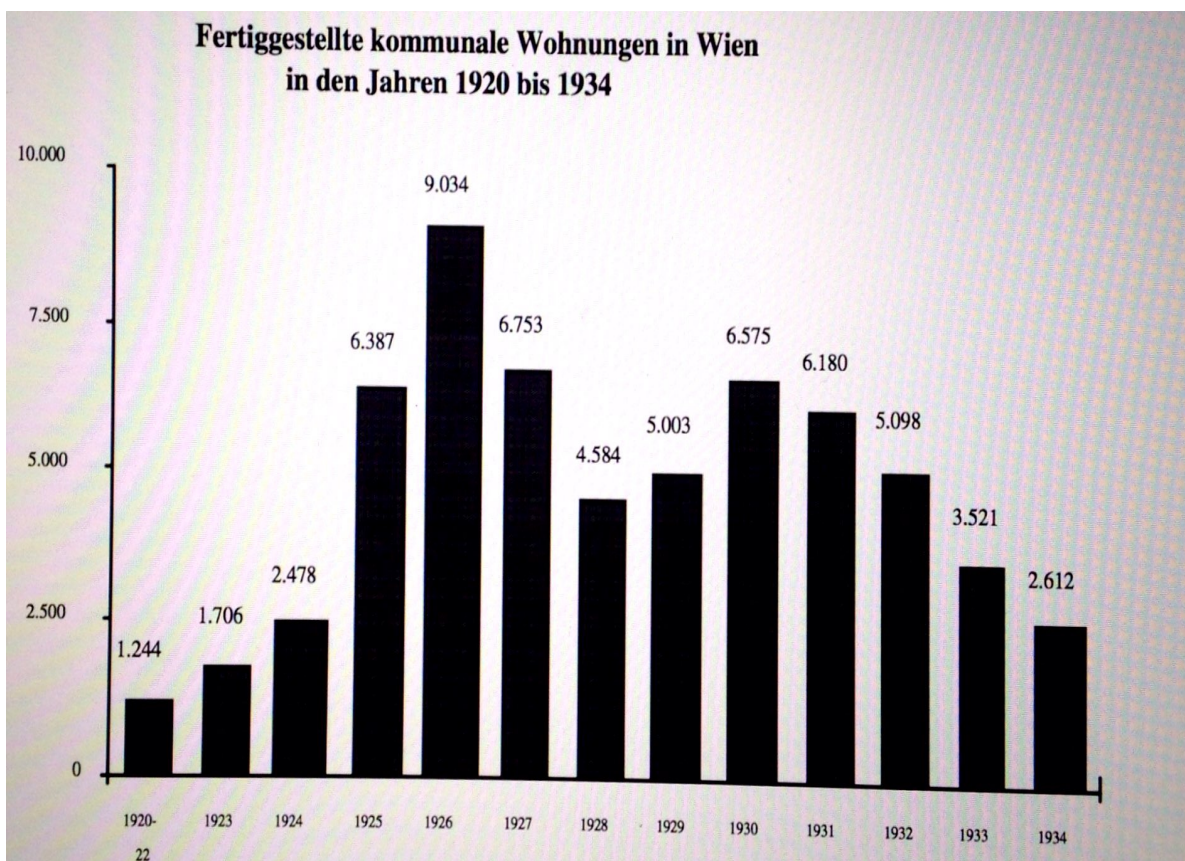
2.3.5. Die Wohnbaupolitik des Roten Wien

Wie oben bereits beschrieben, stellen sowohl die von Hugo Breitner eingeführte progressive Steuerreform, als auch die Loslösung Wiens von Niederösterreich und die darauffolgende Anerkennung Wiens als eigenes Bundesland 1923 und schlussendlich die eingeführte Wohnbausteuer, die zentralen Voraussetzungen zur Umsetzung der sozialdemokratischen Wohnpolitik dar. Denn so konnten zahlreiche Wohnungsprojekte finanziert werden. (Vgl. Weihsmann 2002: 98 f.) Das eigentliche Wohnbauprogramm des Roten Wien vollzog sich in der Zeitspanne von 1923 bis zum Beginn des Austrofaschismus im Jahre 1933. (Vgl. Weihsmann 2002: 99) Den Auftakt des Wohnbauprogrammes machte 1923 ein von der Gemeinde beschlossenes Bauprogramm, das den Bau von 5.000 Wohnungen jährlich vorsah und bereits „[...] ein Jahr später [...] auf 25.000 Wohnungen bis 1929 erhöht wurde“ (Weihsmann 2002: 99). Dieser Fünfjahresplan wurde trotz schlechter wirtschaftlicher

Voraussetzungen noch vor Ablauf der Frist umgesetzt. (Vgl. Weihsmann 2002: 99)

Wie Abbildung 10 zeigt, erlangte die kommunale Wohnbautätigkeit im Jahre 1926 ihren vorläufigen Höhepunkt, indem an die 9.000 Wohnungen erbaut wurden. Während die ersten Jahre der Wohnbautätigkeit noch etwas bescheiden ausfielen, so erhöhte sich die durchschnittliche Jahresbauleistung zwischen 1924 und 1933 mit an die 5.500 Wohnungen deutlich. (Vgl. Eigner/ Matis/ Resch 1999 :11)

Abbildung 10: Fertiggestellte kommunale Wohnungen in Wien in den Jahren 1920 bis 1934



Quelle: Czeike, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Gemeinde Wien (1980): 10 zit. nach Eigner/ Matis/ Resch 1999: 11

Innerhalb von nur fünfzehn Jahren wurden an die 64.000 Wohnungen errichtet, in denen 200.000 Menschen leben konnten. Von entscheidender Bedeutung für die neu errichteten Wohnungen war dabei, dass die Mieten für eine Gemeindebauwohnung weniger als 3,5 Prozent des Durchschnittslohns eines Arbeiters betrugen. Die Mietkosten orientierten sich dabei an den Wartungs- und Reparaturkosten, auf Profite über den Selbstkostenpreis hinaus wurde zu Gunsten der Leistbarkeit des neuen Wohnraums bewusst verzichtet (Vgl. Blau

2014: 22; Matzl 2000: 46) Im Vergleich zum Vorkriegszins betrug der Mietzins nur noch etwa ein Achtel (der maximale Quadratmeterpreis betrug 30 Groschen). Allgemein wurde der Mietzins je nach Lage und Ausstattung der Wohnung bemessen. (Vgl. Weihsmann 2002: 38) Insgesamt baute die Gemeinde Wien für eine Viertelmillion Menschen Wohnungen, die kommunale Bautätigkeit umfasste sogar einen Gesamtanteil von 70% des Bauvolumens in der Zwischenkriegszeit. Wiens Wohnbauprogramm war international einzigartig und beeindruckend zugleich. (Vgl. Weihsmann 2002: 99)

2.3.6. Öffentliche Vergabe der Gemeindewohnungen nach Punktesystem

Was die öffentliche Vergabe der Wohnungen anbelangte, so stand der Bedarf im Vordergrund und nicht das Einkommen eines Wohnungssuchenden. Die Wohnungsvergabe erfolgte auf der Basis eines ausdifferenzierten Punktesystems. Das zuständige Wohnungsamt verwaltete die zahlreichen Anträge der Wohnungswerber und teilte diese in drei Bedürftigkeitsklassen ein. Die unterschiedlichen Kategorien wurden nach Punkten gewichtet, je mehr Punkte, desto höher wurde die Bedürftigkeit eingestuft und desto dringlicher galt der Antrag. (Vgl. Weihsmann 2002: 37) Es gab insgesamt drei Kategorien von Bedürftigkeitsstufen, eine leichte mit 1-4 Punkten, eine mittlere mit 5-9 Punkten und eine starke mit 10 und mehr Punkten. (Vgl. Bettel/ Mourano Permoser/ Rosenberger 2012: 15) Bei ganz dringlichen Fällen kam es zusätzlich noch zu einer eigenen „Notstandsliste“, zu der Personen gezählt wurden, die von akuter Obdachlosigkeit (ohne Selbstverschulden) bedroht waren. (Vgl. Weber 1926: 236)

Was aus dem Punktesystem hervorgeht, ist, dass verheiratete Paare mit Kindern gegenüber unverheirateten Paaren bevorzugt wurden. (Vgl. Blau 2014: 176) Auch Menschen, die in Wien auf die Welt gekommen waren, wurden gegenüber Nichtwienern vorgezogen. Diese „Schutzmaßnahme“ lässt sich auch heute noch finden, da nur jene Anspruch auf eine Gemeindebauwohnung haben, die mindestens zwei Jahre durchgehend in Wien gemeldet sind. (Vgl. Weihsmann 2002: 37)

Ein häufig auftretender Kritikpunkt an diesem System war jener der Parteilichkeit. So wurde argumentiert, dass die Parteimitgliedschaft wesentlich mitverantwortlich dafür sei, eine Gemeindewohnung zugesprochen zu bekommen oder nicht. Eve Blau argumentiert hingegen,

dass sich die hohe Anzahl an Sozialdemokraten in den Gemeindebauten daraus ergab, dass diese auch am meisten unter den schlechten Wohnverhältnissen litten und daher den größten Wohnbedarf hatten. Außerdem seien aber Menschen, deren Lebens- und Wohnqualität aufgrund der neuen Wohnungen nun deutlich verbessert werden konnte, deutlich gewillter, eine Partei zu wählen, die dies ermöglichte und sich dafür einsetzte. (Vgl. Blau 2014: 176)

Ein Blick auf Tabelle 3 zeigt hier einen Vergleich der Voraussetzungen zur Vergabe einer Gemeindebauwohnung damals und heute. Hier lässt sich eine deutliche Veränderung der relevanten Kriterien und ihrer Gewichtung ablesen. Implizit spiegelt dies auch den unterschiedlichen ideologischen Fokus der damaligen austromarxistischen Versorgungspolitik und den der heute zunehmend neoliberalisierten Sozialdemokratie wieder.

|

Tabelle 3: Vergabekriterien in den 1920er-Jahren und heute

Punktesystem zur Vergabe von Gemeindewohnungen des Roten Wien	Voraussetzungen zur Vergabe einer Gemeindebauwohnung heute
• Österreichische Staatsbürger •••• In Wien geboren • Heimatberechtigt in Wien ••• In Wien ansässig über ein Jahr • Verheiratet weniger als ein Jahr •• Verheiratet seit über einem Jahr • Lebensgemeinschaft • Pro Kind unter 14 Jahren •• Pro Kind über 14 Jahren •• Getrennter Haushalt • Schwangerschaft ••••• Kriegsbeschädigt •• Behinderung 66-90 Prozent • Behinderung weniger als 66 Prozent ••••• Kündigung •• Untermieter •• Bettgeher ••••• Wohnungshygiene ••••• Unbewohnbarkeit ••••• Obdachlosigkeit • Küchenmangel • Überbelegung der Wohnung pro Person • Krankheit wegen Wohnverhältnissen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt. • Sie haben seit zumindest fünf Jahren Ihren Lebensmittelpunkt in Wien und Sie und alle Personen, die mit Ihnen in eine unserer Wohnungen mitziehen wollen, sind zumindest die letzten zwei Jahre durchgehend in Wien haupt- oder als obdachlos (laut Eintrag im Zentralen Melderegister) gemeldet. • Sie und alle volljährigen mitziehenden Personen haben entweder die österreichische, eine EU-, eine Schweizer Staatsbürgerschaft, den Reisepass eines EWR-Landes (Norwegen, Liechtenstein, Island) oder einen Status als anerkannter Flüchtling bzw. eine langfristige Aufenthaltsberechtigung nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz. • Sie sind ehemalige/r GemeindemieterIn. Dann darf kein Mietzinsrückstand bestehen. • Sie müssen in einer betreuten Wohnform untergebracht sein oder von einer sozialen Einrichtung betreut werden.

Quelle: Spalte 1: Hardy Charles O. zit. nach Kalnoky (2010): 43

Spalte 2: <https://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html> (stand: 11.05.2018)

2.3.7. Elemente der Gemeindewohnungen

In diesem Kapitel wird nun auf zentrale Elemente der Gemeindewohnungen eingegangen. Diese umfassen die architektonische Erscheinungsform der Gemeindewohnungen, sowie deren infrastrukturelle Ausstattung und vor allem das Motiv, das dem politischen Vorhaben zugrunde lag, die Lebensverhältnisse der ArbeiterInnen nachhaltig zu verändern.

Die Bauten, die in den ersten zehn Jahren entstanden, wurden von mehr als 190 Architekten

entworfen und variierten durchaus in ihren architektonischen Erscheinungsformen. Viele von ihnen hatten Gärten und Spielplätze im Innenhof, waren häufig bis zu vier, fünf oder sechs Stöcke hoch und umfassten oft einen ganzen Wohnblock. (Vgl. Blau 2014: 24) Mitte der 1920er Jahre nahm diese Art der Gemeindearchitektur zu, bei der die Blockbebauung und der Massivbau forciert wurden, da dadurch nicht zuletzt deutlich mehr Wohnungen gebaut werden konnten. Diese neuen sogenannten „Riesenblöcke“ oder auch „Superblöcke“ ähnelten einer Kleinstadt, in der die BewohnerInnen sämtliche infrastrukturelle Einrichtungen vorfinden. Einer der wohl bekanntesten Gemeindebauten jener Zeit ist der Karl-Marx-Hof im ansonsten wohlhabenden 19. Wiener Gemeindebezirk. Dieser Superblock verfügt über knapp 1.400 Wohnungen. (Vgl. Weichsmann 2002: 95) Ein Großteil der Gemeindebauten war gut an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Stadtregierung verstand ihr kommunales Wohnbauprojekt zugleich als Beschäftigungsprogramm. Durch die vermehrte Bautätigkeit sollte auch die Arbeitslosigkeit gesenkt werden. Dies hatte zur Folge, dass regelmäßig auch KünstlerInnen und HandwerkerInnen in die Planung und Umsetzung der Gemeindebauten miteinbezogen wurden. Daraus resultierten die zahlreichen und heute noch sichtbaren Skulpturen und Mosaiken, welche die Wohnblöcke vor allem im Bereich der Außenfassaden, aber auch in den Höfen, verzieren. Die Stiegenhäuser wiederum wurden mit Fenstern und Treppen aus industrieller Massenproduktion ausgestattet. In den Wohnungen selbst gab es nun – im Unterschied zu den bisherigen, überbelegten Elendsquartieren der ArbeiterInnen – Fließwasser und WC, aber auch Gas und Strom. Einer der Schwerpunkte in den Gemeindebauten waren die öffentlichen Gemeinschaftsanlagen, wie etwa Wäschereien oder Badeanstalten, Kindergärten, Ambulatorien, Büchereien, Bühnen und Kinos. (Vgl. Blau 2014: 24) Alle Zimmer der Gemeindewohnungen hatten nun direkten Lichtzutritt, die Küchen waren mit Fenstern versehen, die ins Freie zu öffnen waren, jede Wohnung hatte zusätzlich ein eigenes Kellerabteil und viele von ihnen besaßen einen eigenen Balkon.

Bis 1926 gab es zwei Wohnungsgrößen. Beinahe 75 Prozent aller Wohnungen waren nicht größer als 38 Quadratmeter, die restlichen Wohnungen waren größer und hatten 48 Quadratmeter. Ab 1927 folgte der Bau von größeren Wohnungen mit bis zu 57 Quadratmeter. (Vgl. Hautmann/Hautmann 1980: 140 f.) Zudem wurden nun nur mehr an die 50 Prozent der Geländefläche verbaut, um so mehr Platz für Grünanlagen und Hofanlage zu nutzen. (Vgl. Weichsmann 2002: 39)

Einige der größten und bekanntesten Gemeinbauten, die zu jener Zeit errichtet wurden,

waren der Rabenhof (1928), der Karl-Seitz-Hof (1929) und der Karl-Marx-Hof (1930). In diesen sogenannten „Superblocks“ sind meist über 1.000 Wohnungen untergebracht. (Vgl. Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 248) Aufgrund ihrer monumentalen Erscheinungsform wurden diese Wohnanlagen auch „Volkspaläste“ genannt. Der Begriff Volkswohnpalast war sowohl Ausdruck des neuen proletarischen Selbstbewusstseins, als auch ein Begriff der bürgerlichen Kritik am sozialen Wohnbauprogramm. (Vgl. Eigner/ Matis/ Resch 1999: 12) Abbildung 11 zeigt den wohl berühmtesten Gemeindebau Wiens den Karl-Marx-Hof.

Abbildung 11: Karl Marx Hof



Quelle: Zednicek 2009: 169

Das Wohnbauprogramm des Roten Wien hat nicht nur das städtebauliche, sondern auch das gesellschaftliche Bild der Stadt nachhaltig geprägt und ist weit über die österreichischen Grenzen hinaus bekannt geworden. (Vgl. Kalnoky 2010: 36) Sowohl in Hinblick auf deren Qualität als auch Quantität unterschieden sich die Gemeindewohnungen wesentlich von den Bauten der Gründerzeit und waren für ihre Zeit durchaus revolutionär. Durch ihre Innen- und infrastrukturelle Ausstattung und aufgrund ihrer zahlreichen gemeinschaftlichen Einrichtungen, die zur Wohnanlage dazugehörten, konnten die Wohn- und Lebensverhältnisse für einen großen Teil der Bevölkerung deutlich verbessert werden. (Vgl. Kalnoky 2010: 38 f.)

2.3.8. Ende des Wohnbauprogramms des Roten Wien

Die ideologischen Gräben in der Zwischenkriegszeit wurden zunehmend größer und radikaler. Die Radikalisierung innerhalb der Gesellschaft und antidemokratische Gesinnungen nahmen zu. Diese politischen und ideologischen, aber auch wirtschaftlichen Zuspitzungen hatten einen erheblichen Einfluss auf die Wohnpolitik jener Zeit und führten schließlich zum Erliegen der Bautätigkeit und zum Ende einer demokratischen Gesellschaftsordnung. (Vgl. Unterdorfer 2015: 50)

So standen sich die zwei großen politischen Parteien, die Christlichsozialen, die vor allem in den ländlichen Regionen Österreichs sehr stark vertreten waren und nicht zuletzt in der Bundesregierung, und die Sozialdemokraten mit ihrer absoluten Mehrheit in Wien, gegenüber. Die Christlichsozialen hatten mit ihrer Parteiarmee, der Heimwehr, nicht nur eine bewaffnete Organisation hinter sich, sondern konnten auch auf die Unterstützung der Exekutive, wie etwa auf den Polizeiapparat, zählen. Die Auseinandersetzungen zwischen der Heimwehr und dem Schutzbund, der militärischen Formation der Sozialdemokraten, spitzten sich immer weiter zu. Die Ereignisse in Schattendorf, bei denen es am 30. Jänner 1927 zur Erschießung eines Invaliden und eines Kindes durch Mitglieder der Heimwehr gekommen war, stellte in deren Konflikt eine blutige und radikalisierte Wende dar. Der Freispruch der Schützen und die darauffolgende Demonstration vor dem Justizpalast, bei den 89 Menschen getötet wurden (Polizei und Armee schossen auf unbewaffnete DemonstrantInnen), stellte den vorläufig blutigsten Höhepunkt der Konfrontation dar. (Vgl. Vöclka 2000: 286 f.) Es folgten 1933 die Ausschaltung des Parlaments, unter der Ägide des damaligen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß, und der Beginn einer autoritären, ständestaatlichen Herrschaft (Austrofaschismus). Die Stadt Wien verlor darauf kurzerhand ihren unabhängigen Status als eigenes Bundesland und somit auch ihre Steuerhoheit. (Vgl. Unterdorfer 2015: 51 f.) Auf die Weltwirtschaftskrise 1929 folgte also kurze Zeit später auch eine politische Krise. 1931 kam es zum Rücktritt Hugo Breitners, dessen Nachfolger Robert Danneberg sich zu drastischen Kürzungen gezwungen sah. Es folgten Lohnkürzungen und Tarifierhöhungen und schließlich der Stopp des kommunalen Wohnbauprogramms. (Vgl. Weihsman 2002: 55)

Die blutigen Februarkämpfe zwischen Schutzbund und Heimwehr im Jahre 1934 beendeten die sozialdemokratische Stadtregierung und damit auch das Rote Wien. Mit der Machtübernahme durch Dollfuß und dem daraus folgenden Austrofaschismus kam der soziale

Wohnbau faktisch gänzlich zum Erliegen. (Vgl. Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 250) Die sozialdemokratische Stadtverwaltung wurde abgesetzt und die Sozialdemokratische Arbeiterpartei verboten. Viele Parteimitglieder wurden verhaftet oder sahen sich gezwungen, das Land zu verlassen. (Vgl. Weihsmann 2002: 55)

Unter dem NS-Regime kam es zu massenhaften „Arisierungen“. An die „[...] 70.000 Wohnungen kamen alleine durch die Vertreibung der Juden und in weiterer Folge des Holocausts auf den Wohnungsmarkt“ (Matznetter/ Vorauer-Mischer 2009: 251). Kriegswirtschaftliche Unternehmen sowie die Rüstungsindustrie standen klar über anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten und so nahmen in diesem Zeitraum auch industrielle Großbetriebe wieder vermehrt zu. Auch einige Siedlungsprojekte in der Leopoldau, der Ausbau der Höhenstraße oder der Bau der neuen Reichsbrücke fallen in diese Zeit. (Vgl. Eigner 2003: 19) Andere Großprojekte, durch die die Innenstadt besser mit der Donau verbunden werden sollte, oder auch der Bau von Wohnungen im Gebiet zwischen Floridsdorf und Kagran, für an die 150.000 Menschen, wurden nie realisiert. Schließlich wurde 1942 ein generelles Neubauverbot beschlossen, die massive „[...] Zahl an „arisierten“ Wohnungen ersparte den neuen Machthabern die Verwirklichung ihres Wohnbauprogramms“ (Eigner/ Resch 2003: 37).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das Rote Wien sich vor allem durch seine Sozialreformen und durch den Versuch, eine Gegenkultur zu den konservativen bürgerlichen Kultureinrichtungen zu etablieren, auszeichnete. Das Ziel, die Lebensrealitäten der Arbeiterklasse zu verbessern, lässt sich in sämtlichen politischen Bereichen wiederfinden. Eines der sichtbarsten Vorhaben bei diesem Unterfangen waren wohl die Gemeindebauten. (Vgl. Vocelka 2000: 285) Die Errungenschaften und Leistungen des Roten Wien machten Wien zu einem Musterbeispiel sozialistischer Gemeindepolitik im internationalen Vergleich. Zahlreiche ausländische Experten kamen nach Wien, um sich selbst ein Bild zu machen und trugen ihre Berichte in die Welt. (Vgl. Hautmann/ Hautmann 1980: 182) Getragen wurde die sozialdemokratische Politik von der Idee des Sozialismus und sie fand im Austromarxismus ihre theoretische Fundierung. „Das Streben [...] über den Weg beispielgebender Reformen das kapitalistische System beseitigen und das sozialistische Ziel erreichen zu können, hat Wien erst zu dem gemacht, was es war: ein Vorbild für die Welt“ (Hautmann/ Hautmann 1980: 184). Als Folge der Weltwirtschaftskrise ab 1929, durch eine Veränderung des

Finanzausgleichs, sowie wegen sinkender Steuereinnahmen, musste der kommunale Wohnbau in den früheren 1930er Jahre eingestellt werden. (Vgl. Eigner/ Resch 2003: 19) Die politische Radikalisierung spitzte sich ebenso zu und fand ihren vorläufigen Höhepunkt mit den blutigen Februarkämpfen 1934. Das markierte auch das Ende des Roten Wien in der Zwischenkriegszeit.

3. Theoretischer Hintergrund des kommunalen Wohnbaus im Roten Wien

Der zweite große Themenblock meiner Arbeit setzt sich nun mit den zugrundeliegenden theoretischen Ansätzen und Konzepten des kommunalen Wohnbaus im Roten Wien auseinander. Hierbei geht es zunächst um den Austromarxismus, der seine theoretische, aber auch praktische Auslegung und Anwendung in der sozialdemokratischen Gemeinderegierung in Wien findet. Einer ihrer wohl berühmtesten und einflussreichsten Persönlichkeiten war der Austromarxist Otto Bauer. Seine politische und theoretische Arbeit prägte die sozialdemokratische Politik nachhaltig. Besonders seinen Vorstellungen in Bezug auf die kommunale Wohnbaupolitik und deren Gestaltung, sowie deren Maßnahmen wird im folgenden Teil der Arbeit nachgegangen. In der Auseinandersetzung mit seiner theoretischen Arbeit wird klar, dass er etliche Maßnahmen, die im Roten Wien umgesetzt bzw. eingeführt wurden, vorwegnahm und sie zugleich wesentlich beeinflusste. Dennoch konnten auch einige seiner austromarxistischen Visionen zeitlebens nicht umgesetzt werden. Seine Überlegungen zur Entlastung der Hausfrauen durch eine Umstrukturierung des Haushaltes werden ebenso in diesem Teil der Arbeit aufgerollt. Anschließend daran folgt die Analyse des Gemeinde-Wien-Typus und dessen Weiterentwicklung. Dabei wird nicht nur auf die räumliche Ausgestaltung der neuen Gemeindewohnungen, sondern auch auf deren politische und gesellschaftliche Bedeutung, die stets auch Ausgangspunkt unterschiedlichster Konfliktfelder und Kritikpunkte war, eingegangen. Diese werden beispielsweise besonders deutlich bei der Auseinandersetzung um die Wohnküche oder auch bei der Frage nach der Inneneinrichtung der Wohnungen. Hier knüpft das nächste Kapitel zur proletarischen Wohnkultur an und zeigt die unterschiedlichen Ansätze dieser Diskussion auf. Darauf folgend, wird auf das neue Selbstbewusstsein der Arbeiterschaft eingegangen, welches sich auch in den architektonischen Erscheinungsformen der Gemeindebauten widerspiegelt. Ebenso wird der für den Gemeindebau typische Innenhof und seine Funktion und Bedeutung aufgezeigt. Im Abschluss wird der Frage nach einer Hegemonie der Arbeiterklasse nachgegangen, sowie dem zugrundeliegenden entwicklungspolitischen Konzept des Roten Wien.

3.1. Der Austromarxismus

Theoretischer Hintergrund der damaligen sozialdemokratischen Partei war der sogenannte Austromarxismus. Die Austromarxisten waren jene Gruppe marxistischer Denker in Wien, zu denen unter anderem prägende Persönlichkeiten wie Max Adler, Otto Bauer oder Karl Renner und Rudolf Hilferding zählten. Die austromarxistische soziologische Theorie war „[...] ein Versuch, einen sozialen Entwicklungsprozess abzubilden, in dem ökonomische, politische und ideologische Elemente wechselseitig abhängig und miteinander verflochten waren“ (Blau 2014: 40). Mit dieser theoretischen Ausrichtung, dem Austromarxismus, die der österreichischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei zugrunde lag, unterschied sie sich von anderen sozialdemokratischen Parteien in Europa. (Vgl. Frei 1984: 35)

Eine enge Verbindung zwischen Theorie und Praxis prägte auch die österreichischen Sozialdemokraten zu jener Zeit. So waren viele austromarxistische Theoretiker aktiv in der Parteipolitik, vorwiegend in Schlüsselpositionen in Bundes-, Landes- und Stadtregerungen vertreten. (Vgl. Blau 2014: 40) Sie waren für eine Kombination reformistischen und revolutionären Handelns (Revolution durch Reform) und grenzten sich so von anderen marxistischen Theorien und Bewegungen in Europa ab. Das klare Bekenntnis zur parlamentarischen Demokratie und die aktive Rolle von Ideologie und kulturellen Werten in Bezug auf den gesellschaftlichen Wandel waren wesentliche Unterschiede zum Leninismus in Russland oder zum „Kautskyismus“. Die politische Strategie und die Schwerpunktsetzung lag vor allem im Bildungsbereich, in der Sozialpolitik und in der parlamentarischen Arbeit. (Vgl. Blau 2014: 48) Auf internationaler Ebene versuchten die Austromarxisten zunächst nach dem Ersten Weltkrieg einen dritten Weg zwischen der II. (sozialdemokratischen) Internationale und der III. (kommunistischen) Internationale aufzubauen, auf dem sich beide Seiten vereinen sollten. Daher schlossen sie sich zunächst keiner dieser beiden an, jedoch scheiterte dieses Unterfangen und die SDAP schloss sich schließlich der II. Internationale an, in der sie als „linke Flügelpartei“ der internationalen Sozialdemokraten galt. (Vgl. Frei 1984: 37)

Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheit und Hygiene, aber auch die Sexualreform und die soziale und generative Reproduktion sind Fragen, die im Austromarxismus behandelt und diskutiert wurden. Daher wird nun auf einige dieser Themen eingegangen, um schließlich dem entwicklungspolitischen Konzept und dem Verständnis des Austromarxismus, und in weiterer Folge der realpolitischen Umsetzung im Roten Wien, näher zu kommen.

Politisches und gesellschaftliches Ziel der SDAP war es gewesen, eine Art Gegengesellschaft zum bestehenden bürgerlich geprägten Gesellschaftssystem aufzubauen. Durch das breite Spektrum an Verbänden und Organisationen, wie etwa den Kultur- und Sportorganisationen, sollten sämtliche Lebensbereiche der Arbeiterschaft erfasst werden. Dabei fand weniger eine Umwälzung bzw. Transformation des bestehenden Systems statt, vielmehr kam es zum Aufbau eines gesellschaftlichen Gegenentwurfes, welcher sich als Abgrenzung zum konservativen Bürgertum verstand. Auf diese Weise sollten die mitunter miserablen Lebensbedingungen der bislang politisch vernachlässigten ArbeiterInnen nachhaltig verbessert werden. So waren für Karl Renner die Genossenschaften „[...] „feste wirtschaftliche Burgen“, in denen die Arbeiterklasse Sozialkapital sammelte und im bestehenden Staat von Jahr zu Jahr mehr Macht gewann“ (Kulemann 1979: 325). Somit sollte nicht nur deren Machtposition gestärkt werden, sondern sollte auch zu einem selbständigen Wirtschaftssystem führen, das durch die Arbeiterschaft getragen und schließlich zur Errichtung des Sozialismus beitragen hätte sollen. Die Problematik, die dabei verkannt wurde, lag darin begründet, dass die Genossenschaften, aber auch die Tätigkeiten der Partei selbst, stark in dem bestehenden kapitalistischen System integriert waren und selbst unter den kapitalistischen Prinzipien, wie etwa dem Konkurrenzprinzip oder dem Rationalitätsprinzip operieren mussten. Dadurch war eine Überwindung der herrschenden Gesellschaftsordnung kaum möglich. (Kulemann 1979: 325)

Für die „[...] Erziehung im sozialistischen Geist sollten die Kultur-, Sport- und sonstigen Organisationen“ (Kulemann 1979: 325) zuständig sein. Andere Organisationen, wie etwa bürgerliche Sportverbände, wurden für diese Aufgabe als nicht adäquat betrachtet. Der Sport wurde als Instrument des bürgerlichen und kapitalistischen Systems gesehen, in dem Leistung und Konkurrenzverhalten des Einzelnen, aber auch wirtschaftliche Bereicherung im Vordergrund standen. Dem sollte ein auf Gemeinsinn orientierter Zugang zum Sport, der auf den Körper, den Geist, aber auch auf das Selbstbewusstsein der ArbeiterInnen abzielt, entgegengehalten werden. (Kulemann 1979: 325 f.) Sowohl die Inszenierung als auch die Instrumentalisierung fanden allerdings ebenso bei sozialistischen Sportveranstaltungen statt. Beispielsweise bei Großveranstaltungen „[...] bildeten Turnermassen gut einstudierte bewegte Ornamente, wie bei Stalin und Mussolini, und noch bevor dasselbe in Deutschland üblich wurde“ (Bramhas 1987: 36). Diese Turnermassen waren auch fester Bestandteil bei der Eröffnung der Arbeiterolympiade im Juni 1931 gewesen. (Vgl. Bramhas 1987: 36)

Andere sozialistische Lebensformen, die sich von den damaligen bürgerlichen Normen unterschieden, waren beispielsweise der Zugang zur Religion und deren Institutionen. Viele Sozialdemokraten und Austromarxisten waren Atheisten, sie gründeten eigene Bestattungsvereine, bei denen die Verstorbenen verbrannt wurden. Der Sonntag wurde nicht als Tag des Herrn gefeiert, an dem man in die Kirche zum Gottesdienst ging, sondern bewusst hinaus in die Natur. (Kulemann 1979: 325)

Ein weiterer Punkt, der in der wissenschaftlichen und intellektuellen Auseinandersetzung innerhalb des Austromarxismus stattfand, ist jener des Ringens um einen neuen Gesellschaftskörper. In der austromarxistischen Theorie nahm die Körperpolitik und die generative Reproduktion einen zentralen Stellenwert ein. Denn laut Trallori „[...] figurieren [Körper] nicht nur als leibhafter Ausdruck einer physischen Inszenierung einer Person, vielmehr auch als ein hierarchisches, klassengebundenes, geschlechterdifferentes und kulturelles Zuschreibungs- bzw. Einschreibungssystem, darüber hinaus als ein signifikanter Ort von Werten und Werturteilen“ (Trallori 2008: 113). Also Körper, vor allem der weibliche Körper, sind stets Gegenstände von Herrschafts- und Geschlechtsverhältnissen in einer Gesellschaft und Ausgangspunkte realpolitischer Auseinandersetzungen. Der Austromarxismus war von diesen Debatten und Diskursen keinesfalls ausgenommen, sondern prägte diese wesentlich mit. (Vgl. Trallori 2008: 113). Auf den Prinzipien einer neuen Gesellschaft, die den Ideen und Visionen der Austromarxisten zugrunde lagen, sollte „[a]us der Masse der Körper und ihrer TrägerInnen [...] sich etwas „Höheres“ entfalten [...]“ (Trallori 2008: 113). Eine gesunde und somit handlungskräftige Arbeiterklasse war daher in den Augen der Austromarxisten unerlässliche Voraussetzung bei der Errichtung einer neuen sozialistischen Gesellschaft. (Vgl. Trallori 2008: 113) Die Frage des Bevölkerungswachstums und hier im speziellen das Bevölkerungswachstum des Proletariats wurde mit der Auseinandersetzung der Klassenkampfpolitik verknüpft. So sah Otto Bauer, laut Trallori, zu Beginn seiner theoretischen Überlegungen noch eine eindeutige Beziehung zwischen dem Wachstum des Kapitals und dem Wachstum der Arbeiterklasse, welche sich bestenfalls in einem Gleichgewicht befindet. (Vgl. Trallori 2008: 114 f.) Die Idee dahinter war also, dass eine quantitative Vermehrung des Proletariats auch zu einer besseren Ausgangsposition zum Sieg gegenüber der Bourgeoisie führen würde. Diese Annahme änderte sich allerdings und es setzte sich der Standpunkt der „Qualität“ gegenüber der „Quantität“ durch. Im Linzer Programm 1926 wurde schließlich „[...] das Sinken der Geburtenzahl mit „dem kulturellen

Aufstieg der Volksmassen“ verbunden und die sozialdemokratische Forderung zur Legalisierung der Geburtenregelung festgeschrieben“ (Trallori 2008: 116) Eng damit verbunden sind die Prämissen der Eugenik mit ihrer Entwicklungs- und Selektionsidee bzw. die „Rassenhygiene“, die bereits Ende des 19. Jahrhunderts in Europa weite Verbreitung fand. (Vgl. Trallori 2008: 116) Nach dem Ersten Weltkrieg wurden die eugenischen Ideen innerhalb der Sozialdemokratie allgemein akzeptiert und es gab ihnen gegenüber so gut wie keine kritischen Einwände. (Vgl. List 2008: 131)

Allerdings herrschten bei der Durchführung eugenischer Maßnahmen unterschiedliche Auffassungen. Sie reichten von Gewalt und Zwang bis zur Freiwilligkeit und Aufklärung. Eine dieser „aufklärerischen“ Maßnahmen war die 1922 in Wien eröffnete Ehe- und Sexualberatungsstelle, deren Leiter Karl Kautsky wurde. (Vgl. Trallori 2008: 119) Ziel dieser Einrichtung „[...] war die Verhinderung erblicher Verbreitung von Geschlechts- und anderen Krankheiten“ (List 2008: 137). Andere Einrichtungen, die ebenfalls von Julius Tandler initiiert worden waren und auch auf eugenischen Ideen basierten, war die „Mutterhilfsaktion“. (Vgl. List 2008: 137) Wichtig festzuhalten ist, dass selektive Geburtenbeschränkung als sozialpolitische Maßnahme gedacht wurde, aber auch der Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft dienen sollte. Generative Reproduktion wurde daher mit Bereichen der Gesundheitsfürsorge, der Wohnungs-, Frauen- und Bildungspolitik verknüpft. (Vgl. List 2008: 132)

Das Motto der Sozialdemokraten und Austromarxisten lautete: „Von der Wiege bis zur Bahre“. Damit war gemeint, dass der Mensch, sobald er auf die Welt gekommen war, in sämtliche sozialdemokratische Einrichtungen und Organisationen eingebunden wurde und diese sein gesamtes Leben mitgestalteten und begleiteten. (Kulemann 1979: 326)

3.2. Otto Bauer und seine politische Theorie im Bezug auf die Wohnbaupolitik

Otto Bauer (1881-1938) zählte zu den bedeutendsten Austromarxisten der Zwischenkriegszeit und prägte die SDAP mit seiner politischen Theorie maßgeblich mit (obwohl er selbst nie deren Parteivorsitzender war). (Vgl. Frei 1984: 37) Nach dem Tod Victor Adlers (1852-1918) wurde Otto Bauer zum Hauptakteur bei der Ausarbeitung des Parteiprogramms und der

politischen Strategien der Partei. Seine theoretischen Arbeiten waren stets mit der politischen Praxis verknüpft, in seinen „[...] Grundlagen gab es keinen Zwiespalt zwischen „revolutionärer“ Theorie und „reformistischer“ Praxis [...]“ (Kulemann 1979: 257).

Im im Folgenden wird auf Bauers theoretische Überlegungen im Hinblick auf die Wohnbaupolitik eingegangen. Die Basis für diese kritische Auseinandersetzung bietet sein Werk *Der Weg zum Sozialismus* aus dem Jahre 1919.

Bauer beschreibt in seinem Kapitel *Die Sozialisierung des Wohnbodens und der Haushaltung* auf eindringliche und verständnisvolle Weise die Problemlage des Wohnungsmarktes und der schlechten Wohnungssituation breiter Teile der Bevölkerung. Bauer erkannte die zunehmende Bedeutung der Großstädte in einer kapitalistisch geprägten Gesellschaft. Durch die immer schneller und größer wachsenden Städte würden, laut Bauer, auch die Wohnungspreise und Bodenwerte immer schneller wachsen. Die Konsequenz daraus war, so Bauer, eine zunehmende Machtverschiebung zugunsten der Hauseigentümer. Während sich die Eigentümer über einen stetig wachsenden Profit erfreuen konnten, sahen sich die MieterInnen aufgrund ihres geringen Einkommens gezwungen, in den überbelegten Mietkasernen zu wohnen. Die prekären Wohnverhältnisse sah Bauer als größte „Gefahr für die Volksgesundheit“ und als Bedrohung des Familienlebens.

Über die Kritik hinausgehende Lösungsansätze und konkrete Maßnahmen in Bezug auf die Wohnungsfrage lieferte Bauer in diesem Kapitel ausführlich. Bauer sah die Verantwortung und den Handlungsauftrag klar in der Hand des Staates. Dieser solle die Gemeinden, die von jener Wohnungsfrage betroffen waren, mit umfangreichen Handlungskompetenzen ausstatten. Von besonderem Interesse erscheint hier die Forderung eines einklagbaren Rechts jedes Bürgers auf eine Wohnung. Das „Recht auf Wohnung“ würde laut Bauer zu einer Zunahme der Bauaktivitäten der Gemeinden führen, um so den zunehmenden Bedarf an Wohnungen sicher zu stellen. Was die Mieten betraf, so solle auch hier der Staat aktiv eingreifen und diese regeln bzw. regulieren. Dabei war klar für ihn, dass die Mieten und die Wohnungen selbst nicht mehr als gewinnbringende Ware gesehen werden durften. Mit den Einnahmen aus den vermieteten Wohnungen solle daher kein Gewinn erwirtschaftet werden, außer es handle sich um Luxuswohnungen. Auch was das Mietrecht anbelangte, erachtete Bauer eine Umstrukturierung und eine Ausweitung als notwendig. (Vgl. Bauer 1919)

Wie die vorigen Kapitel, die sich mit den historischen Entwicklungen des kommunalen Wohnbauprogramms auseinandersetzten, aufgezeigt haben, konnten einige dieser

Forderungen mit der Machtübernahme der Sozialdemokraten in Wien realisiert werden. Bauer erkannte die Wohnungsnot als gesamtgesellschaftliches Problem. Aber auch die zugrundeliegenden kapitalistischen Mechanismen und Besitzverhältnisse wurden von ihm kritisch analysiert. Lösungsansätze, um diesen Problemen entgegenzutreten, seien einerseits der Mieterschutz und andererseits niedrigere Mietzinse, wie sie Anfang der 1920er Jahre umgesetzt wurden. Das „Recht auf Wohnung“ ließ sich allerdings in den Reformen der Gemeindeverwaltung so nicht wiederfinden. Um es verwirklichen zu können, hätte es gesetzlich verankert werden müssen, um es dadurch schließlich auch einklagbar und wirksam zu machen. Ein weiterer Punkt, den Bauer in seinem Text forderte, war die Selbstverwaltung der Miethäuser durch die MieterInnen selbst. In den sogenannten „Mieterausschüssen“ sollten sämtliche Aufgaben und Probleme, die das Gemeinschaftsleben in den Wohnanlagen betrafen, geregelt werden. Die Aufteilung der Verwaltung der Wohnungen und die Einbindung der MieterInnen führe, so Bauer, schließlich zur Sozialisierung der Menschen und zur Entlastung der Frauen. Die Sozialisierung des gesamten Wohnbaus führe zudem zu gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozessen. (Vgl. Bauer 1919)

So wird die Sozialisierung des städtischen Baulandes die ganzen Lebensbedingungen der breiten Volksmassen völlig verändern. Ist das Bauland und sind die Miethäuser in das Eigentum der Gemeinden übergegangen, dann gibt es keine Obdachlosigkeit mehr; denn jedermann hat dann klagbaren Anspruch auf Zuweisung einer angemessenen Wohnung. Es gibt dann kein „Steigern“ mehr [...]. Zugleich gibt es auch keine Kündigung mehr [...]. Es gibt keine Willkürherrschaft des Hausherrn [...] mehr [...]. Und es gibt schließlich auch keinen freudlosen, unbehaglichen Einzelhaushalt mehr: die kleine Wohnung der einzelnen Familie findet ihre Ergänzung in den gemeinsamen Räumen und gemeinsamen Einrichtungen, die die demokratische Gemeinschaft der Mieter für alle schafft. (Bauer 1919)

Ein weiterer Punkt, den Bauer in seinem *Weg zum Sozialismus* im Kapitel *Die Sozialisierung des Wohnbodens und der Haushaltungen* anspricht, ist jener der Doppelbelastung der Frauen. Wie oben bereits erwähnt, sieht Bauer in den Mieterausschüssen, also der Selbstverwaltung der Miethäuser durch die MieterInnen, einen wichtigen Beitrag für die Entlastung der Frauen. Denn durch die Errichtung der Gemeinschaftseinrichtungen wie beispielsweise Zentralküchen, Waschanlagen oder Spielanlagen für Kinder wären die Aufgaben, die bislang Frauen zur Gänze alleine übernehmen mussten, gemeinschaftlich aufgeteilt. Folglich käme es zur Entlastung der arbeitenden Frauen, zu einer qualitativ besseren Kinderbetreuung und schließlich zur Prävention gegen Alkoholismus bei Männern, da diese nicht mehr ihre Freizeit im Wirtshaus verbringen würden. Bauer orientiert sich hier, laut Karin Schneider, am

Sozialisierungskonzept Therese Schlesingers. (Vgl. Schneider 2008: 71)

Schlesinger, Mitbegründerin der Arbeiterfrauenbewegung, war maßgeblich bei der Mitformulierung „[...] des frauenpolitischen Teils im Linzer Programm der Sozialdemokratie von 1926“ (Schneider 2008: 70) beteiligt. Sie setzte sich vor allem für die Sozialisierung der Hauswirtschaft ein. Schlesinger verknüpft hier die Bereiche des privaten und des öffentlichen Lebens und sieht im Gegensatz zu den Arbeitermännern, die Frauen in einer Mehrfachbelastung, die schlussendlich auch deren schwächere Partizipation in der ArbeiterInnenbewegung begründete. Daher forderte sie „[...] vehement die Errichtung von „Einküchenhäusern“, eine Minderheitsposition innerhalb der auf die proletarische Familie in den Gemeindebauten orientierte Sozialdemokratie“ (Schneider 2008: 70). Allerdings werden bei Schlesingers Lösung nicht die Arbeitermänner im Haushalt miteinbezogen. Vielmehr fordert sie eine Deprivatisierung des reproduktiven Bereichs. (Vgl. Schneider 2008: 71)

Was beide, sowohl Bauer, als auch Schlesinger, gemein haben, sind deren politische Lösungsansätze im Bezug auf die Umgestaltung des Haushaltes. Bauer sieht diese in der Errichtung größerer Wohnungen mit mehr Zimmern für die Arbeiterfamilie, Schlesinger in der Vergesellschaftung des privaten Haushaltes. Karin Schneiders Kritik an deren beider politischen Zielrichtung bezieht sich auf die praktische Umsetzung. Denn es bleibt offen, wer an Stelle der Hausfrauen deren reproduktive Aufgabenbereiche konkret übernehmen sollte. (Vgl. Schneider 2008: 73 f.) Ebenso stellt sich die Frage, inwiefern sich durch die Auflösung des privaten Haushaltes der private Lebensbereich neu gestalten lässt bzw. dies im Interesse der betroffenen Personen steht. Es scheint daher wahrscheinlicher, dass die Lebensrealitäten der Arbeiterfrauen mit deren Mehrfachbelastungen bestehen blieben, da die reproduktive Produktion, ohne Einbeziehung der Arbeitermänner, weiterhin Zuständigkeitsbereich der Frauen bliebe. Bauers Visionen der Selbstverwaltung der Wohnungen, sowie deren Sozialisierung und Demokratisierung, konnten – im Gegensatz zu anderen Forderungen, wie Ausbau des Mieterschutzes und Verringerung des Mietzinses – nicht erfolgreich umgesetzt werden und verblieben daher auf der Ebene der theoretischen Überlegungen. Die Entlastung der Arbeiterfrauen blieb ebenfalls theoretische Zielvorstellung und ist bis zum heutigen Tage Ausgangspunkt zahlreicher Diskussionen. Mit seinen Ideen und Konzepten gestaltete Bauer die Wohnbaupolitik des Roten Wien wesentlich mit.

Seine Visionen und seine politische Arbeit waren stets geprägt von einem radikalen Reformismus, in dem Alltagspolitik und revolutionäre Visionen sich nicht ausschlossen,

sondern dialektisch miteinander verwoben sind. (Vgl. Weber 2008: 80) Zudem war er von der „[...] unverzichtbare[n] Rolle von Demokratie und Meinungsfreiheit für die Freisetzung der notwendigen Kreativität beim Aufbau einer neuen Gesellschaft“ (Weber 2008: 85) überzeugt und lehnte jegliche Form von physischer Gewalt ab. (Vgl. Weber 2008: 83) Bei seiner politischen und ideologischen Zielsetzung, eine neue, sozialistische Gesellschaft zu etablieren, verstand er die gesellschaftliche Transformation stets als etwas Prozesshaftes, das schrittweise erfolgte und über mehrere Generationen lang andauere. Politisches Instrument und realpolitisches Handeln, um dieses Ziel zu ermöglichen, waren für ihn dabei „[...] weitgehende Sozialreformen, politische Demokratisierungsschritte und die Teilsozialisierung der Wirtschaft [...]“ (Weber 2008: 90).

3.3. Entstehung einer proletarischen Wohnkultur

Die neue Wohnpolitik der Sozialdemokraten war nicht nur eine Reaktion auf die Wohnungsnot und auf die miserablen Wohnungsverhältnisse der ArbeiterInnen nach dem Ersten Weltkrieg, sondern sie war zugleich auch aufs Engste mit ideologischen Vorstellungen verbunden, die zu einer neuen proletarischen Wohnkultur führen sollten. (Vgl. Blau 2012: 165) In diesem Kapitel der Arbeit geht es zum einen um den Gemeinde-Wien-Typus und dessen Entwicklungen, zum anderen wird auf ideologische und architektonische Auseinandersetzungen rund um eine proletarische Wohnkultur eingegangen. Im Zuge dessen lassen sich unterschiedliche Vorstellungen einer proletarischen Wohnkultur aufzeigen, die durchaus konfliktreich aufeinandertreffen.

3.3.1. Der „Gemeinde-Wien-Typus“

In diesem Teil der Arbeit soll es nun um die zentralen Elemente der neuen Gemeindebauwohnungen und deren Organisation und Ausstattung gehen. Diese stellten im Bezug zu den herkömmlichen ArbeiterInnenwohnungen durchaus eine radikale Abkehr dar und können daher im Hinblick auf deren qualitative Verbesserungen als revolutionär

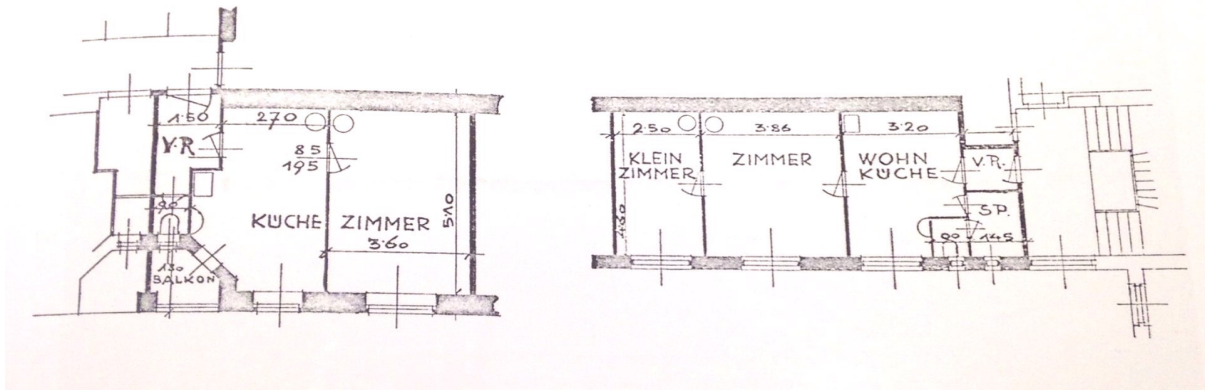
bezeichnet werden. Hierbei spielten nicht nur architektonische und wirtschaftliche Überlegungen eine Rolle, sondern auch politische und ideologische Auseinandersetzungen. Im Zuge einer allgemeinen Standardisierung der Wohnungen in den 1920er Jahren verfestigte sich das innere und äußere Erscheinungsbild der Gemeindebauten und erhielt so seine charakteristische Form.

Ziel der Wohnbaupolitik der Gemeinde war es, die Wohnkultur in Wien zu heben. Die neuen Gemeindewohnungen stellten daher eine echte Alternative zu den miserablen Mietkasernen der Gründerzeit dar, in denen die meisten ArbeiterInnen vor dem Ersten Weltkrieg wohnen mussten. Zudem waren sie, wie bereits ausgeführt, im Gegensatz zum privaten Wohnungsmarkt billiger und für viele ArbeiterInnen leistbar. (Vgl. Weihsmann 2002: 39)

Ideen zum kommunalen Wohnbau waren ein wesentlicher Bestandteil der Kommunalpolitik der Sozialdemokraten seit 1900, allerdings fehlte es, laut Blau, bis 1923 an einem ausgearbeiteten Konzept der neuen proletarischen Wohnräume. Die Umsetzung und Auseinandersetzung in Hinblick auf deren spezifische Form und Ausstattung folgte erst nach dem Ersten Weltkrieg. (Vgl. Blau 2014: 207) Auch wenn es dem neuen Wohnbauprogramm des Roten Wien zu Beginn nicht gelang, ein allgemeines Programm von Planungsgrundsätzen zu formulieren, „[...] hatten die Baubehörden der Stadt ein wohldefiniertes Set von Vorschriften über Ausstattung, Erschließung, Grundriss, Schnitt und Organisation der neuen Arbeiterwohnungen“ (Blau 2014: 209) Daher unterlagen die neuen Gemeindebauwohnungen zahlreichen Planungsrichtlinien, die im Laufe der Zeit stetig erweitert wurden.

Unter der Bezeichnung Gemeinde-Wien-Typ waren sämtliche Vorschreibungen und Richtlinien zusammengefasst, welche die Ausstattung der neuen ArbeiterInnenwohnungen betraf. 1923 folgte schließlich eine Standardisierung der Gemeinde-Wien-Typen, bei der es zur Entwicklung von zwei Wohnungstypen gekommen war. (Vgl. Blau 2012: 167 f.) Der erste Wohnungstyp hatte eine Größe von 38 Quadratmetern und bestand aus einem „[...] Vorraum, einem Wohnraum/einer Küche, einer Toilette und einem Zimmer [...]“; der andere [Wohnungstyp] mit einer Größe von 48 Quadratmetern umfasste zusätzlich ein kleines Kabinett“ (Blau 2012: 168).

Abbildung 12: Wohnungstypen



Quelle: Blau 2014: 213

Von jenen Wohnungen, die zwischen 1924 und 1927 errichtet wurden, entsprachen an die 75 Prozent der Wohnungen dem ersten Wohnungstyp und rund 25 Prozent dem zweiten, etwas größerem Wohnungstypen. Zudem gab es in jeder Wohnung eine Toilette, fließendes Wasser, einen Gasherd, elektrisches Licht, sowie direktes Licht (da jedes Zimmer eigene Fenster hatte und folglich auch eine natürliche Durchlüftung). (Vgl. Blau 2014: 211)

Der erste echte Gemeindebau des Roten Wien, dessen Bau den neuen festgelegten Standards entsprach, war am Margaretengürtel 90-98 und wurde 1921 fertiggestellt. Dieser wurde etwas später erweitert und in „Metzleinstalerhof“ umbenannt. (Vgl. Blau 2014: 209) Sowohl die Organisation als auch die Gliederung dieser Wohnungsanlage wich radikal von der herkömmlichen Bauweise ab. So gab es keine langen Gänge mehr, in denen die einzelnen Wohnungen nebeneinander gereiht waren, sondern die Wohnungen waren vertikal gestapelt und es gab pro Stockwerk nicht mehr als vier oder fünf Wohnungen. Die Deckenhöhe wurde gesenkt, einerseits aus Spargründen und andererseits auch aus politischen Gründen. Denn „[d]ie neue vertikale Dimension [...], verbunden mit Fenstern in jedem Raum, veränderte die Proportionen der Zimmer der Kleinwohnung und verkleinerte die Abweichung zwischen den vertikalen und horizontalen Dimensionen und ließ das Innere von Licht durchströmen“ (Blau 2014: 211). Dadurch erhielten die neuen Wohnungen einen eigenständigen Charakter und grenzten sich von den alten ArbeiterInnenwohnungen und den Mittelschicht-Wohnungen ab. (Vgl. Blau 2014: 210 f.) Zentrales Element, das in allen neuen Wohnungen beinhaltet war, war nach Ansicht der Gemeinde das Vorzimmer. Der Vorraum hatte zum einen eine hygienische bzw. gesundheitliche Funktion, da er die direkte Ausmündung der Küchendämpfe in das Stiegenhaus verhinderte und die Toilette von den restlichen Zimmern

räumlich abtrennte. Zum anderen erfüllte er aber auch eine Symbolfunktion. Denn der Vorraum war Ausdruck eines höheren Wohnstandards und gleichzeitig auch Symbol für eine neue Privatheit der ArbeiterInnenwohnungen. Er diente dem Übergang in den Privatbereich, in dem sich die MieterInnen zurückziehen konnten und Ruhe fanden. Weihsmann merkt hierbei kritisch an, dass mit der Zurückgezogenheit, die die erhoffte Erholung der ArbeiterInnen herbeiführen sollte, auch deren eigene Reproduktion als Arbeitskraft für die kapitalistische Produktion mitgedacht war. (Vgl. Weihsmann 2002: 41 f.)

Ein weiteres Element in den neuen Wohnungen war die Wohnküche. Die Wohnküche, war bereits in den alten ArbeiterInnenwohnungen zentraler Ort des häuslichen Lebens der ArbeiterInnen gewesen. (Blau 2012: 169) Die neue Wohnküche konnte an diese Tradition anknüpfen, allerdings unterlag sie einer wesentlichen Modernisierung. Sie entsprach nun der Taylor'schen Arbeitsmethode, die auf Effizienzsteigerung basierte. Dies bedeutete, den vorhandenen Raum bestmöglich zu nutzen, sowie den Arbeitsaufwand in der Küche selbst leichter und mit weniger Aufwand zu gestalten. Die neuen Wohnküchen waren außerdem ausgestattet mit einem Gasherd, einer Doppelspüle und einem Wasseranschluss. (Vgl. Blau 2012: 169 f.) Sie unterschieden sich allerdings wesentlich von der von Margarete Schütte-Lihotzky entworfenen berühmt gewordenen „Frankfurter Küche“. Diese war bekanntlich beeinflusst von „[...] betriebsökonomische[n] und produktionsrationalistische[n] Studien zur Erhöhung der Arbeitseffizienz in der kapitalistischen Industrie (Taylorismus) [...]“ (Weihsmann 2002: 43) und sollte einen Beitrag zur Arbeitserleichterung der Frauen leisten. (Weihsmann 2002: 43)

Als Beispiel und zugleich als Ausnahme einer auf Haushaltsrationalisierung basierenden Gemeindewohnung kann an dieser Stelle der vom Architekten Anton Brenner (1896-1957) entworfene Wohnblock mit 33 Wohnungen in der Rauchfangkehrergasse 26 im 15. Wiener Gemeindebezirk verwiesen werden. 1924 finanzierte das Stadtbauamt, im Sinne eines Experimentes, den Bau dieses Wohnblocks mit eingebauten Möbeln. Brenners Entwurf entsprach ganz dem Taylorismus (bezogen auf den Wohnraum) und geriet durchaus in Konflikt mit den damaligen BaubeamtInnen, sowie mit dem architektonischen Mainstream. In seinem Entwurf waren die Wohnungen mit eingebauten Schränken in der Küche und Wandschränken in den restlichen Zimmern vorgesehen. Zudem waren Klappbetten im Wohnzimmer eingebaut, die bei Bedarf aufgeklappt werden konnten und so auch äußerst platzsparend zugleich waren. (Vgl. Blau 2012: 171)

Im Allgemeinen waren die neuen Gemeindewohnungen aber meist unmöbliert. Anstatt einer Möblierung lag das Hauptaugenmerk auf der baulichen und der materiellen Qualität der Gebäude und der Wohnungen. Die Zimmer, mit Ausnahme der Küche, Toilette und Balkon, waren mit Vollholzboden versehen, die Wände waren verputzt und ausgemalt und die Fenster mit Jalousien versehen. (Vgl. Blau 2012: 170) Die fehlenden Ausstattungselemente wurden durch zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen wie Wäschereien oder Badeanlagen mit Wannen und Brausen kompensiert. Zusätzlich gab es in den Höfen unter anderem Kindergärten, Bibliotheken, Zahnkliniken und Mütterberatungsstellen, die nicht nur den BewohnerInnen zu Verfügung standen, sondern der gesamten Nachbarschaft zugänglich waren. (Vgl. Bramhas 1987: 44) Die neuen Wohnungen waren also vor allem in qualitativer Hinsicht fortschrittlicher als die alten ArbeiterInnenwohnungen und trugen somit zu einer wesentlichen Verbesserung der Wohnqualität für die breite Masse bei.

3.3.2. „Verwestlichung“ des Gemeinde-Wien-Typus

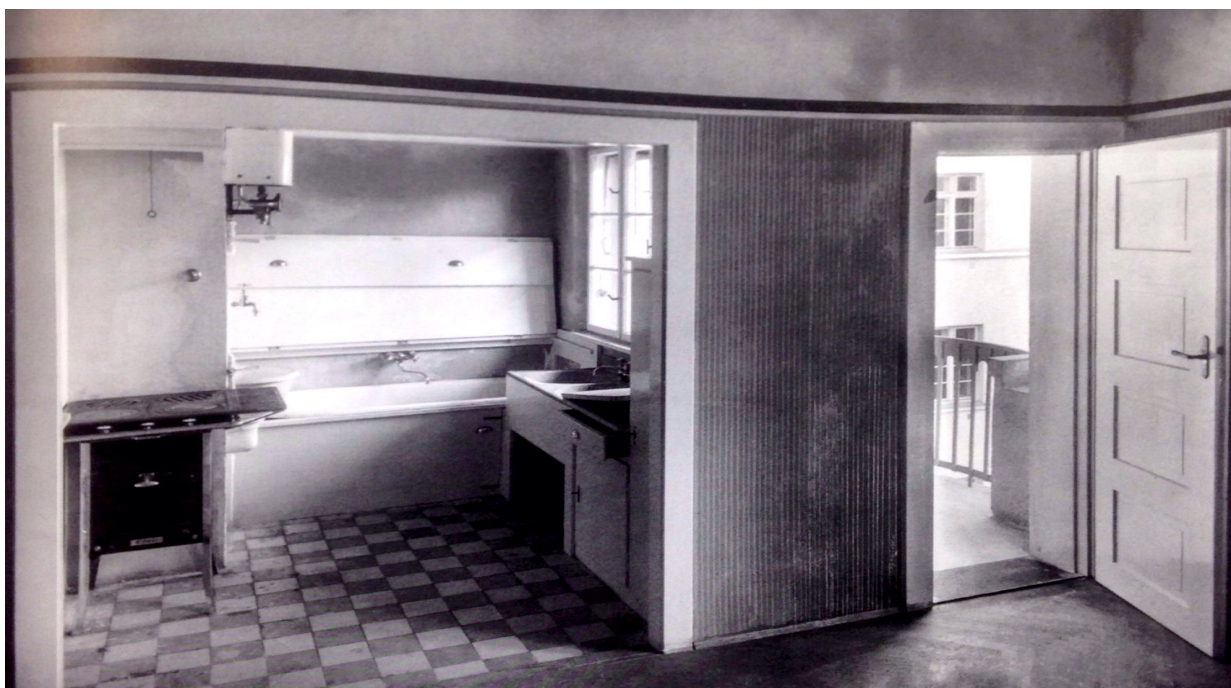
Wie bereits ausgeführt, fielen die oben angeführten Gemeinde-Wien-Typen im internationalen Vergleich, gemeint sind die mit einer maximalen Größe von 48 Quadratmetern vorgesehenen Wohnungen, eher klein aus. Darauf reagierte der Internationale Wohnungs- und Städtebaukongress 1927 in Wien mit Kritik, worauf die Gemeinde Wien ihre Wohnungstypen erweiterte. Hinzu kamen nun Wohnungen, mit 21 Quadratmetern, die meist nur aus einem Zimmer bestanden und für Einzelpersonen vorgesehen waren, Wohnungen mit 40 Quadratmetern, die mit zwei Zimmern ausgestattet waren, Wohnungen mit 49 Quadratmetern mit zwei Schlafzimmern und einem Wohnraum, und Wohnungen mit 57 Quadratmetern. Alle diese Wohnungen verfügten, wie bereits erwähnt, über einen Vorraum und ein Kellerabteil und die meisten sogar über einen Balkon oder eine Loggia. (Vgl. Weihsmann 2002: 40)

Die neuen Wohnungstypen sollten nach dem Vorhaben der Baubeamten eine Annäherung an den westeuropäischen Wohn- und Lebensstandard darstellen. Zwar hatten nun die neuen Wohnungen mehr Zimmer zu Verfügung, allerdings fielen die Wohnungen in Bezug auf deren Quadratmeter nicht wirklich größer aus. Was sie allerdings wesentlich von den alten Wohnungstypen unterschied, war deren Organisation und Zweckbestimmung. Die

Wohnküche wurde durch eine separate Küche ersetzt und war nun von einem zusätzlichen Wohnzimmer getrennt. Ebenso neu war, dass „[...] die Kochnische oder Spülküche verschwand, so dass die abgeschlossene Spülküche, der Waschbereich und die Toilette, die ein Merkmal vieler früherer Wohnungen waren, auch weggelassen wurden“ (Blau 2014: 265). Die Toilette war nun über das Vorzimmer begehbar. (Blau 2014: 265) Beeinflusst waren diese Änderungen von den neuen Plantypen, die von Lihotzky und anderen Architekten in Frankfurt entwickelt wurden. Diese basierten, wie bereits ausgeführt, auf einem neuen Rationalisierungsbestreben, das eine effizientere Raumnutzung zum Ziel hatte. Daher sah man in der Trennung von Küche und Wohnbereich die ideale Lösung bzw. Bedingung für eine effizientere Nutzung der Zimmer. Damit verbunden kam es auch zu einer Neuorganisation der Räume. Die Küche als Ort der Essenszubereitung und den damit verbundenen Aufgaben sollte so nicht mehr als Raum für Erholung oder für andere häusliche Aktivitäten genutzt werden, denn dafür war nun das separate Wohnzimmer vorgesehen. (Vgl. Blau 2012: 180) Auf Abbildung 13 ist eine Wohnung des alten Gemeinde-Wien-Typus mit deren typischer Wohnküche zu sehen.

Abbildung 13: Blick in die Wohnküche und Loggia, von Bergsteiggasse 28, Otto Polak-Hellwig Architekt, Fotografie 1927

Quelle: Blau 2014: 219



Diese neuen Wohnungstypen stießen sowohl auf Seiten der Opposition als auch auf Seiten der Sozialdemokraten auf Kritik. Die Opposition strich besonders den Umstand hervor, dass die neuen Wohnungen zwar mit mehr Zimmern ausgestattet waren, allerdings diese deutlich kleiner ausfielen als dies bei den alten Wohnungen der Fall gewesen war. Die sozialistische Kritik hingegen richtete sich weniger auf die neue Größe der Zimmer als auf deren neue Organisation. Joseph Frank beispielsweise argumentierte in seinem Text *Der Volkswohnungspalast. Eine Rede anlässlich der Grundsteinlegung, die nicht gehalten wurde*, dass durch den Wegfall der Wohnküche und die damit verbundene Trennung zwischen Küche und Wohnzimmer, die klassische proletarische Wohntypologie zerstört würde. Es käme dadurch zudem zu einer Verbürgerlichung des proletarischen Wohnraums. (Vgl. Blau 2012: 180 f.) Franks Kritik wird im späteren Teil der Arbeit noch weiter nachgegangen.

Was die Kritik an der als zu klein empfundenen Wohnungsgröße anbelangt, kann entgegengehalten werden, dass hinsichtlich der budgetären Situation der Stadt und des vorgegebenen Bauvolumens dem kommunalen Wohnbauprogramm kaum eine andere Möglichkeit gegeben war als kleine Wohnungen zu bauen. Um dies zu kompensieren, wurden zahlreiche Gemeinschaftseinrichtungen in die Wohnanlagen integriert. Außerdem wurde es als unsolidarisch und nicht problemorientiert empfunden, große und damit auch teurere Wohnungen zu schaffen, war doch das proklamierte Ziel, die hohe Zahl an Wohnungssuchenden so rasch wie möglich zu senken. (Vgl. Weihsmann 2002: 44; 47)

3.3.3. Auseinandersetzungen um eine Proletarische Wohnkultur

Die Vorstellungen von der Inneneinrichtung der neuen Gemeindewohnungen führte sowohl zu architektonischen als auch zu ideologischen Auseinandersetzungen beim Aufbau einer proletarischen Wohnkultur.

Die Frage, wie die neuen ArbeiterInnenwohnungen einzurichten wären, war nicht nur eine praktische und auch private Angelegenheit der MieterInnen, sondern wurde auch zu einer ideologischen Auseinandersetzung unter sozialdemokratischen Intellektuellen und Parteimitgliedern. Da sich viele der neuen MieterInnen aufgrund ihrer ökonomischen Ressourcen gezwungen sahen, oft ihre Wohnungen zu wechseln und weil sie nur über wenige Möbel und Haushaltsgegenstände verfügten, stellte die Einrichtung der neuen Wohnung

zunächst eine praktische und finanzielle Herausforderung für sie dar. Um die MieterInnen bei diesen Problemen, preiswerte Möbel zu finden, zu unterstützen „[...] richtete die Gemeinde Beratungsstellen und andere Organisationen für sie ein, wie es der ÖVSK wenige Jahre zuvor für die Siedler getan hatte“ (Blau 2014: 222). Zu diesem Zweck wurde beispielsweise eine Warentreuhand gegründet, über die die MieterInnen billige Möbel bestellen konnten. Die Idee der Warentreuhand, die auch Beratungsdienste anbot, stammte von Margarete Lihotzky. Zudem finanzierte die Gemeinde Wien jede Menge Ausstellungen, in denen möblierte Wohnungen bzw. Mustereinrichtungen gezeigt wurden. Die BesucherInnen konnten sich dort Ideen und Inspirationen für ihre eigene Wohnung holen. (Vgl. Blau 2014: 221 ff.) Der Wunsch, zum ersten Mal seine eigene Wohnung einzurichten, war für viele Arbeiterfamilien etwas gänzlich Neues und zugleich Persönliches gewesen. Daher erkannten die Stadtbeamten, wie wichtig es sei, die Gemeindewohnungen nicht mit Einbaumöbeln auszustatten, teils auch aus Kostengründen, sondern die Inneneinrichtung ganz den neuen MieterInnen zu überlassen. (Vgl. Blau 2014: 227)

Allerdings herrschte unter sozialdemokratischen Intellektuellen und Architekten zum Teil große Verachtung und Kritik an der traditionellen Wohnkultur der Arbeiterklasse. Kleine liebgewonnene Ziergegenstände, die die Arbeiterfamilie in ihre neuen Wohnungen mitgenommen hatten, wurden als geschmackloser und banaler Schnickschnack abgestempelt. Die wohl bekanntesten Kritiker jener Zeit waren die Architekten Franz Schuster und Franz Schacherl. Sie sprachen der Wiener Arbeiterfamilie jeglichen Geschmack und jegliches Gespür für arbeitssparende Innovationen oder zweckmäßiges Möbeldesign ab, da sie „[...] kein Verständnis, keinen tieferen Sinn für eine eigene Wohnkultur habe“ (Blau 2014: 228). Die Ursache dafür liege, so die beiden, am fehlenden Klassenbewusstsein und an mangelnder kultureller Selbstverwirklichung. Schusters und Schacherls Verständnis einer proletarischen Wohnkultur lautete: „die Kultur von Objektivität, Reinheit und Klarheit“. (Vgl. Blau 2014: 228) Deren eingebrachte Kritik und Ablehnung ist aber auch als eine allgemeine Kritik an der damaligen bürgerlichen Wohnkultur zu verstehen. Denn jene Dinge und Gegenstände, die als unnötiges Schnickschnack bezeichnet wurden, waren in deren Auffassung Adaptionen bürgerlicher Wohnvorstellungen gewesen. Folglich seien diese abzulehnen und eine eigenständige proletarische Wohnkultur zu entwickeln.

Interessanterweise wurden in diesem Zusammenhang pseudo-feministische Argumentationen mit einem funktionalistischen Diskurs verbunden. Durch eine funktionale und minimalistische

Innenausstattung, so die Argumentation, würde es zu einer Arbeitserleichterung im Haushalt für die Frauen kommen. Diese haushaltsrationalistischen Vorstellungen lassen sich ebenso bei der oben erwähnten Wohnküche wiederfinden. Was hierbei ausgeklammert wird, sind allerdings die real existierenden Geschlechterverhältnisse und deren Folgen im speziellen für die Frauen. Denn dadurch wurden Geschlechterrollen, wie der arbeitende Mann und die für die Hausarbeit zuständige Hausfrau reproduziert, und nicht hinterfragt. (Vgl. Blau 2012: 177)

Einer der bekanntesten Kritiker des funktionalistischen Diskurses war Joseph Frank. Seiner Ansicht nach seien die Aufgabe von Architekten, „[...] ein Gerüst oder einen Rahmen für die Wohnung [zu]liefern, nicht Möbel oder Gegenstände [zu]vorschreiben oder [zu]anordnen – das ist Sache der Bewohner, wenn der Raum Leben haben soll“ (Blau 2014: 230). In der oben bereits angeführten Kritik an den neuen Wohnungstypen, kritisiert er die Adaption bürgerlicher Wohnkonzepte. Sein Wohnungsideal hingegen entsprach dem des Siedlerhauses. Mit seinen Ansichten und seiner scharfen Kritik an der damaligen Architekturpraxis stieß er häufig auf Ablehnung und geriet mit seinen Ansichten zunehmend in die Isolation. (Vgl. Blau 2014: 232)

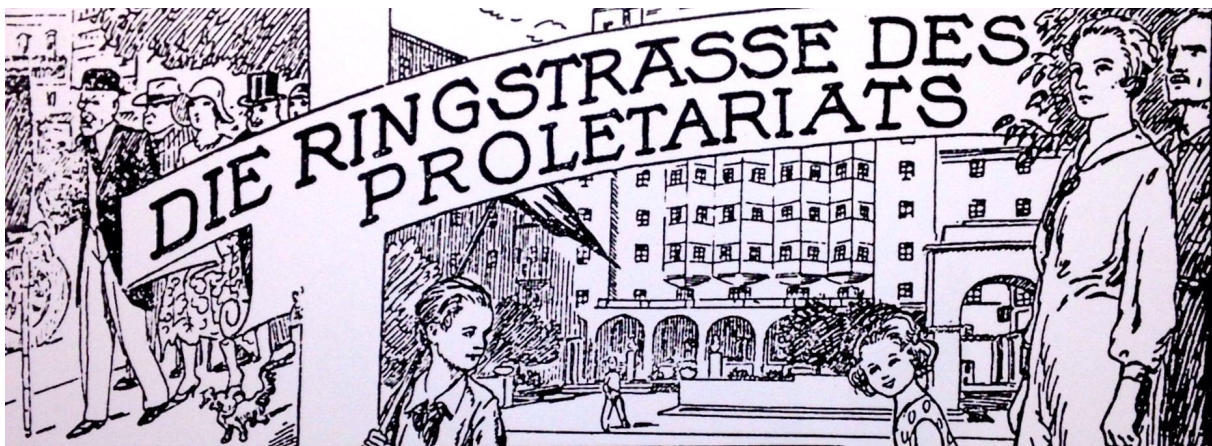
Die unterschiedlichen Konzepte und Vorstellungen in Hinblick auf die räumliche Einrichtung der neuen Wohnungen und die damit auch einhergehenden Konflikte, zeigten die gesellschaftliche und ideologische Bedeutung der neuen Arbeiterwohnungen als Projektionsfläche unterschiedlicher ideologischer Zugänge auf.

3.4. Die „Ringstraße des Proletariats“

Entlang des Margaretengürtels wurden zahlreiche prestigeträchtige Gemeindebauten, die unter dem Schlagwort „Ringstraße des Proletariats“ bekannt wurden, gebaut. Die hier vorgenommene Reverenz zur Wiener Ringstraße als Gegenmodell für einen „Boulevard für die ArbeiterInnen“ wird mit dieser Bezeichnung deutlich. Die, wie bereits in einem früheren Kapitel ausgeführte, historische Bedeutung und städtebauliche Entwicklung der Wiener Ringstraße mit ihren prachtvollen und repräsentativen Bauten galt als Ausdruck des neuen Selbstbewusstseins des Großbürgertums. Im Gegensatz dazu wurde die „Ringstraße des Proletariats“ als architektonisches Statement und als Symbol eines neuen Selbstbewusstseins der ArbeiterInnen im Roten Wien gesehen. In beiden Fällen lassen sich feudale und

vormoderne Symboliken finden, die auf unterschiedliche historische Architekturstile Bezug genommen haben. (Vgl. Kalonsky 2010: 54) Diese ambivalente Aneignung bürgerlicher Normen und Baustile stieß zwar unwiderruflich auf Kritik und Ablehnung, allerdings „[...] hinderte dies die Bewohner der Gemeindehäuser nicht daran, sich mit ihrem Wohnobjekt zu identifizieren“ (Zednicek 2009: 5).

Abbildung 14: Ringstraße des Proletariats



Quelle: Blau 2014: 333. „Ringstraße des Proletariats“. Aus *Die Unzufriedene*, 30. August 1930: 1

Die Gemeindebauten mit ihrer neuen vertikalen Ausrichtung der Wohnungen und deren spezifisch ausgestatteten Fassaden brachte den neuen Bauten nicht nur ein neues Identitätsmerkmal, sondern auch ein deutliches Unterscheidungskriterium gegenüber den alten ArbeiterInnenwohnungen und den privaten bürgerlichen Wohnbauten. Durch die ansteigende Anzahl neu errichteter Wohnungsanlagen, die quer durch die Stadt verteilt gebaut wurden „[...] verliehen Gemeindebauten dem Proletariat damit erstmals eine öffentliche sichtbare Identität und eine charakteristische Präsenz in den Straßen“ (Blau 2012: 189). Das damit artikulierte neue Selbstbewusstsein der Arbeiterklasse war somit verbunden mit einem Anspruch auf die öffentliche Domäne bzw. Wahrnehmung innerhalb der Stadt bzw. den Straßen. (Vgl. Blau 2012: 189 f.)

Die Opposition und die bürgerliche Kritik an den neuen „Arbeiterpalästen“ warf der Gemeindeverwaltung vor, ihre neuen Gemeindebauten in strategisch sensiblen Gebieten zu errichten, um bei einem möglichen bewaffneten Konflikt bzw. Aufstand bestmöglich vorbereitet zu sein. Daher würden die Bauten vielmehr Festungen gleichen, von denen aus geschossen werden könne. Diese Behauptungen und teilweise verschwörungstheoretischen

Annahmen erwiesen sich durchgehend als haltlos. Was den Festungscharakter betraf, so orientierte man sich bei der Planung des Grundtypus an einem Hof. Bramhas merkt in seinem Werk an, dass „[d]as Wort „Hof“ [...] zwei Bedeutungen [hat]. Einerseits bezeichnet es den Herrscherhof und andererseits eine Bauform. Beide Bedeutungen haben in Wien eine lange, im wesentlichen positiv empfundene Tradition“ (Bramhas 1987: 37). Schon in der Frühgründerzeit, also in der Zeitspanne zwischen 1840 bis 1870, wurden große Höfe errichtet, die auch später bei der Gemeindebauform wiederzufinden sind. Hintergrund dieser Bauform war zum einen, dass eine bessere natürliche Belichtung möglich wurde und zum anderen konnte so eine große Ansammlung von Räumen besser organisiert werden.

Was die späteren Gemeindehöfe anbelangte, so unterschieden sie sich aber deutlich von den vorigen Hofkonzeptionen dahingehend, dass deren Stiegenhauszugänge üblicherweise innen lagen. Der Zutritt in den Hof und folglich zu den einzelnen Stiegeneingängen, erfolgte durch ein großes Tor. Diese Tore wurden unterschiedlich gestaltet, bei großen Höfen gab es auch mehrere Tore. Manche von ihnen „[...] wurden einerseits durch monumentale Umrahmungen hervorgehoben, andere durch schwere, oft stachelig wirkende Eisengitter „abwehrend“ gestaltet“ (Bramhas 1987: 39). Im Inneren der Höfe war ausreichend viel Platz, sodass dort auch einzelne Gebäude, in denen die Gemeinschaftsräume platziert waren, untergebracht wurden. Durch die Innenhofzugänge entstand auch eine gewisse räumliche und symbolische Abgrenzung nach außen und dies führte wiederum dazu, dass sich das Hauptaugenmerk der BewohnerInnen vor allem auf die Höfe fokussierte. Dies, so Bramhas, verstärkte die Ausrichtung auf das Gemeinschaftsleben, hatte aber durchaus auch funktionale Funktionen, denn einerseits konnten die Kinder ungestört vom Straßenverkehr im Hof geschützt spielen und andererseits schaffte dies zusätzlich eine Freiraumqualität für die MieterInnen. (Vgl. Bramhas 1987: 38 f.)

Die zahlreichen Gemeinschaftseinrichtungen waren, wie bereits erwähnt, nicht nur den BewohnerInnen dieser Anlage vorbehalten, sondern waren auch für die umliegende Nachbarschaft zugänglich und kamen somit einem wesentlich größeren Teil der Wiener Bevölkerung zugute. Dies wiederum entsprach ganz dem sozialpolitischen Programm der Sozialdemokratischen Gemeinderegierung. (Vgl. Bramhas 1987: 44) Denn hinter diesen sozialen Einrichtungen steckte das politische Ziel, mit jenen Institutionen, die öffentlich zugänglich waren „[...] höchst wirksame Ansätze zu einem organisierten und gesunden Gemeinschaftsleben“ (Weihsmann 2002: 47) zu realisieren. Die Gemeindebauten waren somit

nicht nur Ort des privaten Wohnraums des proletarischen Subjekts, sondern wurden auch als gemeinschaftsorientierte Fortsetzung des politischen Lebens gesehen, in dem sich solidarisches Zusammenleben entfalten kann und entstehen soll. Weihsmann merkt kritisch an, dass diese erhoffte Vision bzw. Annahme verkennt, dass sich der Wunsch und die Sehnsucht der ArbeiterInnen nach einem privaten Rückzugsort in eine Art „bürgerliche Behaglichkeit“ nicht ohne weiteres aufheben ließ. Außerdem könne solidarisches Handeln nicht nur durch Architekturformen erzwungen werden, vor allem nicht „[...] wenn sie im Bewußtsein der Bewohner und deren (politischen) Organisationen fehlen“ (Weihsmann 2002: 47). Dies bedeutet allerdings nicht, dass nicht einzelne Elemente der Wohnanlage und deren Gestaltung eine proletarische Solidarität hervorbringen kann.

Insgesamt waren die monumentalen Gemeindebauten „Ideologieträger“, durch die das neue Selbstbewusstsein der Arbeiterklasse „untermauert“ wurde. (Vgl. Frei 1984: 90)

3.5. Das entwicklungspolitische Konzept des Roten Wien

Im nun abschließenden Kapitel dieser Arbeit möchte ich die Frage nach den entwicklungspolitischen Konzepten des Roten Wien erörtern. Dabei geht es vordergründig um die Intentionen und die Motive, die hinter der kommunalen Wohnbaupolitik des Roten Wien standen, sowie darum, inwiefern es der sozialdemokratischen Regierung gelungen ist, ein Hegemonieprojekt aufzubauen.

Die Beweggründe des Kommunal-Programms des Roten Wien lassen sich, wie bereits in der Arbeit gezeigt, auf die Traumata der Gründerzeit zurückführen. Die vorherrschende extreme soziale Ungleichheit, welche sich in den prekären Lebens- und Wohnverhältnissen widerspiegelte, verstärkte die ohnehin schlechte gesundheitliche Lage der ArbeiterInnen. Daher wurden sozialpolitische Reformen stets mit einem gesundheitlichen Anspruch verknüpft. (Vgl. Mattl 2000 : 47) Der sozialdemokratischen Stadtverwaltung ging es bei ihrer Wohnbaupolitik nicht nur um die Schaffung von Wohnraum, sondern vor allem um die Inklusion unterschiedlicher Sozialreformen.

Anton Weber, ehemaliger amtsführender Stadtrat Wiens, schrieb dazu in *Das Neue Wien*:

„[a]n der Spitze der großstädtischen Sozialpolitik steht in Wien seit dem Jahre 1919 die Sicherung des Obdaches und die Schaffung moderner, gesundheitlich einwandfreier Wohnstätten. Die Wiener Stadtverwaltung betrachtet den Wohnungsbau als eine Aufgabe der Gesamtheit, so wie schon längst die Errichtung von Schulgebäuden und Spitälern eine Aufgabe gemeindlicher oder staatlicher Fürsorge war“ (Weber 1926: 193).

Webers Aussagen lassen erkennen, dass die Bereitstellung von leistbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum für die Bevölkerung nun als wichtiger Aufgabenbereich der öffentlichen Hand gesehen wurde. Diese Auffassung stellt einen klaren Bruch mit der Vorgängerregierung dar, die den Wohnungsmarkt in erster Linie privaten AkteurInnen überließ. Der Gemeindebau bot seinen BewohnerInnen nicht nur eine für ihre Gesundheit verbesserte Umgebung und Ausstattung, sondern auch einen neu gewonnenen privaten Lebensraum. Dieser private Raum war allerdings „[...] in die größere soziale Matrix des Gemeindebaus eingebettet und in die Textur der Stadt eingeflochten, die in Wien die Idee einer neuen Arbeiterwohnung in vollem Sinn repräsentierte“ (Blau 2012: 194). Die neuen Wohnungen waren also zentraler Bestandteil der von der sozialdemokratischen Gemeindeverwaltung in Auftrag gegebenen sozialen und wirtschaftlichen Reformen.

Dem Staatsverständnis von Antonio Gramsci und Nicos Poulantzas zufolge treten „[...] unterschiedliche (Klassen-) Interessen in Zivilgesellschaft und Staat aufeinander [...]“ (Jäger/Springler 2013: 141). Diesem Staatsverständnis gemäß ist der Staat somit jener Ort, in dem sich die unterschiedlichen gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse verdichten. Nach dem Hegemonie-Begriff von Gramsci, gelang es dem Roten Wien eine Hegemonie aufzubauen, die bis zum Austrofaschismus andauern sollte. Damit ist gemeint, dass es der Gemeinde Wien gelungen ist, eine breite Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen. Diese basierte zum einen auf der Grundlage sowohl materieller Zugeständnisse, etwa der Bereitstellung leistbaren Wohnraumes, als auch auf „[...] einer Interessenshomogenität propagierenden Ideologie“ (Jäger/Springler 2013: 142). Letzteres lässt sich in den oben erwähnten zivilgesellschaftlichen Organisationen wie etwa den Arbeitersportvereinen oder in der Erwachsenenbildung in Form der Volkshochschulen finden.

Es gelang der sozialdemokratischen Regierung demnach die Interessen ihrer Wählerschaft, allen voran der Arbeiterklasse, umfassend aufzunehmen und umzusetzen. Die politischen und gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse veränderten sich im Roten Wien wesentlich zugunsten der Arbeiterschaft.

Hegemonie wird allerdings auch stets von Zwang begleitet. Denn es ist unmöglich

fortwährend die Zustimmung aller zu erhalten und außerdem können immer wieder strukturelle Veränderungen auftreten. Die Zustimmung der subalternen Gruppen, also jener, die zuvor von politischer, sozialer und kultureller Partizipation meist ausgeschlossen waren, ist allerdings beim Aufbau einer Hegemonie von wesentlicher Bedeutung. (Jäger/ Springler 2013: 141 f.) Dem Roten Wien gelang es, vor allem die Zustimmung dieser subalternen Gruppen (speziell der Arbeiterklasse) erfolgreich für sich zu gewinnen. Die Gräben zwischen den unterschiedlichen Klassen wurden allerdings immer größer und die verschiedenen Klasseninteressen in der Zwischenkriegszeit polarisierten sich zunehmend, was schlussendlich zur Radikalisierung der Klassen führte und in blutigen Kämpfen endete.

Der Gemeindebau fungierte, wie im Laufe dieser Arbeit dargestellt, als Ausdruck des neu gewonnenen Selbstbewusstseins der Arbeiterschaft. Frei schreibt in diesem Zusammenhang, dass die Gemeindebauten sogar „[...] „eine Art Ideologieträger“ [darstellten]“ (Frei 1984: 90). So kam dem Gemeindebau nicht nur die Funktion zu, neuen Lebensraum für die Massen zu bieten, sondern zugleich auch eine bewusstseinsbildende Funktion, die ganz im Sinne des Austromarxismus stand. Ausdruckstarke und symbolträchtige Architektur war für die Gemeindebauten in der Zwischenkriegszeit charakteristisch. Nicht zuletzt wurden die Bauten nach bekannten Repräsentanten bzw. Persönlichkeiten der sozialistischen Bewegung benannt. (Vgl. Frei 1984: 91) Allgemein lässt sich die Architektur der Gemeindebauten als eine Art „[...] dritten Weg zwischen Modernismus und Tradition“ [beschreiben]“ (Frei 1984: 95). Sie knüpft an die Erlebniswelt ihrer BewohnerInnen an und verbindet sie mit einem pädagogischen Anspruch im Sinne des Austromarxismus. Demnach trug der Gemeindebau zu einer Stärkung des Klassenbewusstseins bei und diente als identitätsstiftendes Element und auch als Abgrenzung und Alternative zu bestehenden Wohn- und Lebensformen. Zugleich erfüllte er die Notwendigkeit, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, um die real existierende Wohnungsnot jener Zeit zu bekämpfen. (Vgl. Frei 1984: 95)

Der Gemeindebau kann als ein wesentlicher Bestandteil des Versuches des Roten Wien, eine sozialistische Gesellschaftstransformation auf demokratisch legitimierte Weise herbeizuführen, verstanden werden (Vgl. Frei 1984: 129) Es gelang der Gemeinde Wien auf diesem Weg die Interessen der Arbeiterschaft konsequent zu verfolgen und somit deren gesellschaftliche, politische und ökonomische Position wesentlich zu verbessern. Beim Aufbau einer neuen Hegemonie der Arbeiterklasse zeigte sich, dass sowohl die politischen Wahlerfolge als auch die große Parteimitgliedschaft Ausdruck dafür waren. (Vgl. Frei 1984:

134 f.) Es wurde versucht, die Umsetzung der politischen Ziele der Gemeinde Wien durch eine umfangreiche Reformpolitik zu erreichen. (Vgl. Frei 1984: 134 f.) Die Aufgabenbereiche der Gemeinde wurden grundlegend neu gestaltet und definiert. Die Bereitstellung von Wohnraum, sowie der Wohnungsbau selbst wurden im Roten Wien daher als zentrale Aufgabe der Gemeinde gesehen und sollten nicht länger dem Privatkapital überlassen werden. Auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise dem der medizinischen Versorgung oder der pädagogischen Einrichtungen, sah die Gemeinde Wien sich in der Verantwortung, diese als Teil des staatlichen Aufgabenbereichs aufzubauen und bereitzustellen.

Aus den in meiner Arbeit untersuchten Interessen und Vorstellungen des Roten Wien lässt sich das entwicklungspolitische Konzept als eine Art Vorreiter der fordistischen Entwicklungsweise bzw. eines sozialistischen Wohlfahrtsstaat begreifen. Dies lässt sich unter anderem darin erkennen, dass die Rolle des Staates und deren Institutionen und Handlungsbereiche deutlich gestärkt und ausgebaut wurden. Der kommunale Wohnbau zeigt, wie ideologische, politische, ökonomische, kulturelle und genderspezifische Aspekte aufeinander treffen und ausgehandelt werden. Hierbei ist hervorzuheben, dass „[...] die Wohnbaupolitik des Roten Wien nicht nur politische, soziale und kommunale, sondern auch volkswirtschaftliche Ziele verfolgte und man das umfangreiche, schnell umgesetzte Wohnbauprogramm gleichzeitig als Arbeitsbeschaffungsprogramm verstand [...]“ (Weihsmann 2002: 95). Dieses hegemoniale Entwicklungskonzept trifft allerdings nur auf eine relativ kurze historische Periode in Wien zu und scheiterte schließlich mit der Machtübernahme des Austrofaschismus. Was blieb, sind allerdings die Bauten, die das städtebauliche Erscheinungsbild Wiens durchzogen und, wie der ehemalige Bürgermeister Karl Seitz einmal sagte, „Wenn wir einst nicht mehr sind, werden diese Steine für uns sprechen“ (Weihsmann 2002: 51).

4. Conclusio

Die kommunale Wohnbaupolitik des Roten Wien kann ohne Zweifel als eine außerordentliche sozialpolitische Errungenschaft bezeichnet werden. Trotz heftiger Widerstände und ökonomischer Herausforderungen gelang es ihr, politische Visionen und gesellschaftliche Praxis zu verbinden und für die damaligen großen Probleme Lösungsansätze anzubieten.

Ich habe in meiner Arbeit versucht, die Ursachen und Umstände für die damalige vorherrschende Wohnungsnot und die katastrophalen Wohn- und Lebensverhältnisse der ArbeiterInnen, vor allem vor und während des Ersten Weltkrieges, aufzuzeigen. Dabei spielten zum einen die politischen Kräfteverhältnisse eine wesentliche Rolle, denn die damalige christlichsoziale Partei unter der Führung ihres Wiener Bürgermeisters Lueger rekrutierte einen überwiegenden Teil ihrer Wählerschaft von Hausbesitzern. Zum anderen war Wohnbau hauptsächlich privatwirtschaftlich organisiert, sodass zunehmend spekulativ und profitorientiert agiert wurde. Während des Ersten Weltkrieges folgte zusätzlich zur Wohnungsnot eine Hungersnot. Die sogenannten „wilden“ Siedlungen entstanden vor allem an Wiens Peripherie. Sie institutionalisierten sich kurz nach dem Ersten Weltkrieg und entwickelten sich hin zu genossenschaftlichen Siedlungen. Mit der Ausrufung der Republik kam es schließlich zu den ersten freien, allgemeinen und gleichen Wahlen, bei denen die Sozialdemokratische Arbeiterpartei als deutlicher Sieger hervorging. Das war der Beginn des Roten Wien. Die Regierung konnte ihre politischen Ziele allerdings erst richtig in Angriff nehmen, als Wien ein eigenständiges Bundesland wurde und somit auch seine Steuerhoheit erhielt. Zahlreiche sozialpolitische Reformen fielen in diese Periode und wurden dank eines neuen progressiven Steuersystems finanziert.

Anhand dieses historischen Rückblicks konnten sowohl Kontinuitäten als auch Brüche mit den vorangegangenen politischen Herrschaftsverhältnissen gezeigt werden. Dabei wurde deutlich, dass das Rote Wien zum einen auf Luegers Kommunalisierungen aufbauen konnte, zum anderen aber einen völlig neuen Weg in Bezug auf die Wohnbaupolitik und deren Finanzierung einschlug.

Hauptaugenmerk lag in der raschen Bereitstellung leistbaren Wohnraumes für einen großen Teil der Wiener Bevölkerung. Bis zum blutigen Ende des Roten Wien im Jahre 1934 gelang es der Gemeinde Wien, für eine Viertelmillion Menschen, also beinahe ein Achtel der

damaligen Wiener Bevölkerung, Wohnungen mit öffentlichem Vergaberecht zu errichten. Bemerkenswert daran war, dass die Mieten nicht nur im Vergleich zu den Vorkriegsmieten extrem niedrig ausfielen (es wurden lediglich die Instandhaltungs- und Betriebskosten verrechnet), sondern auch, dass die neuen Wohnungen qualitativ deutliche Verbesserungen für die ArbeiterInnen mit sich brachten und somit deren Wohn- und Lebensweise deutlich gehoben werden konnte. (Vgl. Wiltchnigg 2003: 79) Der politisch festgelegte Mietpreis der Wohnungen war Ausdruck einer Abkehr von den Vorkriegsverhältnissen und deren Wohnpolitik. Wohnungen waren bis zur Zeit der Sozialdemokratischen Stadtregierung ein durchaus gewinnbringendes Spekulationsobjekt gewesen. Infolge der kommunalen Wohnbaupolitik waren sie nun keine Ware mehr. (Vgl. Bramhas 1987: 48)

Bei der Beantwortung meiner der Arbeit zugrundeliegenden Forschungsfrage: *Welche entwicklungspolitischen Konzepte lagen der Wohnbaupolitik der Zwischenkriegszeit in Wien zugrunde?* habe ich versucht, historische Entwicklungen und theoretische Ideen (speziell den Austromarxismus), die dem Roten Wien zugrunde lagen, aufzuzeigen. Dabei kann festgehalten werden, dass all diese Bauten nicht nur der Verbesserung der Lebenssituation der ArbeiterInnen dienten, sondern sie waren auch „[...] Kernstück eines umfangreichen Reformprogramms zur Umwandlung der traditionellen Volkskultur der Wiener Arbeiterklasse in eine neue Arbeiterkultur [die] durch ein breites Spektrum sozialer und kultureller Einrichtungen in den Bereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit und Kinderbetreuung“ (Blau 2014: 22) herbei geführt werden sollte. Die Gemeindebauten fungierten also nicht nur als reine Wohnorte mit einer verbesserten Ausstattung, sondern waren auch Teil des politischen Entwicklungskonzeptes, welches darauf abzielte, die Arbeiterklasse zu neuen „sozialisierten Menschen“ zu machen. Mit diesen innovativen, sozialen und kulturellen Einrichtungen sollte ein neues politisches und soziales Bewusstsein geschaffen werden, welches ebenfalls zu einer neuen sozialisierten Stadtkultur beitragen sollte. (Vgl. Blau 2014: 22f.)

So erfolgreich und beindruckend die Wohnbaupolitik sowie die Errungenschaften der Reformpolitik des Roten Wien auch gewesen waren, gelang es den Sozialdemokraten dennoch nicht, die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse zu verändern. Das Ziel einer sozialistischen Arbeitermacht, in der die Klassenkämpfe, sowie die kapitalistische Produktionsweise überwunden werden sollte, konnte nicht erreicht werden. Vielmehr kam es zum Aufbau einer Gegengesellschaft, in der sich die Gesellschaft der Arbeiterklasse auf der

einen Seite und eine bürgerliche Gesellschaft auf der anderen Seite (zum Teil sehr feindselig) gegenüberstanden. Die Vision der Austromarxisten, eine Gegenmacht zu den bestehenden Herrschaftsverhältnissen aufzubauen, konnte daher nur sehr beschränkt erreicht werden. So blieb nur der Ausbau der eigenen Institutionen in einer bürgerlich geprägten Gesellschaftsordnung als alternatives Gegenmodell zu dieser übrig und realisierbar. (Kulemann 1979: 326) Diese Ambivalenz zwischen revolutionären Visionen einer sozialistischen Gesellschaft und der zugleich stattfindenden Reproduktion bestehender Produktionsverhältnisse, begleitete die Periode des Roten Wien bis zu dessen Ende. (Vgl. Weihsmann 2002: 51)

Der kommunale Wohnungsbau des Roten Wien war trotz seiner Widersprüche für viele der neuen MieterInnen eine real gewordene Utopie, auch wenn sich zugleich die politischen und ideologischen Ziele der Sozialdemokraten als gescheiterte Utopien herausstellten. (Vgl. Weihsmann 2002: 50 f.)

Im Hinblick auf die gegenwärtige Wohnpolitik und auf die Entwicklungen am Wohnungsmarkt allgemein, sind Utopien, in denen solidarisches und emanzipatorisches Wohnen ermöglicht und gefördert werden, Utopien, für die es sich lohnt zu kämpfen. Der Aufbau einer Gegen-Hegemonie, die den aktuellen rechtspopulistischen und illiberalen Tendenzen, nicht nur in Österreich, etwas entgegen halten kann, scheint von äußerster Dringlichkeit. Die Würdigung der Errungenschaften des Roten Wien kann dabei helfen, alternative Lebensformen zu denken und zu träumen.

Literatur

Bauer, Otto (1919): Der Weg zum Sozialismus. Marxists' Internet Archive, verfügbar unter: <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/bauer/1919/weg/kap07.html>. [Zugriff 20.09.2018]

Bettel, Florian/ Mourao Permoser, Julia/ Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.) (2012): living rooms - Politik der Zugehörigkeiten im Wiener Gemeindebau. Wien, New York: Springer.

Blau, Eve (2014): Rotes Wien. Architektur 1919-1934. Stadt-Raum-Politik. Wien: AMBRA/V.

Blau, Eve (2012): Das Neue Wohnen: Der Gemeindebau und die Entstehung einer proletarischen Wohnkultur. In: Bettel, Florian/ Mourao Permoser, Julia/ Rosenberger, Sieglinde (Hrsg.) (2012): living rooms - Politik der Zugehörigkeiten im Wiener Gemeindebau. Wien, New York: Springer, 165-196.

Blau, Eve (1999): Wien 1919-1934. Großstadt und Proletariat im „Roten Wien“. In: Blau, Eve/ Plautzer Monika (Hg.): Mythos Großstadt. Architektur und Stadtbaukunst in Zentraleuropa 1890-1937. München, London, New York: Prestel, 205-214.

Bramhas, Erich (1987): Der Wiener Gemeindebau: vom Karl-Marx-Hof zum Hundertwasserhaus. Basel: Birkhäuser.

Drbalek, Christian Werner (1992): Stadtentwicklung und Gemeindebau in Wien. Die Wohnbautätigkeit der Stadtgemeinde Wien im Lichte der Urbanisierungsphasen. Diplomarbeit, Wirtschaftsuniversität Wien.

Eigner, Peter/ Resch, Andreas (2003): Die wirtschaftliche Entwicklung Wiens im 20. Jahrhundert. In: Eder, Franz/ Eigner, Peter/ Resch, Andreas/ Weigl, Andreas (2003): Wien im 20. Jahrhundert. Wirtschaft, Bevölkerung, Konsum. Wien: Studienverlag, 8-140.

Eigner, Peter/ Matis, Herbert/ Resch, Herbert (1999): Sozialer Wohnbau in Wien. Eine historische Bestandsaufnahme. In: Jahrbuch des Vereins für die Geschichte der Stadt Wien,

49-100. Wien: Verein für Geschichte der Stadt Wien, 1-40. Verfügbar unter: www.demokratiezentrum.org [Zugriff: 12.06.2018]

Frei, Alfred Georg (1984): Rotes Wien. Austromarxismus und Arbeiterkultur. Sozialdemokratische Wohnungs- und Kommunalpolitik 1919-1934. Berlin: DVK.

Hautmann, Hans/ Hautmann Rudolf (1980): Die Gemeindebauten des Roten Wien 1919-1934. Wien: Schönbrunn-Verl.

Hintermann, Christiane (2009): Zuwanderung nach Wien. In: Fassmann, Heinz/ Hatz, Gerhard/ Matznetter, Walter (Hg.): Wien – Städtebauliche Strukturen und gesellschaftliche Entwicklung. Wien: Böhlau, 219-244.

Jäger, Johannes (2001): Eine regulationstheoretische Konzeptualisierung der Theorie der Bodenrente : politökonomischer Entwicklungsprozeß und urbane Raumstruktur in Wien und Montevideo. Dissertation, Wirtschaftsuniversität Wien.

Jäger, Johannes (2006): Akkumulation und Wohnungspolitik. In: Kurswechsel 3/ (2006), Wien: 31-37.

Jäger, Johannes/ Leubolt, Bernhard/ Schmidt, Lukas (2012): Alles Extraktivismus in Südamerika? Rohstoffrenten und Politik in Brasilien, Chile und Venezuela. In: Journal für Entwicklungspolitik, vol. XXX3-2014.

Jäger, Johannes/ Springler, Elisabeth (2013): Ökonomie der Internationalen Entwicklung. Eine kritische Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Wien: Mandelbaum.

John, Michael (1982): Hausherrenmacht und Mieterelend. Wohnverhältnisse und Wohnerfahrung der Unterschichten in Wien 1890-1923. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.

Kaiser, Alexander (2011): Das österreichische Wohnungswesen der Ersten und Zweiten Republik im Vergleich, am Beispiel des geförderten Wohnbaus, unter besonderer

Berücksichtigung der sozialdemokratischen Wohnbaupolitik in Wien. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kalnoky, Stefan (2010): Ringstraße des Proletariats? Zum Wandel der Sozialstruktur der BewohnerInnen fünf ausgewählter Gemeindebauten im Kontext der Wiener Stadtentwicklung des 20. Jahrhunderts. Diplomarbeit, Universität Wien.

Kulemann, Peter (1979): Am Beispiel des Austromarxismus. Sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Österreich von Hainfeld bis zur Dollfuß-Diktatur. Hamburg: Junius.

Lang, Martin (2017): „Leistbares Wohnen heute und morgen? Der Wandel des öffentlichen Wiener Wohnbaus im Kontext multiskalarer Neoliberalisierungsprozesse – eine politökonomische Analyse“. Masterarbeit, Universität Wien.

List, Eveline (2008): Austromarxismus, Psychoanalyse und Sexualreform. In: Baier, Walter/ Trallori Lisbeth N./ Weber, Derek (Hrsg.): Otto Bauer und der Austromarxismus. Berlin: Karl Dietz, 126-140.

Lueger, Harald (1982): Der kommunale Wohnbau in Wien 1919-1934 und seine Bedeutung auf die räumliche Entwicklung und Gestaltung. Diplomarbeit, Technische Universität Wien.
Mattl, Siegfried (2000): Wien im 20. Jahrhundert. Wien: Pichler.

Matznetter, Walter/ Vorauer-Mischer, Karin (2009): Sozialer Wohnbau. In: Fassmann, Heinz/ Hatz, Gerhard/ Matznetter, Walter (Hg.): Wien – Städtebauliche Strukturen und gesellschaftliche Entwicklung. Wien: Böhlau, 245-270.

Novy, Klaus/ Förster, Wolfgang (1991): Einfach bauen. Genossenschaftliche Selbsthilfe nach der Jahrhundertwende. Zur Rekonstruktion der Wiener Siedlerbewegung. Wien: Picus.

Schneider, Karin (2008): Historische Bezüge von frauen- und genderpolitischen Positionen im Austromarxismus. In: Baier, Walter/ Trallori Lisbeth N./ Weber, Derek (Hrsg.): Otto Bauer und der Austromarxismus. Berlin: Karl Dietz, 65-76.

Trallori, Lisbeth N. (2008): Körperpolitische Diskurse im Austromarxismus. In: Baier, Walter/ Trallori Lisbeth N./ Weber, Derek (Hrsg.) (2008): Otto Bauer und der Austromarxismus. Berlin: Karl Dietz, 113-125.

Ucakar, Karl/ Gschiegls, Stefan (2012): Das politische System Österreichs und die EU. Wien: Facultas Verlag- und Buchhandels AG.

Unterdorfer, Dario (2015): „Erbaut von der Gemeinde Wien...“ Die Geschichte des sozialen Wohnbaus in Wien aus regulationstheoretischer Perspektive. Masterarbeit, Universität Wien.

Vocelka, Karl (2000): Geschichte Österreichs. Kultur-Gesellschaft-Politik. Graz, Wien, Köln: Styria.

Weber, Anton (1926): Das neue Wien. Band I. Wien: Elbemühl Papierfabriken und Graphische Industrie A.G.

Weber, Derek (2008): Otto Bauer und die österreichische ArbeiterInnenbewegung. Reform, Revolution und westlicher Marxismus. In: Baier, Walter/ Trallori Lisbeth N./ Weber, Derek (Hrsg.): Otto Bauer und der Austromarxismus. Berlin: Karl Dietz, 77-94.

Weihsmann, Helmut (2002): Das Rote Wien. Sozialdemokratische Architektur und Kommunalpolitik 1919-1934. Wien: Promedia.

Wiltschnigg, Manfred (2003): Wirtschaftshistorische Aspekte des kommunalen und sozialen Wohnbaus in Ostösterreich seit 1945. Dissertation, Karl Franzens-Universität Graz.

Zednicek, Walter 2009: Architektur des Roten Wien. Wien: Walter Zednicek.

Internetquellen

<https://frauenvolksbegehren.at/forderungen-frauenvolksbegehren/> [Zugriff 13.02.2018]

<https://www.wienerwohnen.at/interessentin/sozialewohnungsvergabe.html>
[Zugriff 11.05.2018]

<https://www.wienerwohnen.at/ueber-uns/ueber.html> [Zugriff 16.08.2018]

<https://www.marxists.org/deutsch/archiv/bauer/1919/weg/kap07.html> [Zugriff 29.05.2018]

<https://www.wienerwohnen.at/ueber-uns/ueber.html> [Zugriff 22.08.2018]

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/wohnen/index.html
[Zugriff 22.08.2018]